



HESSISCHER LANDTAG

20. 09. 2022

112. Sitzung

Wiesbaden, den 20. September 2022

Amtliche Mitteilungen	8943	Frage 730	8951
<i>Entgegengenommen</i>	8945	Kathrin Anders	8951
Präsidentin Astrid Wallmann	8943	Minister Kai Klose	8951
Jürgen Frömmrich	8944, 8945	Frage 731	8951
Holger Bellino	8945	Kathrin Anders	8951
Dr. Matthias Bürger	8945	Minister Kai Klose	8952
1. Fragestunde		Frage 733	8952
– Drucks. 20/8863 –	8945	Christoph Degen	8952, 8953
<i>Abgehalten</i>	8958	Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	8952, 8953, 8953, 8954
Frage 722	8945	Dr. Frank Grobe	8953
Klaus Gagel	8945, 8946	Dr. Stefan Naas	8954
Minister Tarek Al-Wazir	8946, 8946	Frage 735	8954
Frage 724	8946	Torsten Felstehausen	8954, 8954, 8954
Lena Arnoldt	8947	Ministerin Priska Hinz	8954, 8954, 8954
Minister Michael Boddenberg	8947, 8948, 8948	Frage 739	8955
Marion Schardt-Sauer	8947	<i>Zurückgezogen</i>	8955
Dr. Stefan Naas	8948	Frage 740	8955
Frage 725	8949	Yanki Pürsün	8955, 8955
Dr. Daniela Sommer	8949, 8949	Minister Kai Klose	8955, 8955
Minister Kai Klose	8949, 8949, 8950	Frage 741	8955
Christiane Böhm	8949	Yanki Pürsün	8955, 8955
Frage 728	8950	Ministerin Angela Dorn	8955, 8955
Felix Martin	8950, 8950	Frage 742	8956
Minister Kai Klose	8950, 8951	Dr. Stefan Naas	8956, 8956
Frage 729	8951	Minister Tarek Al-Wazir	8956, 8956
Felix Martin	8951		
Minister Kai Klose	8951		

Frage 743	8956	5. Erste Lesung	
Bijan Kaffenberger	8956	Gesetzentwurf	
Minister Tarek Al-Wazir	8956	Landesregierung	
Frage 744	8957	Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land	
Mirjam Schmidt	8957, 8958	Hessen und dem Verband Deutscher Sinti	
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	8957, 8958	und Roma, Landesverband Hessen	
<i>Anlage</i>	8994	– Drucks. 20/8937 –	8982
<i>Die Fragen 745, 746, 749, 750, 754 bis</i>		<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss</i>	
<i>756 und die Antworten der Landesregierung</i>		<i>überwiesen</i>	8987
<i>sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 747,</i>		Ministerpräsident Boris Rhein	8982
<i>748, 751 bis 753 und 757 sollen auf Wunsch</i>		Tobias Utter	8983
<i>der Fragestellerinnen und Fragesteller in der</i>		Saadet Sönmez	8983
<i>nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>		Turgut Yüksel	8984
		Dr. Stefan Naas	8985
		Martina Feldmayer	8986
		Dimitri Schulz	8987
2. Regierungserklärung		6. Erste Lesung	
Hessischer Kultusminister		Gesetzentwurf	
Hessens Schulen zukunftsfähig gestalten –		Landesregierung	
Qualität und Innovation als Leitmotiv un-		Gesetz zur Novellierung des Hessischen	
serer bildungspolitischen Verantwortung	8958	Dolmetscher- und Übersetzungsgesetzes und	
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	8982	zur Änderung des Hessischen Justizkosten-	
70. Antrag		gesetzes	
Fraktion der SPD		– Drucks. 20/9095 –	8987
Lehrkräfte über die Sommerferien bezah-		<i>Nach erster Lesung dem Rechtspolitischen</i>	
len – Schluss mit Ferienarbeitslosigkeit in		<i>Ausschuss überwiesen</i>	8988
Hessen		Minister Prof. Dr. Roman Poseck	8988
– Drucks. 20/9144 –	8958	7. Erste Lesung	
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	8982	Gesetzentwurf	
103. Dringlicher Entschließungsantrag		Landesregierung	
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/		Zweites Gesetz zur Änderung des Juristen-	
DIE GRÜNEN		ausbildungsgesetzes und von Rechtsverord-	
Hessen verbessert die Lehr- und Lernbe-		nungen über die Juristenausbildung	
dingungen an Schulen kontinuierlich –		– Drucks. 20/9096 –	8988
mit steigenden Lehrkräftersressourcen, mul-		<i>Nach erster Lesung dem Rechtspolitischen</i>	
tiprofessionellen Teams und mehr individu-		<i>Ausschuss überwiesen</i>	8993
eller Förderung		Minister Prof. Dr. Roman Poseck	8988
– Drucks. 20/9200 –	8958	Gerald Kummer	8989
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	8982	Moritz Promny	8990
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	8958	Hartmut Honka	8991
Christoph Degen	8963	Hildegard Förster-Heldmann	8991
Daniel May	8966	Gerhard Schenk	8992
Heiko Scholz	8969		
Moritz Promny	8972		
Elisabeth Kula	8975		
Dr. Horst Falk	8978		

Im Präsidium:

Präsidentin Astrid Wallmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsidentin Heike Hofmann
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Boris Rhein
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Minister der Justiz Prof. Dr. Roman Poseck
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Tobias Rösmann
Staatssekretär Uwe Becker
Staatssekretär Patrick Burghardt
Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretärin Tanja Eichner
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretärin Ayse Asar
Staatssekretär Oliver Conz
Staatssekretärin Anne Janz

Abwesende Abgeordnete:

Taylan Burcu
Arno Enners
Sandra Funken
Eva Goldbach
Markus Hofmann (Fulda)
Rolf Kahnt
Heiko Kasseckert
Stefan Müller (Heidenrod)
Heidemarie Scheuch-Paschkewitz
Ismail Tipi

(Beginn: 14:05 Uhr)

Präsidentin Astrid Wallmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 112. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich kurz auf zwei besonders bewegende Ereignisse hinweisen. Am 30. August 2022 und am 8. September 2022 schieden zwei bedeutende Persönlichkeiten unserer Zeitgeschichte aus dem Leben.

Am 30. August 2022 ist Michail Gorbatschow verstorben. Sein Beitrag zur Wiedervereinigung und damit zur jüngeren deutschen Geschichte ist ein Verdienst, mit dem sein Name untrennbar verbunden bleiben wird.

(Allgemeiner Beifall)

Sein Lebenswerk erinnert uns alle zudem daran, wie man den Lauf der Geschichte mit Mut und Entschlossenheit verändern kann.

Am 8. September 2022 erreichte uns alle die traurige Nachricht vom Tod der Queen Elizabeth II. Mit der britischen Königin – die zweimal Hessen besuchte, im Mai 1965 sogar den Hessischen Landtag – verliert die Welt einen Anker der Stabilität in Zeiten globaler Krisen. Queen Elizabeth II. gehörte zu den bedeutendsten Persönlichkeiten des 20. und gegenwärtigen 21. Jahrhunderts.

Stellvertretend für uns alle habe ich in beiden Fällen die Anteilnahme für den Hessischen Landtag zum Ausdruck gebracht.

Ich möchte noch auf Folgendes hinweisen. In Gedenken an den Besuch der Queen im Hessischen Landtag am 20. Mai 1965 wird zudem im Zwischengeschoss des Plenarsaalgebäudes vor Raum 101 P für eine kurze Zeit die sechsteilige Fotoserie mit dem Titel „20. Mai 1965 – Elisabeth II. in Wiesbaden, Schlossplatz“ des Wiesbadener Fotografen Karl-Martin Hartmann ausgestellt. Im Rahmen der Tage der offenen Tür am kommenden Wochenende werden diese Fotografien zusammen mit einer Präsentation historischer Filmaufnahmen des Besuchs der Königin auch für unsere Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Dann möchte ich noch darauf hinweisen, dass heute der Weltkindertag stattfindet, unter dem Motto „Gemeinsam für Kinderrechte“. An diesem Tag wird bundesweit durch zahlreiche Veranstaltungen und Formate auf die Situation von Kindern und Jugendlichen aufmerksam gemacht, und ihre Anliegen und Bedürfnisse werden in den Mittelpunkt gestellt.

Ich freue mich daher sehr – ich schaue auch schon nach oben –, dass ich heute die hessische Landesbeauftragte für Kinder- und Jugendrechte, Frau Miriam Zeleke, ganz herzlich im Hessischen Landtag begrüßen darf. Seien Sie uns herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich weiß, dass gleich noch eine Schar kleiner Kinder zu Ihnen kommen wird, die noch auf dem Weg nach oben sind. Für Kinder ist das auch aufregend, nach oben zu laufen. Wir freuen uns, wenn sie gleich da sind. Es sind Schülerinnen und Schüler der der Grundschule Anton-Grü-

ner-Schule in Wiesbaden. Bitte richten Sie ihnen herzliche Grüße von uns aus. Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Es ist mir und uns aber auch ein Anliegen, am heutigen Tag daran zu erinnern, dass viele Kinder zwei harte und entbehrungsreiche Jahre während der Corona-Pandemie durchlebt haben, die wohl kaum eine Gruppe so massiv beeinträchtigt hat wie die Jüngsten in unserer Gesellschaft. Gerade Kinder waren vielfach sozial isoliert, getrennt von ihren Altersgenossen und auch von dem gewohnten sozialen Umfeld.

Ich möchte daher an dieser Stelle betonen, wie wichtig es ist, dass wir aus diesem Grund gerade jetzt ein besonderes Augenmerk auf unsere Kinder richten und diese natürlich auch bei den politischen Entscheidungen mit berücksichtigen. Das schulden wir den Kindern, und dessen sollten wir uns auch abseits des heutigen Weltkindertages immer bewusst sein.

Ich habe den Weltkindertag daher sehr gerne zum Anlass genommen, heute gemeinsam mit den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten im Namen aller Abgeordneten des Hessischen Landtags der Kita hier gegenüber, an der Marktkirche, einen Scheck in Höhe von 500 € zu überreichen, und möchte mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für den heutigen Termin bedanken.

(Allgemeiner Beifall)

Nun kommen wir zum amtlichen Teil. Herr Hermann Schaus hat, wie wir alle wissen, sein Landtagsmandat mit Ablauf des 31. August 2022 niedergelegt, ist auch durch eine Feier seiner Fraktion hier in Hause verabschiedet worden. Für den ausgeschiedenen Abgeordneten ist gemäß § 40 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes Frau Petra Heimer Abgeordnete des Hessischen Landtags geworden. Die Feststellung über die Nachfolge nach § 40 Abs. 5 Satz 1 Landtagswahlgesetz hat der Landeswahlleiter am 1. September 2022 getroffen.

Sehr geehrte Frau Heimer, wir haben uns eben schon begrüßt. Ich darf Sie auch im Namen aller Abgeordneten noch einmal ganz herzlich hier begrüßen. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

(Allgemeiner Beifall – Petra Heimer (DIE LINKE) erhebt sich zu ihrer Begrüßung.)

Ich möchte außerdem noch darauf hinweisen, dass sieben neue Persönlichkeiten für das sich hinter mir befindende Kunstwerk „Himmel über Hessen“ von Schülerinnen und Schülern der Q 2 der Geschwister-Scholl-Schule in Bensheim ausgewählt wurden. Diese sind Adam Opel, Anne Frank, Johann Wolfgang von Goethe, Otto Hahn, Jacob Grimm, Johann Heinrich Merck und Wilhelm I. von Oranien-Nassau.

Nun folgt noch ein organisatorischer bzw. technischer Hinweis, insbesondere in Bezug auf die Fragestunde. Da geht es um die Frage, wie wir das Verfahren zukünftig gestalten. Ich habe das in der Runde der parlamentarischen Geschäftsführer bereits erläutert. Wir haben in der parlamentarischen Sommerpause die Programmierung der Redezeitanlage erweitert. Mit dem Drücken des Mikrofonknopfs am Platz des Abgeordneten werden nun automatisch seine Meldung und sein Name in der Redezeitanlage des Präsidiums angezeigt. Das führt dazu, dass für uns als Präsidentin,

als Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten Transparenz über die zeitliche Reihenfolge gewährleistet ist.

(Manfred Pentz (CDU): Wahnsinn!)

Insofern sind wir jetzt technisch auf dem allerneuesten Stand.

(Allgemeiner Beifall – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Technik, die begeistert!)

Mit Blick auf den Livestream möchte ich darauf hinweisen, dass nun bei der Fragestunde im Livestream auch der Name mit angezeigt wird. Bisher stand im Livestream immer nur „Fragestunde“, das ist jetzt auch geändert worden. Aufgrund dieser Änderung möchte ich noch den Hinweis geben, dass es ganz wichtig ist, dass die Abgeordneten jetzt auf ihren Plätzen sitzen bleiben. Wenn Sie eine Frage stellen, müssten Sie dort sitzen, wo auch der in unserem System festgelegte Sitzplatz ist – sonst haben wir die Transparenz nicht mehr gewährleistet. Ich denke, es ist auf jeden Fall eine Vereinfachung des Verfahrens, auch für die dann amtierenden Präsidentinnen und Präsidenten.

Wir kommen zur Tagesordnung. Die Tagesordnung vom 13. September 2022 sowie der Nachtrag vom heutigen Tag liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung, den Tagesordnungspunkten 79 bis 84, entnehmen können, sind sechs Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Nach § 32 Abs. 6 der Geschäftsordnung beträgt die Aussprache für jeden zulässigen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde fünf Minuten je Fraktion. Die Aktuellen Stunden werden, wie gewohnt, am Donnerstag um 9 Uhr abgehalten.

Eingegangen und in die Fächer verteilt ist ein Dringlicher Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der Freien Demokraten für ein Einundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags, Drucks. 20/9164. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Gesetzentwurf Tagesordnungspunkt 87 und wird am Donnerstag ohne Aussprache eingebracht und an den Ältestenrat zur weiteren Beratung überwiesen.

Noch eingegangen und in die Fächer verteilt ist ein Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für die Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Theaterbeirats beim Staatstheater Wiesbaden, Drucks. 20/9196. Dieser Wahlvorschlag wird Tagesordnungspunkt 101 und wird am Mittwoch im Abstimmungsblock gebündelt aufgerufen.

Die Fraktion der SPD bittet, Tagesordnungspunkt 69, den Antrag betreffend Hilfe zur Abfederung der Folgen der Energiekrise, Drucks. 20/9143, zusammen mit Tagesordnungspunkt 68, dem Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/9142, aufzurufen. Sehe ich Ihr Einvernehmen? – Das ist der Fall. Dann können wir so verfahren.

Die Fraktion der AfD hat darum gebeten, Tagesordnungspunkt 86, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer, Drucks. 20/9154 zu Drucks. 20/8601, mit einer Redezeit von 7,5 Minuten aufzurufen.

Die Fraktion der SPD schlägt weiterhin vor, Tagesordnungspunkt 7, die erste Lesung des Gesetzentwurfs der

Landesregierung für ein Gesetz zur Novellierung des Hessischen Dolmetscher- und Übersetzergesetzes und zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes, mit fünf Minuten Redezeit aufzurufen. Sehe ich hier allgemeine Zustimmung? – Das ist der Fall, prima.

Weiterhin wird vorgeschlagen, Tagesordnungspunkt 17, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Sechzehntes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften, ohne Aussprache aufzurufen. Auch hier schaue ich in die Runde. – Das findet die Zustimmung aller. Dann verfahren wir so.

Die Fraktion der SPD bittet, ihren Antrag unter Tagesordnungspunkt 70, Lehrkräfte über die Sommerferien bezahlen – Schluss mit Ferienarbeitslosigkeit in Hessen, Drucks. 20/9144, mit der Regierungserklärung aufzurufen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir auch in diesem Fall so.

Weiter eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hilfsprogramm für den Sport – hessische Sportvereine vor Energiekrise schützen, Drucks. 20/9198. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 102 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 68, dem Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aufgerufen werden.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hessen verbessert die Lehr- und Lernbedingungen an Schulen kontinuierlich – mit steigenden Lehrkräfteresourcen, multi-professionellen Teams und mehr individueller Förderung, Drucks. 20/9200. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 103 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 2, der Regierungserklärung, aufgerufen werden.

Weiter eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Finanzierung öffentlicher Mobilitätsangebote in Hessen erfordert realistische Unterstützung des Bundes, Drucks. 20/9201. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist auch in diesem Fall gegeben. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 104 und kann, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 66, dem Setzpunkt der Fraktion DIE LINKE, aufgerufen werden.

Herr Frömmrich, Sie haben das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, ich glaube, da ist vorhin etwas in der Zeile verrutscht: Wir haben uns heute Morgen darauf verständigt, die Novellierung des hessischen Dolmetschergesetzes ohne Aussprache durchzuführen und die erste Lesung des zweiten Gesetzes zur Änderung des Justizausbildungsgesetzes dann mit fünf Minuten Redezeit zu versehen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Ganz herzlichen Dank für den Hinweis. Dann machen wir das natürlich so.

Damit kommen wir jetzt zur Feststellung der Tagesordnung für die 112., 113. und 114. Sitzung mit den eben besprochenen Änderungen und Ergänzungen, auch den von Herrn Frömmrich angesprochenen Hinweisen. Gibt es Einwände? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so genehmigt.

Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute voraussichtlich bis 19 Uhr. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde.

Noch ein weiterer Hinweis. Es ist nicht üblich, dass wir Besuchergruppen auf der Tribüne ausdrücklich begrüßen; denn uns sind alle Besucherinnen und Besucher in diesem Haus willkommen. Davon möchte ich heute allerdings abweichen; denn wir haben heute eine ganz besondere Gruppe zu Gast auf der Tribüne, die auch dem Hessischen Landtag ganz besonders verbunden ist, und zwar etwa 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Johanniter-Unfall-Hilfe. Das sind die Damen und Herren, die uns in den vergangenen zwei Jahren mit Corona-Tests durch die Pandemie begleitet haben. Als sie diese Aufgabe übernommen haben, wussten wir alle noch nicht genau, was es mit diesem Virus auf sich haben würde, und schon gar nicht, wie die Dauer und auch die Notwendigkeit von Tests sein würden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie im Namen aller Abgeordneten noch einmal ganz persönlich ansprechen. Wir sind Ihnen sehr dankbar, mit wie viel Fürsorge, Einfühlungsvermögen, Sorgfalt und Zuverlässigkeit Sie uns an dieser Stelle begleitet und sichere Sitzungen für uns gewährleistet haben. Dafür unseren ganz herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt möchte ich noch darauf hinweisen, dass, wie gewohnt, morgen die Corona-Schnelltestungen wieder in der Zeit von 8:30 bis 13:30 Uhr im Raum 122 M durchgeführt werden.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Dann darf ich die Entschuldigungen für den heutigen Tag aufrufen. Ich nenne die Personen in der Reihenfolge, wie sie bei uns eingegangen sind. Entschuldigt fehlen heute ganztätig Herr Abg. Taylan Burcu, Herr Abg. Rolf Kahnt, Herr Abg. Arno Enners, Herr Abg. Ismail Tipi, Herr Abg. Heiko Kasseckert, Frau Abg. Heidemarie Scheuch-Paschkewitz und ab 18:30 Uhr Frau Staatsministerin Prof. Sineus. Gibt es weitere Entschuldigungen? – Es melden sich Herr Frömmrich, Herr Bellino und Herr Dr. Bürger.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, ich möchte den Kollegen Markus Hofmann entschuldigen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Das nehmen wir noch auf. – Nun hat Herr Bellino das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, ich muss Sandra Funken entschuldigen. Sie ist Corona-positiv.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Herr Dr. Bürger.

Dr. Matthias Bürger (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte den Kollegen Stefan Müller entschuldigen.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank. – Dann gibt es keine weiteren Entschuldigungen.

Kurz bevor wir zum Ende der amtlichen Mitteilungen kommen, möchte ich noch etwas zu ganz besonders erfreulichen Anlässen sagen. Ich darf im Namen des ganzen Hauses nachträglich zu runden Geburtstagen gratulieren. Am vergangenen Freitag hatten nämlich gleich zwei Abgeordnete unseres Hauses Geburtstag. Zunächst darf ich Frau Abg. Lena Arnoldt von der CDU gratulieren. Sie ist 40 Jahre alt geworden. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abg. Gernot Grumbach ist ebenfalls am vergangenen Freitag 70 Jahre alt geworden.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Es kam noch der Hinweis, welches Alter es war. Aber wir wollen hier jetzt keine Schärfe hineinbringen. – Weiterhin ist Herr Abg. Tobias Utter, der neben mir sitzt, am vergangenen Sonntag – also noch ganz frisch – runde 60 Jahre alt geworden.

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe allen drei Geburtstagskindern die Weinpräsentate bereits persönlich im Namen aller Abgeordneten überbracht und darf an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich gratulieren.

Dann gibt es noch etwas ganz besonders Schönes. Gratulieren darf ich auch dem Abg. Michael Ruhl – er sitzt dort. Nicht nur ihm, sondern auch seiner lieben Gattin darf ich zur Geburt ihres zweiten Kindes gratulieren. Am 4. September ist die kleine Hannah auf die Welt gekommen. Damit hat Samuel jetzt eine kleine Schwester. Auch hier habe ich bereits ein Geschenk im Namen des gesamten Hauses persönlich übergeben. – Wir wünschen Ihnen alles Gute für Ihre Familie und vor allem wenige schlaflose Nächte.

(Allgemeiner Beifall)

Nach diesen schönen Mitteilungen sind wir jetzt am Ende der amtlichen Mitteilungen angekommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde – Drucks. 20/8863 –

Ich eröffne die Fragestunde, wie Sie wissen, nach dem neuen Verfahren. Ich rufe **Frage 722** auf und darf Herrn Abg. Gagel von der AfD das Wort geben.

Klaus Gagel (AfD):

Ich frage die Landesregierung:

Was tut sie dafür, den Finanzmarktplatz Frankfurt in der Konkurrenz der Binnenhandelsplätze gegenüber z. B. den Börsen Stuttgart, Berlin oder alternativen Handelsplätzen wie z. B. Tradegate zu stärken?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister Al-Wazir, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, der Finanzplatz Frankfurt gehört schon heute zu den größten Finanzzentren der Welt. Die Frankfurter Wertpapierbörse ist aber die größte der sieben Wertpapierbörsen in Deutschland. Allein an der Börse Frankfurt können Privatanlegende über 1,5 Millionen Wertpapiere deutscher und internationaler Emittenten kaufen und verkaufen – mehr als an jedem anderen Handelsplatz weltweit. Die Terminbörse Eurex ist eine der weltweit größten Terminbörsen für Finanzderivate. Damit ist Frankfurt der unangefochten führende Finanzplatz Deutschlands.

Damit dies auch in Zukunft so bleibt, fördert und stärkt die Landesregierung die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Finanzplatzes Frankfurt durch verschiedene Maßnahmen und Initiativen weiter. Wir setzen uns für die Ansiedlung verschiedener internationaler und europäischer Institutionen ein, wie z. B. die neu zu gründende Anti-Geldwäsche-Behörde AMLA. Natürlich sind wir aktiv bei Mitgliedschaften in verschiedenen Organisationen wie dem Frankfurt Main Finance e. V. zur Förderung des Dialogs verschiedener Akteure auf dem Finanzmarkt.

Mit der Nachhaltigkeitsinitiative Green and Sustainable Finance Cluster Germany, gebildet aus der Accelerating Sustainable Finance Initiative der Deutschen Börse und dem Green Finance Cluster des hessischen Wirtschaftsministeriums, soll Frankfurt zu einem führenden Standort für Sustainable Finance entwickelt werden.

Wir haben uns sehr erfolgreich für die Ansiedlung des neuen International Sustainability Standards Board, des ISSB, eingesetzt, welches internationale Mindeststandards im Bereich der finanziellen Nachhaltigkeitsberichterstattung setzen wird. Bereits zuvor konnten Institutionen – das sollte man auch nicht vergessen – wie die Europäische Zentralbank, die EIOPA, das ist die Versicherungsaufsicht, oder GLEIF erfolgreich am Finanzplatz Frankfurt angesiedelt werden.

Das hessische Wirtschaftsministerium hat bereits 2016 die Innovationsplattform TechQuartier in Frankfurt ins Leben gerufen, und wir sind beteiligt am EuroDaT-Konsortium, für welches das hessische Wirtschaftsministerium auch Fördermittel des Bundes erwerben konnte. Das Projekt hat die Gründung eines Datentreuhänders zum Ziel, mit dem Daten rechtskonform und sicher zusammengeführt werden und neue Erkenntnisse in verschiedenen Bereichen des Finanzsektors gewonnen werden können.

Wir wirken natürlich an der internationalen Ausrichtung der Stadt Frankfurt als Standort diverser europäischer Aufsichtsbehörden, internationaler Institutionen sowie international ausgerichteter Schulen und Hochschulen mit.

Im Hinblick auf alternative Handelsplätze, die aufgrund divergierender EU-rechtlicher Vorgaben gelegentlich attrak-

tiver als Börsen sind, hat sich die Landesregierung im Rahmen der aktuellen Reform des EU-Wertpapierregimes für gleiche Wettbewerbsbedingungen für unterschiedliche Arten von Handelsplätzen starkgemacht, unter anderem auch im Bundesrat. Davon würde auch der Börsenplatz Frankfurt profitieren.

Auch in Zukunft wird die Landesregierung alle Bemühungen unternehmen, um den Finanzplatz Frankfurt nicht nur in der Konkurrenz der Binnenhandelsplätze, sondern auch im internationalen Vergleich weiter zu stärken.

Präsidentin Astrid Wallmann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Herr Gagel, haben Sie eine Nachfrage?

Klaus Gagel (AfD):

Vielen Dank, Herr Minister, für die umfangreiche Antwort, die weit über die Frage hinausging. – Ich will noch einmal zur Ausgangsfrage zurückkehren. Wenn wir uns die alternativen Handelsplätze anschauen wie Tradegate, gettex oder Quotrix, stellen wir fest, dass diese Handelsplätze zum Teil erhebliche Steigerungsraten haben, was den Handelsumsatz betrifft. Dieser Handel findet dann eben nicht mehr in Frankfurt, sondern in München oder Berlin statt. Hat die Hessische Landesregierung irgendeine Strategie, dem entgegenzuwirken? Oder sagt man: „Das ist dann eben so“, genauso wie bei den Fintechs, die sich auch mehr oder weniger auf Berlin und Hamburg verteilen und nicht in Frankfurt angesiedelt sind?

Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Abgeordneter, ich hatte bereits gesagt, dass wir uns auch auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass das Handelsregime so gestaltet wird, dass es möglichst unter den gleichen Wettbewerbsbedingungen passiert. Natürlich ist auch klar: Wenn Neues entsteht, dann ist immer die spannende Frage, wo dieses Neue entsteht. Sie selbst haben gerade die Fintechs angesprochen. Das ist ja einer der Gründe gewesen, warum wir das TechQuartier ins Leben gerufen haben; denn wir haben gesagt, dass wir ein Interesse daran haben, dass Digitales und Datengetriebenes auch bei uns stattfindet. Es ist eine ewige Aufgabe – wenn Sie so wollen –, wenn etwas Neues entsteht, immer dafür zu sorgen, dass das auch hier rund um den Finanzplatz Frankfurt entsteht. Insofern sind wir da aktiv.

Gleichzeitig ist auch klar: Bezüglich der Frage, wo dann welche Geschäfte getätigt werden, kommt es sehr auf die Regulierung insgesamt an. Das ist so.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Fragen? – Nicht gewünscht. Dann lassen wir das.

Ich rufe **Frage 724** der Abg. Lena Arnoldt auf. Bitte sehr, Lena.

Lena Arnoldt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie wird über die Umsetzung der Grundsteuerreform informiert?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Finanzminister.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin Arnoldt, für diese Frage.

(Lachen DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Die hessische Steuerverwaltung hat sich zum Ziel gesetzt, alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz in Hessen bestmöglich bei der Vorbereitung der Erklärungsabgabe zu unterstützen und sie umfassend zu informieren.

Dafür wurde ein umfangreiches und breites Serviceangebot erarbeitet. Ausweislich der Zahl der bereits abgegebenen Erklärungen, Stand: 15. September, haben wir 664.480 elektronische Erklärungseingänge und können damit sagen, dass sich die unterschiedlichen Formen der Kommunikation und Dienstleistungen in Richtung Steuerbürger, die wir in den letzten Wochen und Monaten unternommen haben, bewährt haben, wenngleich – das will ich an dieser Stelle einräumen – wir natürlich mit der Zahl der Eingänge im Vergleich zu dem gesamten zu erwartenden Erklärungsvolumen nicht zufrieden sind. Das gilt für alle Länder. Ich könnte jetzt sagen: Das Land Hessen hat zwar gerade Platz 1 bei den Eingängen mit Blick auf die Gesamtzahl der abzugebenden Erklärungen, aber wir werden dort erheblich nachsteuern müssen.

Wichtigstes Kommunikationsmittel sind und waren dabei die im Juni versendeten personalisierten 2,8 Millionen Informationsschreiben an alle Eigentümerinnen und Eigentümer mit Grundbesitz in Hessen, mit denen vor dem Beginn der Erklärungsabgabe ab 1. Juli noch einmal die wichtigsten Informationen auf den Weg gegeben wurden.

Zudem haben wir schon vom ersten Tag an Checklisten für die Grundsteuer A, die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft betreffend, und für die Grundsteuer B, das Grundvermögen betreffend, erstellt, die die Bürgerinnen und Bürger in Hessen jeweils mit den wichtigsten Informationen zu den erforderlichen Erklärungsangaben versorgen. Die jeweilige Checkliste war dem personalisierten Informationsschreiben entsprechend dem jeweils zu erwartenden Erklärungspunkt beigelegt.

Auf der Informationsseite www.grundsteuer.hessen.de informiert die hessische Steuerverwaltung im Internet seit Sommer 2021 umfassend über die Grundsteuerreform. Dort findet man auch den Link zum kostenlosen digitalen Flurstücknachweis und zum Sonderkatasterauszug sowie die jeweilige Klickanleitung.

Darüber hinaus wurde am 13. Juni 2022 ein ausführlicher Anwendungserlass zum Hessischen Grundsteuergesetz veröffentlicht, der ebenfalls über die genannte Internetseite abrufbar ist. Der Anwendungserlass umfasst eine Vielzahl von Beispielen und Fallkonstellationen, die den Eigentümerinnen und Eigentümern bei der Erstellung der Erklärung zum Grundsteuermessbetrag nützlich sind. In vielen

Fällen ist das nachzuweisen; wir bekommen durchaus sehr positive Rückmeldungen.

Sollten noch weitere Fragen rund um das Thema Grundsteuer bestehen, können sich die Eigentümerinnen und Eigentümer hessischer Grundstücke an den Bürgerservice des Finanzamtes ihres jeweiligen Bezirks wenden. Ich will Folgendes wiederholen – wir haben darüber schon gesprochen –: Ich bin sehr dankbar für die großartige Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern, dass sie von Montagfrüh bis Freitagabend, 18 Uhr, dort zur Verfügung stehen. In den ersten zwei Monaten vor der Sommerpause, als wir mit ganz vielen Nachfragen gerechnet haben, waren diese Telefonhotlines auch an den Samstagen besetzt. Der Staatssekretär und ich konnten uns selbst davon überzeugen, dass das sehr ratsam war, weil in den ersten Wochen und Monaten natürlich, wie zu erwarten, die meisten telefonischen Anfragen gekommen sind.

Als weitere Informationsmaßnahmen wurden Anfang Juni Radiospots geschaltet, und auf Großflächenplakaten wurde für den Start der Erklärungsabgabe geworben. Aktuell werden zudem Flyer an Kommunen, Immobilienverbände und das Sozialministerium verteilt. Im Rahmen der Herbstkampagne ist geplant, erneut durch das Werben auf Großflächen sowie das Schalten von Radiospots Anfang/Mitte Oktober auf die Erklärungsabgabe hinzuweisen. Auch durch Anzeigen in Zeitungen sowie in den sozialen Medien sollen die Bürgerinnen und Bürger an die Erklärungsabgabe erinnert werden. Ich will die Gelegenheit nutzen, nochmals sehr herzlich an die Bürgerinnen und Bürger zu appellieren, diese Erklärung fristgerecht einzureichen.

Ich will noch einmal, wie zu Beginn der Debatte, darauf hinweisen, dass wir im Moment eine Situation haben, in der die derzeitige Grundsteuer laut dem Urteil der Karlsruher Verfassungsrichter verfassungswidrig ist und alle Länder, also auch Hessen, gezwungen waren, gemeinsam mit dem Bund eine Idee für eine Reform zu entwickeln. Ich glaube nach wie vor, dass wir in Hessen ein Modell für die Erklärungsabgabe haben, das beiden Interessenssphären gerecht wird. Damit wird es möglichst einfach. Wenn Sie den Erklärungsvordruck sehen, merken Sie, dass auf den ersten Blick viele Fragen auftauchen. Wir haben versucht, das durch die genannten Maßnahmen jeweils für den Bürger so zuzuschneiden, dass er weiß: Nur diese erste, zweite, dritte ... Seite ist für mich maßgeblich; das andere sind standardisierte Vordrucke, die für unterschiedlichste Fallkonstellationen infrage kommen.

Im Moment können wir behaupten, dass wir alles Erdenkliche tun, damit durch die Handhabung durch die Bürgerinnen und Bürger auch das Volumen der eingegangenen Erklärungen möglichst bald deutlich steigt.

(Beifall CDU und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt kommt die erste Zusatzfrage der Kollegin Schardt-Sauer. Marion, bitte.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Minister, für die ausführlichen Erläuterungen und Hintergründe der Grundsteuer. – Dazu habe ich eine Nachfrage, die von brennendem Interesse für die

Bürger ist, weil es jetzt zeitlich eng wird. Trotz der vielen Anzeigen und Hilfsmaßnahmen liegt der Anteil der abgegebenen Erklärungen nicht über 20 %; das ist die Übersetzung der absoluten Zahlen. Meine Frage an Sie lautet: Sie hatten letzte Woche im Ausschuss gesagt, dass Sie über eine Fristverlängerung nachdenken und abwägen.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frage!)

Da wollte ich nachfragen, weil es im Interesse der Menschen liegt, die sich mit den Bögen etwas schwertun, ob eine Fristverlängerung bei der Abgabe der Grundsteuererklärung, die im Übrigen durchaus möglich wäre, weil noch bis Ende 2024 Zeit ist,

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frage!)

von Ihrer Seite in Betracht gezogen wird.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schardt-Sauer. – Herr Minister.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Frau Kollegin Schardt-Sauer, auch an dieser Stelle sage ich Danke für diese Frage. – Wir hatten darüber schon im Haushaltsausschuss in öffentlicher Sitzung beraten. Deswegen bin ich froh, dass ich auch hier noch einmal Gelegenheit habe, dazu Ausführungen zu machen, weil es wahrscheinlich – wie Sie sagen – zu Recht viele interessiert: Wie sehen die das in Wiesbaden oder in anderen Landesregierungen? Ich möchte Sie ungern korrigieren, muss es aber ein wenig bei der Interpretation. Wie Sie es eben wiedergegeben haben, denken Sie, mein Beitrag im Haushaltsausschuss würde insinuierten, dass wir kurz davor stünden, eine Fristverlängerung einzuführen; so könnte man das verstehen. Es ist nicht böse gemeint, wenn ich das so sage.

Ich möchte sehr bitten – das wiederhole ich –, dass wir bei dem bleiben, was ich im Haushaltsausschuss gesagt habe. Zunächst einmal stelle ich fest, dass ein großer Teil der abgegebenen Erklärungen – es sind übrigens weit über 600.000 und damit mehr als 20 %; ich habe eben gesagt, dass mir das viel zu wenig ist – offensichtlich zeigt, dass das Ganze handhabbar ist. Ich habe auch Rückmeldungen von Menschen, die diese Erfassung zum ersten Mal bei ELSTER gemacht haben. Ich hatte im Ausschuss berichtet, dass wir „nur“ in 5 % der Fälle Angaben auf Papier haben. Da es hin und wieder Hinweise gab – auch aus den Reihen der Opposition –, dass angeblich das Erlangen eines Papierformulars etwas schwierig ist, haben wir dort, wo wir das erfahren haben, die Finanzämter darauf hingewiesen: Schicken Sie die Formulare bitte auf einen Telefonanruf hin in Papierform zu.

Kurzum: Wir haben das von der Seite her so gemacht, wie es die Bürgerinnen und Bürger erwarten dürfen.

Zweitens hatte ich im Ausschuss ausgeführt, dass mir meine Vorstellungen und mein geistiges Auge sagen: Manche haben relativ lang gebraucht, um die Daten – Größe des Grundstücks, Größe der Nutzflächen usw. – zusammenzutragen, zumal diese mitunter im Einzelfall älter sind. Ich glaube schon, dass die Datenbeschaffung durch die Bürger viel Zeit in dieser ersten Phase von einem Monat oder zwei

Monaten beansprucht hat und insofern Erklärungen später abgegeben wurden bzw. jetzt abgegeben werden.

Weiterhin habe ich im Ausschuss von meiner Vorstellung gesprochen, dass manche, die das aus ihrem Ordner herausgeholt und in der festen Absicht, das demnächst zu bearbeiten, auf den Tisch gelegt haben, durch eine Fristverlängerung möglicherweise sagen: Ach, ich lege das wieder zur Seite. – Dann dauert es möglicherweise länger, ohne dass eine einzige Sache materiell verändert wäre. Kurzum: Ich bitte darum, dass Sie mir gestatten, sehr vorsichtig zu sein. Wir haben Fristen für die Abgabe. Wir haben in einigen Ländern auch die von Ihnen eben angesprochene Diskussion über eine Fristverlängerung.

Zu meinen Ausführungen im Ausschuss. Ich werde am Ende nicht als Einziger erklären, dass es mit mir keine Fristverlängerung gibt. Wenn es mehrheitlich so sein sollte, dass es ein Erfordernis gibt, das die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen in den anderen Ländern sieht, bin ich selbstverständlich bereit, darüber zu reden. Ich würde Sie aber bitten, dass wir gemeinsam noch ein paar Wochen warten, um zu sehen, wie sich die Anzahl der Erklärungsabgaben in den nächsten drei bis vier Wochen verändert. Ich hoffe, wie gesagt, auf größere Volumina, was die Eingänge anbelangt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Dr. Stefan Naas, FDP. Auf geht es.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank. – Herr Minister, ich frage die Landesregierung: Wenn doch ein erheblicher Teil keine Meldung abgibt, wie gedenken Sie damit umzugehen? Denn das sind dann Massen an Verfahren in Mahnungen. Wie muss man sich das denn vorstellen? Das legt eine Verwaltung ja lahm. Das sind dann Millionen fehlender Erklärungen, die Sie bei- und eintreiben müssen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Also, zunächst einmal gehe ich davon aus, dass das am Ende des Monats Oktober keine Millionen sein werden. Dass wir dann noch über eine große Zahl reden, da bin ich bei Ihnen, darüber können wir jetzt streiten. Dass das noch ein paar Hunderttausend von 2,8 Millionen sind, würde ich fast erwarten. Das kann man anhand der Statistik einigermaßen hochrechnen.

Meine Bitte an Sie wäre – aus meiner Sicht haben wir in allen 16 Ländern ein gemeinsames Interesse –, dass wir einigermaßen in den Fristen bleiben. Sie wissen das alle, ich sage es trotzdem noch einmal: Hinten hinaus – wenn ich das salopp formulieren darf – wird es natürlich irgendwann auch eng. Sie wissen, dass wir den Kommunen Mitte 2024 die Hebesätze mitteilen, die für ihre Kommunen in der Gesamtschau bedeuten, dass die Grundsteuer aufkommensneutral bleibt. Das heißt, sie bekommen von uns einen Hebesatz, der dafür sorgt, dass in Summe nicht mehr

Grundsteuer gezahlt werden muss. Da sage ich immer wieder gleich dazu: Das heißt logischerweise aber nicht, dass das für alle gleichbleibt; sonst wäre es keine Reform.

Zu Ihrer Frage würde ich konkret sagen

(Zuruf Freie Demokraten)

– ja, ist aber so, Frau Schardt-Sauer kennt das, ich bin nicht für kurze, knappe Zwei-Satz-Antworten zu haben –: Es macht doch keinen Sinn, wenn ich heute darüber rede, was wäre, wenn ..., sondern das schauen wir uns dann an. Seien Sie sich aber sicher, dass wir mit der Steuerverwaltung in den Finanzministerien, in der OFD, im Finanzministerium in der Lage sind, mit dem umzugehen, was Sie gerade beschreiben. Ich möchte heute aber ungern darüber spekulieren, dass das alles ganz schlimm wird; denn ich bleibe zunächst zuversichtlich.

Wir beide, Frau Schardt-Sauer und andere Kolleginnen und Kollegen können dann gerne bei nächster Gelegenheit – was weiß ich, Mitte Oktober – wieder darüber reden, wie es Stand Mitte Oktober ist. Dann sind es noch zwei Wochen. Dann rede ich mit Ihnen auch gerne darüber, was wir an Ressourcen vorhalten, um dem Problem, wie Sie es skizziert haben, zu begegnen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Fragen.

Dann rufe ich **Frage 725** auf. Die Kollegin Dr. Daniela Sommer hat das Wort. Bitte sehr, Daniela.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Welche Ergebnisse und Maßnahmen wurden in der Sitzung des Runden Tisches „Zukunftsprogramm Geburts- und Hebammenhilfe in Hessen“ am 15. Juni 2022 beraten und festgehalten?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Sozialminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, im Zentrum der Sitzung des runden Tisches am 15. Juni 2022 stand die Vorstellung eines Wiedereinstiegsprogrammes für Hebammen. Der runde Tisch hat dem Ministerium für Soziales und Integration die Förderung des Pilotprojekts des Bürgerhospitals in Frankfurt am Main empfohlen. Dieser Empfehlung ist das Ministerium für Soziales und Integration gefolgt und hat bereits am 8. Juli den Förderbescheid in Höhe von 77.341,25 € an das Bürgerhospital vergeben. Ich verweise auf die entsprechende Pressemitteilung meines Hauses dazu.

Darüber hinaus wurde der runde Tisch über die aktuellen Umsetzungsstände der Projekte „Hebammengeleiteter Kreißsaal“ und „Niederlassungsförderung“ informiert.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Für eine Zusatzfrage, Kollegin Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Vielen Dank für die Beantwortung der Frage, Herr Minister. – Sie haben gerade gesagt, dass die Agenda dieses runden Tisches mehr vorsieht als Förder- und Wiedereinstiegsprogramme. Zwei Punkte haben Sie schon genannt. Könnten Sie uns vielleicht erläutern: Was soll von der Agenda wann umgesetzt werden? Wie sind die Umsetzungsstände gerade?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, bitte. – Du musst schon draufdrücken.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Ich dachte, du weißt mittlerweile, wo ich sitze. – Also, zu den hebammengeleiteten Kreißsälen – die beiden Projekte hatten Sie angesprochen – wurde in der Sitzung im Juni von der entsprechenden Unterarbeitsgruppe des runden Tisches das Konzept vorgestellt, das sie erarbeitet hat. Dieses Konzept ist jetzt in der Kostenschätzung. Auf diese warten wir. Sobald sie vorliegt, soll es einen Workshop für die interessierten Kliniken geben.

Zum anderen ist es so, dass bei der Niederlassungsförderung derzeit die Richtlinie entworfen wird. Sobald wir da weiter sind, kommen wir damit wieder an den runden Tisch zurück.

Insgesamt kann ich sagen, dass zum Teil Corona-bedingt, zum Teil aber auch nach einfach notwendigen vertrauensbildenden Maßnahmen zu Beginn der Arbeit des runden Tisches inzwischen wirklich unheimlich viel Dynamik dort entstanden ist. Der runde Tisch hat sich als Innovationsplattform für diesen Bereich wirklich gut zusammengefunden. Wir gehen davon aus, dass von den Empfehlungen, auf die sich der runde Tisch verständigt hat und auch weiter verständigen wird, ein guter Teil im Laufe dieser Legislaturperiode angegangen wird.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Kollegin Böhm, Fraktion DIE LINKE, bitte.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Danke sehr. – Dass der runde Tisch innovationsfreudig ist, kann ich mir gut vorstellen. Wobei sich 77.000 € nicht so innovationsfreudig anhören, wie sich das Ministerium selbst darstellt.

Eine Frage habe ich noch zum Hebammengeld. Dieses war in der Diskussion. Hat das etwas mit den Niederlassungsrichtlinien zu tun? Das kann ich mir nicht vorstellen. Ist das nicht mehr auf der Tagesordnung? Wird das noch verfolgt?

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Herr Minister. Sitzt du noch auf deinem Platz? – Ja.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Böhm, ich kann jetzt zunächst den Zusammenhang zwischen Ihrer Eingangsbeurteilung und Ihrer Frage nicht erkennen. Sei es darum.

Was Ihre Frage angeht, will ich das so beantworten, dass die Frage des Hebammengeldes Teil der Beratungen am runden Tisch war. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des runden Tisches haben aber andere Maßnahmen – einen Teil davon habe ich genannt – höher priorisiert als das seinerzeit vorgesehene Hebammengeld. Wir wollen entsprechend den Empfehlungen des runden Tisches verfahren.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Fragen.

Dann rufe ich **Frage 728** auf. Der Abg. Felix Martin, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat das Wort. Bitte sehr, Felix.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Wie wirken sich die hessischen Förderprojekte des Programms REACT-EU auf eine nachhaltige Arbeitsmarktpolitik aus?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Sozialminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, mit dem Programm REACT-EU, das Teil der europäischen Strukturpolitik ist, sollen die Folgen der Corona-Pandemie in der Europäischen Union gemildert werden. Neben dieser kompensatorischen Wirkung geht es darum, innovative Konzepte zu erproben bzw. Strukturen und Netzwerke in der hessischen Arbeitswelt zu entwickeln, die deutlich über die Projektlaufzeit bis Ende des Jahres hinauswirken.

Für diese Aufgabe erhält das Hessische Ministerium für Soziales und Integration 54 Millionen € aus dem Europäischen Sozialfonds, ESF, die wir ausnahmslos für Projekte zur Arbeitsmarktförderung verwenden. Mit der Förderung werden vor allem Personen unterstützt, die den rasanten Wandel ohne individuelle Unterstützung kaum bewältigen können. Insgesamt 24 Projekte, die die zentralen gesellschaftlichen Transformationsprozesse um Digitalisierung, Migration und Nachhaltigkeit abbilden, erhalten Fördergeld aus dem REACT-EU-Programm. Sie reichen von der Sicherung und qualitativen Aufwertung des digitalen Lernens bei Bildungs- und Qualifizierungsträger über die Förderung digitaler Kompetenzen von Benachteiligten, innovativer Konzepte der beruflichen Sprachförderung bis zur Stärkung der Resilienz von Erwerbslosen und Beschäftigten.

Dafür werden in der Praxis sowohl die Perspektive der Soforthilfe als auch die der nachhaltigen strukturellen Stärkung der hessischen Arbeitsmarktpolitik adressiert. Beim Bedarfsgemeinschafts-Coaching stehen beispielsweise ganzheitliche Integrationsstrategien in Erwerbsarbeit im Fokus. In der Zielgruppe der akut Hilfsbedürftigen wird nicht nur die bzw. der einzelne Arbeitssuchende adressiert, sondern auch der Kontext von Familie und sozialem Umfeld einbezogen.

Darüber hinaus setzen wir auf strukturell wirksame Projekte, die sich vor allem Multiplikator- und Netzwerkeffekte zunutze machen, ob mit Jobcentern beim Thema der psychischen Gesundheit, mit Betrieben und Kammern bei der Teilzeitausbildung oder mit unseren Bildungs- und Qualifizierungsträgern bei der berufsqualifizierenden Sprachförderung.

Beispielhaft möchte ich die digitale Regiestelle „digiLIFT“ hervorheben, die, ausgestattet mit dem höchsten Förderbetrag, die Bildungsträgerlandschaft modernisieren wird. Projektziel ist, hessische Bildungs- und Qualifizierungsträger bedarfsorientiert mit der notwendigen technischen Infrastruktur auszustatten. Über Qualifizierungen werden die Digitalkompetenzen Mitarbeitender von Bildungs- und Qualifizierungsträgern ausgebaut und so innovative, nachhaltige digitale Arbeitsmarktförderung ermöglicht. Von diesem Projekt profitieren derzeit über 100 Träger mit über 3.000 Mitarbeitenden in den Bildungsmodulen.

Hessenweite Wirkung wird auch mit dem zweisäuligen Kooperationsprojekt „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt Hessen“ erzielt, das die Stiftung Deutsche Depressionshilfe umsetzt. Neben psychosozialem Coaching in mehreren hessischen Jobcentern wird mit dem zweiten Teilprojekt der psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz in Hessen zusätzlich ein Maßnahmenbündel in Kooperation mit hessischen Unternehmen umgesetzt, das zu psychischen Erkrankungen informiert und bei Bedarf auch Schulungen und Coachings ermöglicht.

Darüber hinaus werden Projekte zur ökologischen Nachhaltigkeit wie beispielsweise das Projekt ProLand-ProduktionsSchule in Felsberg gefördert. Dieses Projekt kombiniert die Vorbereitung auf eine Ausbildung mit der Sensibilisierung junger Menschen für Fragen der Nachhaltigkeit, mit dem Wecken von Interesse für grüne Berufe und mit dem unmittelbaren Erleben im Umgang mit Pflanzen und Tieren.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Felix Martin hat eine Zusatzfrage. Bitte sehr.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Ich habe noch eine kleine Nachfrage. Wissen Sie jetzt schon, ob die Europäische Union beabsichtigt, die Programme zu verlängern? Wenn nein, wie lange laufen die Programme, die Sie aufgezählt haben?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, hierbei handelt es sich um eine erste Tranche, die im Laufe dieses Jahres auf insgesamt rund 54 Millionen € erhöht worden ist. Es ist die Frage, wie sich das Ganze in der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds niederschlagen wird. In den mir vorliegenden Unterlagen ist noch keine konkrete Festlegung erkennbar. Ich werde das aber gerne nachreichen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Keine weiteren Fragen.

Dann rufe ich **Frage 729** auf. Das Wort hat Herr Abg. Felix Martin, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke schön. – Ich frage die Landesregierung:

Welche positiven Effekte erwartet sie von dem Landesförderprogramm „Wir für unser Quartier – junge Menschen beteiligen sich in ihren Lebensräumen“?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Sozialminister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, die Bekämpfung der Corona-Pandemie war mit teils weitreichenden Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger verbunden. Besonders der Alltag junger Menschen und ihrer Familien hatte sich dadurch verändert. Gerade auch deshalb ist es wichtig, Kinder noch aktiver einzubeziehen. Junge Menschen müssen noch stärker beteiligt und ihre Perspektiven beachtet werden.

Hier knüpft das Landesprogramm „Wir für unser Quartier – junge Menschen beteiligen sich in ihren Lebensräumen“ an. Die darin geförderten Projekte greifen die Anliegen und Perspektiven junger Menschen in benachteiligten Quartieren auf und verschaffen ihnen Raum, ihre eigene Lebenswelt zu gestalten. So entstehen Begegnungsräume in Quartieren, die sie beleben und pflegen können. Zum Beispiel werden ungenutzte Brachflächen zu Treffpunkten, eine Quartiersoase und ein Platz der Kinderrechte entstehen, oder es werden Bolzplätze sowie Fahrradparcours konzipiert und gebaut. In einigen Städten und Gemeinden planen Jugendliche auch Flohmärkte, Stadtteilstellen oder ein Kulturprogramm, um Begegnung und Austausch in ihren Quartieren zu ermöglichen.

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickeln und planen ihre Projekte und setzen sie selbst um. Sie erleben sich so als wirksam, sind motiviert und übernehmen Verantwortung. Über die Beteiligungsprojekte nimmt die Identifikation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihren Quartieren zu. Nicht zuletzt können Kommunen ihre soziale Quartiersentwicklung voranbringen, indem sie Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen lokale Gestaltungsräume anbieten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Keine weiteren Fragen.

Dann kommen wir zu **Frage 730**. Abg. Kathrin Anders, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet sie das Programm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ mit Blick auf die Attraktivitätssteigerung der Erzieherinnen-/Erzieherausbildung?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Sozialminister. Du hast heute viel zu tun.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, im Rahmen des Landesprogramms „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ werden praxisintegrierte vergütete Ausbildungsplätze, sogenannte PivAs, zur Erzieherin und zum Erzieher sowie die Freistellung pädagogischer Fachkräfte zur Anleitung von Studierenden in Kindertageseinrichtungen gefördert. In diesem neuartigen Ausbildungsmodell ist neben einer Ausbildungsvergütung auch der kontinuierliche Wechsel der Lernorte Schule und Praxis, durch den beide besser miteinander verzahnt werden, vorgesehen. Durch das Ausbildungsverhältnis bei einem Träger und die Anleitungsfreistellung wird die Ausbildung qualitativ verbessert, was der dauerhaften Anbindung an das Berufsfeld dient.

Beide Programmbereiche der Fachkräfteoffensive erweisen sich als wirksame Maßnahmen, um mehr Menschen für die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher zu gewinnen. Wie die Zahlen der Schulstatistik belegen, sind mit dem Start des Landesprogramms die Studierendenzahlen an den Fachschulen für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik, um knapp 8 % gestiegen, obwohl sie vor der Förderung von PivA-Plätzen rückläufig waren. Auch berichten die Träger, dass sie mit der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung neue Zielgruppen erreichen. Daraus lässt sich ableiten, dass die Fachkräfteoffensive erheblich zur Attraktivitätssteigerung der Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher beiträgt.

Die praxisintegrierte vergütete Ausbildung ergänzt damit das vielfältige Ausbildungsangebot für angehende Erzieherinnen und Erzieher sinnvoll und spricht neue Zielgruppen an. Darüber hinaus erweist sich die qualitativ hochwertige und vergütete Ausbildung als ein guter Ansatz, um das gesamte Berufsbild aufzuwerten.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Keine Zusatzfragen.

Dann kommen wir zur **Frage 731**, die nun Abg. Katrin Anders stellt.

Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Wie wird der Kinderschutz in Kindertageeinrichtungen vom Land Hessen unterstützt?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, der Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen hat in Hessen sehr hohe Priorität, wird vom Land umfangreich unterstützt und durch die Wahrnehmung des staatlichen Wächteramts kontrolliert. Die Aufgaben zum Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen nach den §§ 45 bis 48 SGB VIII umfassen den präventiven Schutz durch die Erteilung der Betriebserlaubnis für eine Tageseinrichtung sowie regelhafte und anlassbezogene Meldepflichten der Träger gegenüber der Aufsichtsstelle, die örtliche Prüfung durch die Aufsichtsbehörde im laufenden Betrieb und repressive Aufsichtsmaßnahmen wie die Beratung des Trägers der Tageseinrichtung bei Mängeln durch die Aufsichtsbehörde, Auflagen zur Betriebserlaubnis, den Widerruf der Betriebserlaubnis und die Tätigkeitsuntersagung.

Die Aufgaben zum Schutz der Kinder in Tageseinrichtungen sind bundesrechtlich dem Landesjugendamt zugeordnet. Das ist in § 85 Abs. 2 Nr. 6 SGB VIII geregelt. Seit der Neustrukturierung der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2000 bzw. im Jahr 2001 werden in Hessen die Aufgaben des Landesjugendamts von dem für Jugendhilfe zuständigen Ministerium wahrgenommen.

Gleichzeitig wurden damals die Aufgaben zum Schutz von Kindern in Einrichtungen weitgehend auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verlagert. Rechtsgrundlage für die Mitwirkung der örtlichen Jugendämter bei den Aufgaben zum Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen ist § 15 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch. Das Aufgabenspektrum zum Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen wird in Hessen also zweigeteilt wahrgenommen. Beim Landesjugendamt liegen die Verwaltungsakten, bei den örtlichen Jugendämtern die Begleitung, Unterstützung und weitgehende Vorbereitung von Entscheidungen des Landesjugendamts.

Die Hessische Landesregierung investiert seit Jahren massiv in die frühkindliche Bildung und unterstützt die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich der Kinderbetreuung. Dafür stehen aktuell jährlich über 1 Milliarde € bereit. Damit die Wahrung des Kinderschutzes in Kindertageseinrichtungen gelingt, ist die Umsetzung der Kinderrechte entscheidend. Seit Jahren nimmt Hessen eine Vorreiterfunktion bei der Umsetzung von Kinderrechten ein. Kinderrechte sind in der Landesverfassung verankert. Im Oktober 2020 hat Hessen als erstes Bundesland eine hauptamtliche Beauftragte für Kinder- und Jugendrechte der Landesregierung ernannt. Sie war auch vorhin zu Gast.

Ebenfalls ist das deutschlandweit erste Kinder- und Jugendrechte-Monitoring in Hessen zum 1. Juli 2022 gestartet, das vom Deutschen Institut für Menschenrechte durchgeführt wird.

Die Kinderrechte sind im Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen fest verankert. Auf seiner Grundlage werden in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung die Stärken jedes Kindes in den Mittelpunkt gestellt und stabile Beziehungen aufgebaut. Ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot ermöglicht Kindern von Beginn an

größere Chancengerechtigkeit und ist ein wichtiger Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit.

Mit den derzeit 13 Fortbildungsmodulen wird eine Pädagogik gefördert, bei der das Kind im Mittelpunkt steht und pädagogisches Handeln am einzelnen Kind und an seinen Entwicklungs- und Bildungsbedürfnissen orientiert wird. Darüber hinaus werden Kinderrechte und auch der Schutz von Kindern in dem eigens entwickelten Modul „Kinderrechte und Partizipation im pädagogischen Alltag“ aufgegriffen und sind auch für das Modul „Resilienz, Bewegung und Gesundheit“ von zentraler Bedeutung. Durch weitere passgenaue Angebote für Bildungs- und Erziehungsplan- sowie Schwerpunkt-Kita-Fachberatung werden diese für die Beratung und Begleitung von Einrichtungen befähigt.

Zusätzlich fördert das Land mehrere Modellvorhaben zum Themenfeld, beispielsweise das Modellprojekt „Kinderrechte in Kindertageseinrichtungen nachhaltig umsetzen“, gemeinsam mit dem Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Gießen e. V.

Auch die Koordinierungsstelle für Kinder mit Fluchthintergrund in der Kindertagesbetreuung, angesiedelt bei der Karl-Kübel-Stiftung für Kind und Familie, oder das Projekt „Gesundheitsfördernde Kita“ auf der Grundlage des BEP in Kooperation mit der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V. leisten wichtige Beiträge für die Wahrung von Kinderrechten und des Kinderschutzes in der Kindertagesbetreuung in Hessen.

Um die beteiligten Akteurinnen und Akteure – insbesondere Jugendämter, Träger, Fachberatung und Leitungen der Kitas – auch konkret bei ihrem Auftrag der Konzeption und Umsetzung von Schutzkonzepten zu unterstützen, wird derzeit im Rahmen der bestehenden Bildungs- und Erziehungsplan- und Fachberatungsangebote ein neuer Kurs zu Schutzkonzepten mit dem Titel „Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen“ auf der Grundlage des BEP entwickelt. Die ersten Termine finden ab Herbst – wahrscheinlich ab November – 2022 statt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Fragen zu dem Punkt.

Wir kommen zu **Frage 733**. Herr Kollege Christoph Degen, SPD-Fraktion.

Christoph Degen (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In welchem Umfang kam es durch Krankheit, insbesondere durch COVID-19, von Lehrkräften im Juni 2022 zu Unterrichtsausfall?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, Sie haben bereits vor einigen Monaten eine ähnliche mündliche Frage gestellt. Meine Antwort aus dem Februar-Plenum ist im Kern noch aktuell.

(Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine Zusatzfrage des Kollegen Dr. Grobe, AfD-Fraktion.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Ich frage die Landesregierung: In welchem Umfang kam es durch Impfungen von Lehrkräften gegen COVID im letzten Jahr zu Unterrichtsausfällen?

(Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Dr. Grobe, wir haben keine Meldungen dieser Art über Impfreaktionen. Ich kann Ihnen aber sagen, dass beispielsweise in der Kalenderwoche 36 bei den Beschäftigten in Schulen 717 Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus und in der Kalenderwoche 37 748 Infektionen bekannt wurden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Kollege Christoph Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, wir werden im Laufe des Tages noch über die Verantwortung für Bildung sprechen. Deswegen frage ich Sie: Fühlen Sie sich nach wie vor nicht dafür verantwortlich, sich in solchen Fällen um das Ausmaß des Unterrichtsausfalls zu bemühen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Lieber Kollege Degen, ich wiederhole gerne die Antwort, die ich Ihnen im Februar-Plenum gegeben habe. Das ist alles in Arbeit.

(Heiterkeit)

Ich habe Ihnen im Februar-Plenum den Zeitplan für diese Projekte vorgestellt. Darauf bezog sich auch meine erste Antwort auf Ihre Hauptfrage, dass nämlich der Zeitplan nach wie vor aktuell ist.

Gerne noch einmal im Detail: Die letzten Jahre wurden genutzt, um die weitere Bearbeitung der Erfassung von Fehlzeiten voranzutreiben, obwohl die Pandemie sicherlich genügend anderweitige Herausforderungen für die gesamte Bildungsverwaltung hervorgebracht hat.

Aktuell ist die Entwicklung einer IT-Anwendung, die die Fehlzeiten von Lehrkräften in Schule – kurz: FLiS – automatisiert und in einem personalwirtschaftlichen SAP-System

erfasst, auf der Zielgeraden. Es ist nun einmal eine etwas komplexere Geschichte, so etwas einzurichten. Die Anwendung wird systemgestützt eine benutzerfreundliche Erfassung, die entsprechende Weiterleitung an das zuständige Staatliche Schulamt sowie deren anonymisierte Auswertung ermöglichen. Die Entwicklung dieser IT-Anwendung startete im Frühjahr 2020 und wurde nach Entwicklungsschluss im Rahmen einer Pilotphase im Juni 2021 in zwei Staatlichen Schulämtern mit insgesamt neun Schulen erprobt. Dabei hat die Pandemie zwischenzeitlich zu einigen Verzögerungen geführt. Sonst hätten wir einen anderen Zeitplan gehabt. Die an der Pilotphase Beteiligten haben das Projekt als perspektivische Verbesserung der Verwaltungsabläufe bezeichnet.

Da das Ganze eine mitwirkungspflichtige Angelegenheit nach dem Personalvertretungsrecht ist, müssen wir das Beteiligungsverfahren mit dem Hauptpersonalrat Schule noch zum Abschluss bringen. Wir haben intensive Gespräche mit dem Hauptpersonalrat Schule geführt. Insofern gibt es tatsächlich eine Veränderung gegenüber der Antwort vom Februar-Plenum.

Im Februar-Plenum habe ich Ihnen gesagt: Wir wollen sieben Abwesenheitsgründe erfassen. – Nach den Gesprächen mit dem Hauptpersonalrat wird die Erfassung auf drei Abwesenheitsgründe reduziert: das Fehlen aufgrund der Erkrankung eines Kindes, eine eigene Erkrankung mit/ ohne Attest und unerlaubtes Fernbleiben vom Dienst. Die vier Gründe, die wir nach Absprache mit dem Hauptpersonalrat herausgenommen haben, sind: Dienst- oder Arbeitsbefreiung und Sonderurlaub, die Teilnahme an einer Klassenfahrt, Praktikumsbesuche und die Teilnahme an Fortbildungen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Hauptpersonalrat Schule wurde auf die Erfassung dieser vier Abwesenheitsgründe verzichtet, da es sich streng genommen nicht um Fehlzeiten handelt. Damit sind es auch keine steuerungsrelevanten Daten, die wir auf der Ebene der Staatlichen Schulämter erheben könnten. Sie sind auch nicht vergütungs- bzw. besoldungsrelevant. Deswegen, und um den Verwaltungsaufwand für die Schulen so gering wie möglich zu halten, werden diese vier Abwesenheitsgründe – anders, als ursprünglich geplant – nicht in FLiS erfasst. Das Ziel von FLiS ist nämlich der Aufbau einer Krankenzustatistik – und keine Klassenfahrtenstatistik in dem Sinne, dass erfasst wird, wie häufig eine Lehrkraft pro Schuljahr eine Klassenfahrt begleitet.

Da diese Gespräche jetzt zu einem guten Abschluss gekommen sind, gehe ich, optimistisch gestimmt, davon aus, dass der Hauptpersonalrat Schule übermorgen der Produktivsetzung dieses Systems zustimmen wird. Dann werden wir das so schnell wie möglich – noch vor den Herbstferien – an den Schulen produktiv setzen, sodass die ersten Zahlen zu krankheitsbedingten Fehlzeiten von Lehrkräften aller Voraussicht nach Mitte November mitgeteilt werden können. Dann sind Sie herzlich dazu eingeladen, wieder nachzufragen.

(Zurufe DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Eine weitere Zusatzfrage, der Kollege Stefan Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Minister, Sie haben davon gesprochen, Sie seien „auf der Zielgeraden“. Ich wollte eigentlich fragen, was Sie unter „Zielgerade“ verstehen. Jetzt haben wir aber ein konkretes Datum genannt bekommen. Für das Protokoll frage ich noch einmal nach: Es soll also im November dieses Jahres geschehen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Ich bestätige das. Davon gehen wir aus, Herr Dr. Naas.

(Lachen Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Es gibt keine weiteren Fragen.

Wir kommen zu **Frage 735**. Kollege Torsten Felstehausen, Fraktion DIE LINKE.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Stand des Projektes der Entsorgung von Reststoffen aus der Kaliproduktion durch die Einstapelung von Salzlauge mittels einer Pipeline durch die Markscheide zwischen Thüringen und Hessen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Umweltministerin, bitte sehr.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, sehr geehrter Herr Abg. Felstehausen, das Zulassungsverfahren für die Einstapelung von flüssigen Produktionsrückständen des Werkes Werra der K+S Werra GmbH im Thüringer Bergwerksfeld Springen führt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz durch. Da das Vorhaben auch den Markscheidesicherheitspfeiler zwischen den Ländern Thüringen und Hessen betrifft, ist für die Thüringer Entscheidung das Einvernehmen des Regierungspräsidiums Kassel erforderlich. Im Rahmen der Prüfung der Erteilung des Einvernehmens zur beabsichtigten Zulassung des Betriebsplans zum Einstapeln von Lösungen im Südwestfeld Springen von K+S hat das RP Kassel externe Sachverständige eingebunden.

Der Prüfbericht der Gutachter liegt vor. Im Gutachterbericht werden keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben erhoben. Die Gutachter empfehlen aber, vor dem möglichen Beginn des Vorhabens die Ausführungen vertiefend zu ergänzen und zusätzliche Untersuchungen vorzunehmen. Insoweit kann das Einvernehmen vom RP Kassel derzeit noch nicht erteilt werden. Dies wurde der verfahrensführenden Thüringer Behörde mitgeteilt. Ein Gespräch zwischen K+S, den hessischen und thüringischen Bergbaubehörden sowie den Gutachtern ist geplant.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Kollege Felstehausen, bitte.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Vielen Dank für diese Auskunft, Frau Ministerin. – Meine Nachfrage lautet: Können Sie heute schon absehen, wann eine entsprechende Genehmigung erteilt werden könnte? Die Gutachter sind ja noch nicht ganz sicher, da die bestehenden Entsorgungswege, die K+S bisher genutzt hat, peu à peu außer Betrieb genommen werden und es dort um viele Arbeitsplätze geht.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nein, das kann ich Ihnen nicht sagen. Das Fachgespräch wird ja erst stattfinden. Dann gehe ich davon aus, dass Unterlagen nachgefordert werden. Da ist die Frage, wie schnell K+S diese liefern kann, und dann muss wiederum die Prüfung erfolgen. Das Ganze soll am Ende dazu dienen, dass der Markscheidesicherheitspfeiler auch wirklich auf Dauer unangetastet bleibt. Von daher ist eine sorgfältige Prüfung notwendig. Alles andere ist spekulativ. Ich kann Ihnen den Zeitpunkt nicht sagen. Ich weiß aber, dass sich K+S bis heute nicht dahin gehend geäußert hat, dass es die Produktion in irgendeiner Weise einschränken wird.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Kollege Felstehausen, eine Frage noch.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Letzte Frage, Frau Ministerin: Welche Handlungen hat die Hessische Landesregierung im Einvernehmen mit K+S bis heute vorgenommen, um die weitere Produktion vor Ort und unter Tage sicherzustellen, wenn die Einstapelung möglicherweise nicht genehmigungsfähig ist?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Bislang ist der Fakt, dass die Gutachter es für grundsätzlich genehmigungsfähig halten, aber Unterlagen nachfordern wollen. Dies muss in einem entsprechenden Fachgespräch, das in Kürze stattfinden soll, konkretisiert werden. Dann muss diese Prüfung erfolgen. Im Übrigen, das wissen Sie, ist in erster Linie das jeweilige Unternehmen dafür verantwortlich, die Unterlagen beizubringen, die notwendig sind, damit auch weiterhin ein Betrieb gewährleistet werden kann. Ich gehe davon aus, dass K+S auch in Zukunft hier sehr verantwortlich handeln wird.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Keine Zusatzfragen.

Die **Frage 739** ist vom Antragsteller zurückgezogen worden.

(Minister Tarek Al-Wazir: Ich hatte eigentlich so schöne Antworten vorbereitet!)

Dann rufe ich die **Frage 740** auf, Abg. Yanki Pürsün, Freie Demokraten. Yanki, bitte.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Wieso setzt sie keine Schulgeldfreiheit für die Ausbildung zum Medizinischen Technologen für Laboratoriumsanalytik (MTLA) in ambulant tätigen Laboren um?

Vizepräsident Frank Lortz:

Die Ministerin für Wissenschaft und Kunst, bitte sehr.

(Zurufe von der Regierungsbank)

– Das ist hier verrutscht. Man muss ab und zu ein bisschen Stimmung hier reinbringen. – Herr Sozialminister, bitte.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Gut, dass wir aufpassen. Danke schön. – Herr Abgeordneter, in Hessen findet die praktische und theoretische Ausbildung der medizinisch-technischen Assistentinnen und Assistenten für Laboratoriumsanalytik, ab 2023 „Medizinische Technologinnen“ und „Medizinische Technologen“ genannt, ausschließlich an Ausbildungsstätten statt, die durchweg in der Trägerschaft eines Krankenhauses betrieben werden. Auf diese Weise ist ihre Finanzierung durch das Krankenhausfinanzierungsgesetz gewährleistet. Somit stellt sich in Hessen die Frage der Schulgeldfreiheit nicht.

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Pürsün, bitte.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ist Ihre Prognose auch, dass das auf Dauer so bleibt und somit die Schulgeldfreiheit auch zukünftig nicht zum Thema wird?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Prognosen sind schwierig, vor allem wenn sie auf die Zukunft gerichtet sind, Herr Pürsün.

(Heiterkeit Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist jedenfalls der Status quo, und ich gehe davon aus, dass sich daran zumindest zunächst nichts ändert.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Keine weiteren Zusatzfragen.

Dann kommen wir zu **Frage 741**. Abg. Yanki Pürsün, Freie Demokraten.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Ist es richtig, dass Hessen, vertreten durch die Universität Marburg und das DIPF, im Deutschen Zentrum für Psychische Gesundheit ausschließlich durch Fachpersonal des Bereichs Psychologie, damit also nicht durch Fachpersonal des Bereichs der medizinisch-psychiatrischen Behandlung, vertreten wird?

Vizepräsident Frank Lortz:

Jetzt haben wir die Ministerin für Wissenschaft und Kunst. Bitte sehr.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Genau, herzlichen Dank. – Sehr geehrter Herr Abg. Pürsün, das ist richtig. Die entsprechenden Kompetenzen, die Sie ansprechen, im Bereich der Psychiatrie werden durch andere Standorte zu diesem Zentrum beigesteuert.

Vizepräsident Frank Lortz:

Weitere Frage, Kollege Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Welche weiteren Standorte sind das, und halten Sie es nicht für ein Problem, dass das nicht an diesem Standort erfolgt?

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Vielen herzlichen Dank. – Es ist so, dass es einen bundesweiten Wettbewerb gab, und dort haben entsprechend einige Zentren reüssiert. Das ist im wissenschaftlichen Verfahren nichts Ungewöhnliches. Wir freuen uns, dass im Zentrum Bochum die Philipps-Universität Marburg und das DIPF beteiligt sind. Es sind also verschiedene Standorte beteiligt.

Sie würden gerne wissen, von welchen Standorten die psychiatrischen Kompetenzen in das Zentrum eingebracht werden. Habe ich das richtig verstanden? Das müsste ich Ihnen tatsächlich noch schriftlich nachliefern, weil auch das ein Forschungscluster mit verschiedenen Beteiligten ist. Ich kann Ihnen gerne schriftlich geben, wer die psychiatrischen Kompetenzen genau in dieses Cluster einbringt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Keine weiteren Fragen dazu.

Dann haben wir **Frage 742**. Kollege Dr. Stefan Naas, Freie Demokraten, bitte sehr.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Wie schlüsseln sich die Mittel in Höhe von 982 Millionen € auf, die nach ihren Angaben im Jahr 2022 angeblich für die ÖPNV-Finanzierung bereitgestellt wurden?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Wirtschaftsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Naas, die Mittel für die Finanzierung des ÖPNV in Hessen betragen im Jahr 2022 sogar mehr als 982 Millionen € – in diesem Jahr erstmals mehr als 1 Milliarde €, genauer gesagt, 1.002 Millionen €, da zu den 982 Millionen € noch 20 Millionen € aus Landesmitteln zur Finanzierung des Schülertickets hinzukommen. Ich möchte hervorheben, dass der Anteil der Landesmittel für den ÖPNV in Hessen damit erstmals mehr als 15 % beträgt.

(Tobias Eckert (SPD): So kann man das natürlich auch sehen!)

Zusammen mit den Geldern des KFA, die ebenfalls dem Landeshaushalt entstammen, ergibt sich sogar ein Anteil von ca. 30 %. Die Mittel wurden seit 2014 stetig erhöht. Zum Vergleich: Im Jahr 2014, bei meinem Amtsantritt, waren es 662 Millionen €, davon kein einziger Euro aus Landesmitteln. Die Mittel in Höhe von 1.002 Millionen € schlüsseln sich wie folgt auf: 701 Millionen € Regionalisierungsmittel, 153 Millionen € Landesmittel und 148 Millionen € Kommunaler Finanzausgleich aus dem Einzelplan 17 des Landeshaushalts. Und jetzt können Sie die Regierung loben, Herr Abgeordneter.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt hören wir das Lob!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kollege Dr. Stefan Naas will jetzt fragen, nehme ich an. Ob er loben will, weiß ich nicht. Bitte.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank für die Rezitation der Presseerklärung, ich glaube, vom letzten Samstag.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sonntag!)

– Sonntag, sagt der Kollege. Ich war mir nicht ganz sicher; also vom Wochenende. – Ich hätte gedacht, dass Sie die Landesmittel von 153 Millionen € ein bisschen aufschlüsseln, zumindest etwas weiter gehend aufschlüsseln als in der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Kollegen Weiß,

die gestern verteilt wurde. Da ist das schon drin, deswegen habe ich auch die vorangegangene Frage – wohl zu Ihrem Leidwesen – zurückgezogen. Ich fand es eigentlich ganz pragmatisch, dass wir ein bisschen Zeit gewinnen. Aber mich würde schon interessieren, wie sich die 153 Millionen € Landesmittel im Einzelnen aufschlüsseln. – Vielen Dank.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann muss man danach fragen! – Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann muss man genau fragen lernen!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sie haben ja gefragt, wie sich der Zuschuss an den ÖPNV aufschlüsselt. Da kann ich Ihnen sagen: Ungefähr 70 % sind Bundesmittel aus den Regionalisierungsmitteln, ungefähr 15 % sind Landesmittel aus dem Landeshaushalt, und noch einmal 15 % kommen aus dem Landeshaushalt, aber eben aus dem Einzelplan 17 – Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Fragen.

Dann kommen wir zur **Frage 743**. Herr Abg. Bijan Kaffenberger, SPD-Fraktion, bitte sehr.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wieso wird es der Stadt Reinheim seitens des Landes nicht genehmigt, ein Lkw-Durchfahrtsverbot zu erlassen, obwohl eine Umfahrung über verschiedene Bundesstraßen möglich ist?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Wirtschaftsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Kaffenberger, der Erlass eines Lkw-Durchfahrtsverbots auf der B 426 im Zuge der Ortsdurchfahrt Reinheim unterliegt nicht dem Genehmigungsvorbehalt der Landesregierung bzw. des hessischen Verkehrsministeriums als oberster Straßenverkehrsbehörde des Landes Hessen. Zuständige Straßenverkehrsbehörde für ein derartiges Verkehrsverbot wäre der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, der aber natürlich – so, wie das Verkehrsministerium auch – nur auf der Grundlage der bundesrechtlichen Regelungen handeln kann. In dem Fall: Bundesfernstraßengesetz, Straßenverkehrs-Ordnung und die entsprechende Lärmschutzrichtlinie.

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat als zuständige Straßenverkehrsbehörde im April 2018 eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung für die B 426 in Reinheim erlassen. Dieser Entscheidung lag eine lärmtechnische Bewertung zugrunde, die zu dem Ergebnis kam, dass durch eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung im Wesentlichen die gleichen Lärminderungen erzielt werden wie bei einem Lkw-Durchfahrtsverbot.

Rechtlich gesehen, ist gegenüber einem Lkw-Durchfahrtsverbot die Anordnung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für Lkw und Pkw insoweit als das mildere und angemessenere Mittel einzustufen. Vor diesem Hintergrund spielt das Vorliegen möglicher alternativer Umfahrungsstrecken zunächst nur eine nachgeordnete Rolle.

Das hessische Verkehrsministerium hat gegenüber der Stadt Reinheim im Jahr 2020 mitgeteilt, frühzeitig eine Auswertung der Verkehrszahlen 2021 anzustoßen und bei lärmrelevanter Erhöhung der Verkehrszahlen eine Überprüfung der örtlichen Lärmsituation vorzunehmen. Hessen Mobil ist bereits seitens des hessischen Verkehrsministeriums mit einer entsprechenden Prüfung beauftragt worden.

Zuletzt hat das Verkehrsministerium der Stadt Reinheim im März bzw. nochmals im Mai dieses Jahres mitgeteilt, dass mit einer Veröffentlichung der offiziellen Verkehrszahlen für die B 426 erst Ende dieses Jahres zu rechnen sei und auf dieser Grundlage Hessen Mobil eine Neubewertung der örtlichen Lärmsituation entlang der B 426 in Reinheim vornehmen werde.

Ob danach die Anordnung eines Lkw-Durchfahrtsverbots rechtlich in Betracht kommt, wäre sodann erneut von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu bewerten. Das hessische Verkehrsministerium ist gerne bereit, unterstützend tätig zu werden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Keine weiteren Fragen dazu.

Dann machen wir noch eine weitere: **Frage 744.** Abg. Mirjam Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte.

Mirjam Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Wie fördert sie das Fach Darstellendes Spiel an Hessens Schulen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Einen Moment, ich hatte mich schon auf die Regierungserklärung eingestellt. – Liebe Frau Abg. Schmidt, zur Förderung des Fachs Darstellendes Spiel haben wir als Hessische Landesregierung einiges vorzuweisen. Erlauben Sie mir daher, dass ich zuerst die Rahmenbedingungen des Fachs grob skizziere.

Das Fach Darstellendes Spiel wird an den hessischen Schulen in verschiedenen Formen und Ausprägungen

angeboten. In Grundschulen, in Förderschulen und in Schulen der Sekundarstufe I wird das Fach als Wahlpflichtunterricht bzw. als Arbeitsgemeinschaft angeboten. In der Sekundarstufe II kann Darstellendes Spiel zudem als Abiturprüfungsfach belegt werden.

Das Fach hat in den letzten Jahren in unterschiedlicher und vielfältiger Weise an Hessens Schulen weiter an Präsenz gewonnen. So wurden etwa zusätzliche Schulen in die Landesprogramme und in Formate zur Förderung der Darstellenden Künste aufgenommen.

So sind beispielsweise seit 2018 17 Grundschulen in das Landesprogramm „Theater für Alle“ aufgenommen worden. Ziel des Programms ist es, Grundschulen dazu zu motivieren und zu befähigen, Darstellendes Spiel als integrative Methode in verschiedenen Fächern und schulischen Bereichen einzusetzen. Zudem sollen alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit bekommen, Theater als Spiel- und Kunstform zu entdecken.

Über einen Zeitraum von zwei Schuljahren erhalten die teilnehmenden Schulen im Rahmen dieses Programms bei der Umsetzung der Programmziele Unterstützung durch einen Theatercoach. Hierbei handelt es sich um voll ausgebildete Theaterlehrkräfte in Abordnung, die als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung stehen. Nach zwei Jahren besteht zudem die Möglichkeit, sich durch das Hessische Kultusministerium zertifizieren zu lassen, um damit das jeweilige schulische Profil zu stärken.

In das Schulentwicklungsprogramm „KulturSchule Hessen“, das seit 2008 besteht, sind in diesem Jahr 13 neue Schulen aufgenommen worden, sodass insgesamt nun 33 Schulen an dem Programm teilnehmen. Die teilnehmenden Schulen befassen sich intensiv mit ihrer kulturellen Schulentwicklung, vornehmlich auch durch besondere Unterrichtsformate und Angebote im Darstellenden Spiel.

Weiterhin kann ich berichten, dass in das pilotierte Schulentwicklungsprogramm „Profilschulen Kulturelle Bildung Hessen“ seit Anfang 2022 zehn Schulen aufgenommen wurden, darunter zwei Profilschulen Kulturelle Bildung mit Schwerpunkt in den performativen Künsten. Die Schulen in dem Programm schärfen diesen künstlerischen Schwerpunkt über den eigentlichen Fachunterricht hinaus und entwickeln dabei ein kunstbezogenes Schulprofil. Den Schülerinnen und Schülern soll somit in der Schulzeit eine künstlerische Bildung ermöglicht werden, die auch das Interesse für einen späteren beruflichen Lebensweg in diesem Bereich wecken soll.

Im Netzwerk der Schulen zur Förderung der Darstellenden Künste sind nach dem Start im Jahr 2020 inzwischen 18 Schulen aktiv. Das Netzwerk dient dem gegenseitigen Austausch und der Beratung, der Weitergabe von Best-Practice-Beispielen sowie der Bereitstellung von Informationen zu verschiedenen Angeboten aus dem Bereich der Darstellenden Künste.

Darüber hinaus sind seit 2018 in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und der Stiftung Crespo Foundation an sechs Schulen fliegende Künstlerzimmer eingerichtet worden. Als sogenannte Artists in Residence sind Künstlerinnen und Künstler – unter anderem der performativen Künste – für ein bis zwei Schuljahre an mindestens drei Tagen pro Woche direkt vor Ort an den Schulen tätig.

Im Rahmen des Programms „Löwenstark – der Bildungs-KICK“ wird aktuell ein Rahmenvertrag mit dem Schultheater-Studio Frankfurt erstellt, der den Schulen frei aufrufbare Workshop-Einheiten zu Theater und Mathematik, Theater und Deutsch sowie Theater und Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht.

Weiterhin besteht für Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, im Rahmen weiterer Programme, bei denen Theater und Schulen zusammenwirken, ihr künstlerisch darstellendes Profil zu schärfen.

So wurde bereits im Jahr 2007 das Programm „TUSCH – Theater und Schule“ in Trägerschaft des Schultheater-Studios Frankfurt etabliert, das mit jährlich 16 Partnerschulen aus Frankfurt am Main und Umgebung eine erfreulich stabile Kontinuität erreicht hat. Auf dem jährlichen Festival „TUSCH-Spektakel“ werden Ausschnitte aus der Zusammenarbeit mit allen beteiligten Kooperationspartnern präsentiert.

Auch für den ländlichen Raum gibt es Angebote in den Darstellenden Künsten für Schulen im Rahmen von „FLUX“ – einem Netzwerk von Theatern und Schulen in Hessen. FLUX bietet ein kuratiertes Gastspielprogramm, theaterpädagogische Workshops sowie Weiterbildungsangebote für hessische Schulen im ländlichen Raum oder mit besonderem Förderbedarf. Gefördert wird FLUX vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst mit Unterstützung durch das Hessische Kultusministerium.

Als Landesregierung ermöglichen wir den Schülerinnen und Schülern zudem die große Bühne außerhalb von Schulen. So bietet das Schultheaterzentrum Nordhessen in Kassel ein Programm aus Aufführungen, einem Raum für Ausstellungen, Fortbildungen für Lehrkräfte, Workshop-Angeboten und der Möglichkeit für Schulen, einen Spielort mit einer Bühne und Plätzen für 120 Zuschauer sowie Proberäumen zu nutzen.

Zu guter Letzt unterstützt mein Haus derzeit auch den Aufbau eines Schultheaterzentrums Mittelhessen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Das war ja spontan vorgehen! Junge, Junge!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. Beifallsbekundungen sind zulässig. – Wir sind am Ende der Fragestunde – – Das habe ich gedacht, aber Frau Kollegin Schmidt hat noch eine Zusatzfrage. Das machen wir noch. Bitte, Mirjam.

Mirjam Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Noch eine kleine Zusatzfrage: Was unternimmt die Landesregierung im Bereich der Weiterbildung von Lehrkräften für das Fach Darstellendes Spiel?

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Kollegin, natürlich müssen wir die Weiterbildung unserer Lehrkräfte auf die diversen Umsetzungsmöglichkeiten, die an den Schulen bestehen und die ich eben ausgeführt habe, abstellen. Unser zentrales Instrument dabei ist ein Weiterbildungskurs für das Fach Darstellendes Spiel. Er umfasst einen Zeitraum von vier Schulhalbjahren und

qualifiziert hessische Lehrkräfte mit dem Ziel, am Ende auch die Fakultas in dem Fach zu erwerben.

Das heißt, hier ist die Qualität der Lehrkräfteweiterbildung gleichgestellt mit der Qualität eines entsprechenden Lehramtsstudiums. Im Rahmen der Kooperationen, die ich aufgezählt habe, vor allem was das Schultheater-Studio in Frankfurt am Main angeht, gibt es natürlich verschiedene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, die auf die jeweilige Aktivität der Lehrkräfte im Rahmen der geschilderten Projekte abgestimmt sind. Der Weiterbildungskurs zum Erwerb der Fakultas ist quasi unser zentrales Instrument, mit dem wir Lehrkräfte allumfassend für einen Einsatz in diesem Bereich qualifizieren.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt sind wir am Ende der Fragestunde angelangt.

(Die Fragen 745, 746, 749, 750, 754 bis 756 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 747, 748, 751 bis 753 und 757 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Dann rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung

Hessischer Kultusminister

Hessens Schulen zukunftsfähig gestalten – Qualität und Innovation als Leitmotiv unserer bildungspolitischen Verantwortung

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 70:**

Antrag

Fraktion der SPD

Lehrkräfte über die Sommerferien bezahlen – Schluss mit Ferienarbeitslosigkeit in Hessen – Drucks. 20/9144 –

und mit **Tagesordnungspunkt 103:**

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hessen verbessert die Lehr- und Lernbedingungen an Schulen kontinuierlich – mit steigenden Lehrkräfteresourcen, multiprofessionellen Teams und mehr individueller Förderung – Drucks. 20/9200 –

Die Redezeit beträgt 20 Minuten; und das Wort hat der Kultusminister. Bitte sehr.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Regierungserklärung im vergangenen Juni endete mit dem Wunsch, das Schuljahr 2021/2022 möge als das Jahr des Aufholens, des Zurückbringens und der Freude am Lernen in Erinnerung bleiben. Ich glaube, wir können insgesamt und jede Schulgemeinde in unserem Land voller Stolz sagen, dass das – trotz aller Widrigkeiten – gelungen ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Schulen sind wieder Orte, an denen sich unsere Schülerinnen und Schüler gern fürs gemeinsame Lernen aufhalten. Ich bin dankbar für die wertvolle Arbeit, die tagtäglich an unseren Schulen geleistet wird; und ich bin dankbar, dass nach vielen Monaten der Belastungen durch die Pandemie die für die Schulen geltenden Einschränkungen schon im letzten Schuljahr schrittweise zurückgenommen werden konnten. Dass die Schulen wieder ohne Maskenpflicht auskamen, dass der Ganztags- und der Sportunterricht wieder ohne Einschränkungen stattfinden konnten und endlich wieder gesungen und musiziert werden durfte, war für uns alle eine große Erleichterung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke noch heute gern an den 18. Juli zurück, als Schülerinnen und Schüler von klein bis groß zeitgleich in ganz Hessen die Europahymne sangen. Damals stoben wahrhaftig Götterfunken, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesem Schwung und dieser wiedergewonnenen Normalität sind die Schulen auch in das neue Schuljahr gestartet. Mein Ziel ist und bleibt, diese Normalität so lange aufrechtzuerhalten, wie dies epidemiologisch vertretbar ist. Das heißt: Präsenzunterricht ohne Maskenpflicht, natürlich mit der Möglichkeit, Mund und Nase freiwillig zu bedecken, und, jedenfalls bis zu den Osterferien, freiwillige Angebote zum Testen zu Hause.

Mehr als zwei Krisenjahre liegen jetzt hinter uns. Sie haben Spuren hinterlassen und Kraft gekostet. Ich danke im Namen der Hessischen Landesregierung und ganz persönlich allen Schulleitungen, allen Lehrkräften und allen, die sonst noch für die Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen arbeiten, für ihren unermüdlichen Einsatz, für ihren Pragmatismus und ihre Kreativität. Ich danke auch den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern für ihr Verständnis und ihr Engagement. Wir haben diese zwei Jahre gemeinsam gut gemeistert.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem Geiste, gemeinsam Herausforderungen anzupacken, werden wir auch das aktuelle Schuljahr gut bestehen. Wir wissen noch nicht, wie sich die Pandemie entwickeln wird; und der verbrecherische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat Folgen, auch für unsere Schulen. Trotzdem können wir mit Zuversicht auf das aktuelle Schuljahr blicken.

Niemals zuvor wurden in Hessen in so kurzer Zeit so viele Schülerinnen und Schüler als Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger ohne Deutschkenntnisse in unsere Schulen aufgenommen. Fast 13.000 ukrainische Kinder und Jugendliche nehmen seit Anfang März an Intensivsprachfördermaßnahmen teil. Niemals zuvor haben wir innerhalb weniger Wochen so viele neue Intensivklassen schaffen müssen. Es sind allein 840 zusätzlich seit dem Beginn des Krieges. Im neuen Schuljahr haben wir insgesamt fast 1.900 Intensivklassen eingerichtet, an denen über 30.000 Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger aller Nationen unterrichtet werden – so viele wie nie zuvor.

Dass dies weitgehend reibungslos gelingen konnte, ist ein Erfolg des von der Landesregierung eingeführten schulischen Gesamtsprachförderkonzepts und des Engagements unserer Schulen vor Ort. Fast 3.000 Stellen stehen zur Umsetzung dieses Gesamtsprachförderkonzepts zur Verfü-

gung. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, auch weiterhin bedarfsgerecht Personal für den Unterricht in unseren Intensivklassen und Intensivkursen zu bekommen. Ich freue mich darüber, dass es uns auch gelungen ist, knapp 200 Schutz suchende Lehrkräfte aus der Ukraine für den Unterricht in Intensivmaßnahmen oder für das spezielle Angebot zur Sprach- und Kulturvermittlung in ukrainischer Sprache einzustellen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Wir haben unsere Erfahrungen aus der großen Fluchtbewegung der Jahre 2015 und 2016 zur gezielten Weiterentwicklung unserer erfolgreichen Maßnahmen genutzt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere integrationspolitische Linie bleibt klar: Der Erwerb der deutschen Sprache ist das A und O, auch für den Bildungserfolg der ukrainischen Flüchtlinge. Er steht daher im Mittelpunkt unserer Bemühungen an den Schulen.

Meine Damen und Herren, das Schuljahr 2022/2023 wird weiter von Krisen überschattet sein. Dennoch haben wir die Kraft, bildungspolitisch klare Akzente zu setzen, die deutlich über die bloße Krisenbewältigung hinausreichen und die Qualität der schulischen Bildung und Erziehung weiter erhöhen. Ich nenne dabei zuerst die weitere Stärkung der Bildungssprache Deutsch als Schlüssel zu einem gelingenden Leben in Deutschland und zur gesellschaftlichen Teilhabe. Seit 1999 hat die Hessische Landesregierung einen klaren Fokus auf die Vermittlung und das Erlernen der deutschen Sprache gelegt. In meiner Amtszeit als Kultusminister und als Präsident der Kultusministerkonferenz habe ich die Stärkung der Bildungssprache Deutsch zu einem meiner Schwerpunkte gemacht. Allein seit dem Beginn der laufenden Legislaturperiode wurden für diesen Zweck im Landeshaushalt insgesamt 600 Stellen zusätzlich bereitgestellt. Lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, diesem Hohen Haus für die entsprechenden Beschlussfassungen zum Haushalt zu danken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesen Ressourcen konnten wir die Vorlaufkurse für diejenigen, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen würden, zur Pflicht erheben, die Deutschförderkurse ausbauen und in den 3. und 4. Klassen der Grundschulen je eine zusätzliche Deutschstunde einführen.

Aber nicht alles ist nur eine Ressourcenfrage. Mir geht es auch darum, was im Unterricht geschieht, und darauf zu schauen, wie wir durch Qualitätsverbesserungen im Unterricht die Deutschkompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler stärken können. Aus unserem Maßnahmenpaket zur Deutschförderung setzen wir in diesem Schuljahr weitere Bausteine konsequent um. Ich nenne die verbindliche Nutzung des Grundwortschatzes und die Verbindlichkeit einer verbundenen Handschrift, weil es auch in Zeiten zunehmender Technisierung eine Kulturtechnik bleibt und die Feinmotorik schult, mit der Hand zu schreiben. Und ich nenne die verbindliche Einführung einer pädagogisch motivierten Fehlerkorrektur als pädagogisches Konzept, das den Schülerinnen und Schülern helfen wird, die deutsche Rechtschreibung besser zu erlernen und sicherer zu beherrschen. Damit ist auch die unselbige Diskussion über das Schreiben nach Gehör und über sonstige zweifelhafte pädagogische Methoden in Hessen ein für alle Mal zu den Akten gelegt.

(Beifall CDU – Zuruf AfD: Aha!)

Wir erproben hessenweit in den Jahrgangsstufen 9 und 10 einen Fehlerindex; und natürlich setzen wir flankierend auf eine Offensive im Rahmen der Lehrkräfteaus- und -fortbildung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer Schwerpunkt, bei dem es mir darum geht, die Schulen qualitativ voranzubringen, ist die Digitalisierung. Neue Technologien machen Lehren und Lernen nicht nur zeitgemäßer, sie enthalten auch ein nicht zu unterschätzendes Entlastungspotenzial für unsere Lehrkräfte. In den vergangenen Jahren haben Hessens Schulen große Fortschritte bei der Digitalisierung gemacht. Das betrifft sowohl die technische Ausstattung als auch die Unterrichtsgestaltung. Klar ist aber auch, dass wir weitere Anstrengungen im Rahmen unserer Strategie „Digitale Schule Hessen“ unternehmen. Wir verfolgen dabei einen klaren Kurs, damit pädagogische Unterstützung, gut ausgebildete Lehrkräfte, Medienkompetenz, Jugendmedienschutz und IT-Infrastruktur im Sinne eines ganzheitlichen pädagogischen Ansatzes im Unterricht ineinandergreifen und für unsere Schülerinnen und Schüler wirksam werden. Lesen Sie das gern ausführlich unter www.digitale-schule-hessen.de nach.

Ich möchte hier nur einige Maßnahmen herausgreifen: Digitale Kompetenzen sind für Schülerinnen und Schüler, für Eltern, aber natürlich auch für Lehrkräfte elementar wichtig. Ich freue mich daher darüber, wie stark unsere Fortbildungen genutzt werden. Allein seit März 2020 haben rund 50.000 Lehrkräfte an akkreditierten Fortbildungen im Bereich der Digitalisierung teilgenommen. Mit dem neuen Hessischen Lehrkräftebildungsgesetz haben wir Medienbildung und Digitalisierung als Querschnittsthemen in allen Phasen der Lehrkräftebildung verankert. Wir fördern Schulen auf ihrem Weg zu Zentren für digitale Unterrichtspraxis, damit sie ihre Erfahrungen durch Hospitation, Unterstützung und Beratung allen hessischen Schulen zur Verfügung stellen können. Das ist gleichzeitig eine zusätzliche Möglichkeit für Schulen, von den neuen Chancen der pädagogischen Selbstständigkeit Gebrauch zu machen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir können heute im Lichte der sich rasant entwickelnden digitalen Möglichkeiten nur erahnen, wie die Schule der Zukunft technisch und didaktisch aussehen und welche Möglichkeiten die digitale Transformation uns bieten wird. Aber was wir wissen, ist: Auf die Digitalisierung folgt die Digitalität – eine vernetzte Wirklichkeit, veränderte Kulturtechniken, neue Wege des Wissenserwerbs und neue Formen der Zusammenarbeit.

Die hessischen Schulen sind auf dem besten Wege ins digitale Zeitalter. Das hat auch etwas mit der effizienten Bündelung der digitalen Kompetenzen in dieser Landesregierung zu tun.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Auf der Zielgeraden!)

Mit der Erprobung des neuen Schulfachs Digitale Welt schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass Schülerinnen und Schüler auf der Basis informatischer Grundkenntnisse lernen, wie digitale Technologien zur Lösung sozialer, ökonomischer und ökologischer Problemstellungen beitragen können. Gemeinsam mit zwölf Pilotschulen und 70 Klassen entwickeln wir die Unterrichtsinhalte und legen damit den Grundstein zum Aufbau eines neuen Schulfachs für das digitale Zeitalter.

Meine Damen und Herren, in diesem Hause haben wir schon häufiger den Digitaltruck erwähnt, unser rollendes Klassenzimmer für Grundschulen in ganz Hessen, um frühzeitig das Interesse auch der Kleinen an den Möglichkeiten neuester Technik zu wecken, und die Initiative „Deine Zukunft #REAL:DIGITAL“, die wir zur beruflichen Orientierung gestartet haben, an der das Besondere ist, dass junge Digital-Coaches mit einem mobilen Angebot direkt zu den Schülerinnen und Schülern ins Klassenzimmer kommen, sodass die Jugendlichen praxisnah erkunden können, welche wesentliche Rolle Technologien für viele Berufsbilder und insbesondere die duale Berufsausbildung spielen.

Seit diesem Schuljahr steht außerdem die Schul-ID Hessen allen Lehrkräften zur Verfügung. Damit bieten wir einen einheitlichen Zugang zu den digitalen Pädagogik- und Verwaltungsdiensten des Landes, unabhängig von Zeit, Ort und den Eigenschaften der verwendeten Geräte. Nach den Widrigkeiten des Ausschreibungsverfahrens geht nun auch das landesweite Videokonferenzsystem an den Start, ein datenschutzkonformes und leistungsfähiges System, das unsere Schulen schrittweise ab Ende September nutzen können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Schulportal Hessen ist als Schul-Cloud ein wesentlicher Baustein der pädagogischen Arbeit unserer hessischen Lehrkräfte. Über 1.700 Schulen und mehr als 830.000 Personen verwenden mittlerweile das Schulportal Hessen, dessen Anwendungen stetig ausgebaut werden.

Vor wenigen Tagen hat die Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen ihre Arbeit aufgenommen, die Informationen über schulische und außerschulische Angebote zur Medienkompetenzförderung bündelt und Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Lehrkräfte rund um das Thema Mediennutzung informieren kann.

Zuallerletzt will ich nicht versäumen, das Projekt „Digitale Drehtür“ zu erwähnen, das wir gerade gemeinsam mit der Philipps-Universität Marburg und der Justus-Liebig-Universität Gießen gestartet haben, wo es um die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit spezifischen Begabungen geht.

Ich könnte damit noch lange weitermachen, aber ich will noch ein paar mehr Punkte ansprechen. Deswegen werde ich meinen Digitalisierungsblock an dieser Stelle vorläufig beenden.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allem bleibt die Gewinnung von Lehrkräften natürlich die zentrale Aufgabe, der wir uns seit vielen Jahren engagiert annehmen und bei der wir eine Menge Erfolge vorzuweisen haben.

Wir benötigen aufgrund der auch fluchtbedingt gestiegenen Schülerzahlen, und weil wir in den letzten Jahren stetig mehr Stellen zur Verstärkung in das hessische Schulsystem hineingegeben haben, insgesamt noch mehr Lehrkräfte. Hessen stellt in diesem Schuljahr 55.680 Lehrerstellen bereit. Das sind über 5.000 Stellen mehr als bei meinem Amtsantritt als Kultusminister im Jahr 2014.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Es ist ein Allzeithoch, was die Zahl der Stellen und auch der eingesetzten Lehrerinnen und Lehrer angeht.

Seitdem die schwarz-grüne Landesregierung bildungspolitische Verantwortung trägt, ist der Bildungsetat um fast 40 % gestiegen und liegt mit rund 4,8 Milliarden € in diesem Haushaltsjahr ebenfalls auf einem Rekordniveau.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind Daten und Zahlen, die man immer wieder einmal festhalten muss. Ja, es wird jedes Jahr mehr. Es ist jedes Jahr ein neues Allzeithoch. Aber das muss man erst einmal schaffen.

Meine Damen und Herren, gehen Sie einmal in der Geschichte dieses Landes zurück, und schauen Sie, wo Sie jemals eine vergleichbare Zeitspanne mit kontinuierlicher Steigerung sowohl des Personals als auch des finanziellen Einsatzes in diesem Ausmaß in Bildungsbereich gesehen haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auch eine klare Agenda, wie wir den dadurch gestiegenen Einstellungsbedarf decken können. Wir haben Maßnahmen eingeleitet, die kurzfristig greifen, wie die Reaktivierung von Pensionärinnen und Pensionären, die den Schulen mit all ihrer Erfahrung guttun. Wir haben Maßnahmen ergriffen, die uns mittel- und langfristig helfen, wie die Erhöhung der Studienplatzkapazitäten. Allein im Grundschulbereich haben wir die Zahl der Studienplätze um mehr als 50 % gesteigert. Auch im Förderschulbereich treiben wir den Studienplatzausbau weiter voran. Es ist uns auch gelungen, die Einführung eines Studiengangs Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Kassel auf den Weg zu bringen. Zum Wintersemester 2023/2024 werden sich dort die ersten Studierenden einschreiben.

Aber die grundständige Ausbildung von Lehrkräften braucht Zeit, viel Zeit. Deshalb werden sich die positiven Effekte dieses massiven Studienplatzausbaus erst in den kommenden Jahren richtig bemerkbar machen. Solange diese Effekte noch nicht in vollem Umfang greifen, müssen wir daher beispielsweise auf Lehrkräfte mit anderen Lehrämtern setzen.

Deswegen haben wir Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen, um Lehrkräfte aus Haupt- und Realschulen und aus Gymnasien zu Grund- oder Förderschullehrkräften weiterzubilden. Wir bilden Lehrkräfte aus Förderschulen in anderen Fachrichtungen weiter, damit sie die Lehrbefähigung für weitere Förderschwerpunkte erwerben. Erst wenn diese Maßnahmen nicht ausreichen, um vor Ort den Personalbedarf vollständig zu decken, greifen wir auf Personen mit anderen Qualifikationen zurück.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wehre mich entschieden dagegen, diese Menschen, die teils seit Jahren an unseren Schulen mit hoher Kompetenz und großem Elan im Einsatz sind, pauschal abzuqualifizieren. Das sind ganz überwiegend Personen mit einem Hochschulabschluss, aus dem sich ein Fach ableiten lässt. Es sind Musikpädagogen, es sind Sportler, es ist der promovierte Physiker darunter, der Pfarrer ebenso wie die Konditormeisterin an der Berufsschule.

(Unruhe)

Im Grundschulbereich qualifizieren wir berufsbegleitend, meistens für ein Fach, weiter. Der Quereinstieg an den beruflichen Schulen erfolgt abhängig von der jeweiligen Vorqualifikation auf unterschiedlichen Wegen, etwa über den

Quereinstieg in den pädagogischen Vorbereitungsdienst oder den Schuldienst.

Für die beruflichen Schulen unterstützen wir die Lehrkräftegewinnung außerdem durch Anwärtersonderzuschläge, berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen und eine bundesweit einzigartige Masterförderung.

(Stephan Grüger (SPD): Entfristen!)

Was wir im vergangenen Jahr an den Universitäten Darmstadt und Kassel für Masterstudierende der Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik als Pilotprojekt begonnen haben, weiten wir zum kommenden Semester auf die Fachrichtungen Informatik, Chemietechnik und Gesundheit aus.

Meine Damen und Herren, für den Beruf als Lehrerin oder Lehrer zu werben, ist eine Aufgabe, die uns alle betrifft. Junge Menschen für ein Lehramtsstudium zu gewinnen, sie für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern zu begeistern und damit den Lehrkräftenachwuchs zu sichern, kann gemeinsam gelingen, wenn sich die Gesellschaft in großem Maße daran beteiligt. Das fängt zu Hause in den Familien an, wenn über den Berufsstand der Lehrkraft gesprochen wird, und endet in diesem Hause, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wenn immer nur geklagt wird und die vermeintlichen Schattenseiten des Berufs in der Öffentlichkeit breitgetreten werden, müssen wir uns nicht wundern, wenn irgendwann keiner mehr Lehrerin oder Lehrer werden möchte oder man zumindest zutiefst verunsichert ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Moritz Promny (Freie Demokraten): Wir sind schuld? – Unruhe SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

– Nein. – Wir haben gemeinsam eine Verpflichtung, den jungen Menschen den Lehrerberuf nicht madig zu machen. Mit unserer Kampagne zur Lehrkräftegewinnung „Werde Lehrer in Hessen“, „Werde Lehrerin in Hessen“, „Die Zukunft braucht dich!“ setzen wir hier einen Akzent.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch im neu begonnenen Schuljahr gehen wir konsequent den Weg weiter, gezielt weitere Berufe und Berufsbilder an den Schulen zu verankern. Denn unsere Lehrerinnen und Lehrer sind auch Lebensbegleiter und Perspektivgeber für unsere Schülerinnen und Schüler. Das hat uns die Zeit der Pandemie mehr als deutlich vor Augen geführt. Sie tragen damit eine Verantwortung, die auf mehrere Schultern verteilt werden muss. Deswegen ist Multiprofessionalität hier das Stichwort.

980 Stellen haben wir aktuell für sozialpädagogische Fachkräfte bereitgestellt. Durch das Landesprogramm „Starke Heimat Hessen“ werden den Schulträgern 2023 20 Millionen € und 2024 25 Millionen € zur Verfügung stehen, um rund 500 Verwaltungsstellen an den Schulen neu zu schaffen. Deswegen, meine Damen und Herren: Die hessischen Schulen stehen gut da.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind von einer dramatischen Lage, wie sie aus anderen Ländern der Bundesrepublik berichtet wird, weit entfernt. Das macht uns nicht bequem und nicht müde, die großen Herausforderungen, die auch in Hessen bestehen, kraftvoll anzugehen. Aber es gibt keinen Anlass zu Schwarzmalerei.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, vielen Schülerinnen und Schülern stecken die beiden Pandemiejahre noch in den Knochen. Mit unserem Landesprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ haben wir bereits seit einem Jahr vielfältige Möglichkeiten eröffnet, um gezielt Rückstände aufzuholen und einen Ausgleich zu schaffen. Die Zwischenevaluation des Programms zeigt: Unsere Schulleiterinnen und Schulleiter halten diesen Weg für den richtigen und sind zufrieden mit der flexiblen Verwendung der Mittel. Über 80 % der befragten Schulleiterinnen und Schulleiter gaben an, die Mittel zur Förderung in den Kernfächern Deutsch und Mathematik eingesetzt zu haben – genau so, wie es die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz empfiehlt.

Mehr als die Hälfte hat unterrichtsergänzende Förderangebote und eine Lernbegleitung im Unterricht, z. B. durch Doppelsteckung, eingerichtet. Bewegung, Sport und kulturelle Bildung unterstützen die Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler und stärken Zuversicht und Selbstvertrauen. Auch diese Themen haben daher ihren festen Platz bei „Löwenstark“.

Die psychische Stabilität vieler junger Menschen wurde in der zurückliegenden Zeit auf eine harte Probe gestellt. Schulleitungen, Lehrkräfte und Eltern berichten von psychischen Belastungen unterschiedlichen Ausmaßes. Studien belegen dies. Deswegen müssen wir die Schülerinnen und Schüler in ihrer psychosozialen Entwicklung stärken und ihre Resilienz fördern. Maßnahmen, die darauf abzielen, sind z. B. die vor einigen Monaten etablierten Programme „Safe Place“ und IMPRES. Zudem gibt es in Hessen heute dank unseres in den letzten Jahren kontinuierlich betriebenen Aufbaus so viele Schulpsychologinnen und Schulpsychologen wie noch nie zuvor. Ja, wir wollen und brauchen noch mehr. Aber die Richtung stimmt.

Das Aufholen nach der Corona-Pandemie bleibt ein großes Thema im neuen Schuljahr. Es wird sicherlich auch im Schuljahr 2023/2024 wichtig sein. Deswegen haben die Kultusministerinnen und Kultusminister aller Länder Ende Juni 2022 den Bund aufgerufen, das Corona-Aufholprogramm zu verlängern. Auch ich rufe den Bund auf, seinen Teil des Aufholprogramms zumindest bis zum Ende des Schuljahrs 2023/2024 fortzusetzen. Hessen wird jedenfalls seinen Teil dazu beitragen, dass „Löwenstark“ den Schülerinnen und Schülern in Hessen auch über das neu begonnene Schuljahr hinaus zugutekommen wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nicht versäumen, auch auf den Ausbau unserer ganztägigen Angebote hinzuweisen. Denn das ist für mich mit Blick auf die Bedeutung unserer Schulen als Raum des sozialen Miteinanders und des gemeinsamen Lernens von besonderer Wichtigkeit.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, ich will nicht versäumen, Sie darauf hinzuweisen, dass die Redezeit der Fraktionen, wenn Sie möchten, beachtet werden kann.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, vielen Dank. – Dann werde ich, was die Ganztagschule anbetrifft, auf die Regierungserklärung des

Ministerpräsidenten verweisen, der zu Beginn seiner Amtszeit bereits den Weg beschrieben hat. 4.331 und damit erneut 350 Stellen mehr als im vergangenen Schuljahr stellt das Land in diesem Schuljahr für ganztägige Angebote an fast 1.300 Schulen bereit. Damit sind wir in Hessen auf einem guten Weg. Wir werden ihn im Dialog mit den Trägern, also vor allem unseren kommunalen Partnern, weiter begehen.

Herr Präsident, ich komme gerne zum Schluss meiner Rede. An alledem können Sie sehen: Schule ist im Schuljahr 2022/2023 viel mehr als Pandemiebewältigung. Lassen Sie mich aber zum Schluss meiner Rede doch noch einmal auf die Pandemie zurückkommen und wiederholen: Mein Ziel ist und bleibt es, dem Recht der Kinder und Jugendlichen auf schulische Bildung und Erziehung bestmöglich Rechnung zu tragen, d. h., so viel schulische Normalität wie möglich und infektiologisch vertretbar aufrechtzuerhalten.

Zu Beginn dieses Schuljahrs ist das gelungen. Die Entwicklung der Pandemie hat das zugelassen. Wir sind zuversichtlich, dass wir diesen Weg weiterhin begehen können. Wir wären aber auch vorbereitet, wenn doch wieder Verschärfungen nötig werden sollten. Sie bleiben allerdings das letzte Mittel, wenn ansonsten die Schulen wieder geschlossen werden müssten.

Eines ist mir ganz besonders wichtig: Sondermaßnahmen für die Schulen, gar strengere Regeln an den Schulen als in anderen gesellschaftlichen Bereichen darf es nicht geben.

(Beifall CDU)

Herr Präsident, auch wenn ich damit die Redezeit jetzt überziehe, muss ich an dieser Stelle aus aktuellem Anlass meinem Herzen einfach noch einmal Luft machen. Ich bin sehr froh, dass es den Ländern letzte Woche auf den letzten Metern gelungen ist, das irrwitzige Vorhaben des Bundesgesundheitsministers, der sich gerne als fünfter Reiter der Apokalypse inszeniert, zu Fall zu bringen.

(Beifall CDU)

Die Corona-Pandemie wird nicht mehr auf eine Stufe mit Pest, Cholera und Typhus gestellt. Denn das hätte genau wieder dieses negative Sonderrecht für die Schulen geschaffen, das wir doch alle seit dem letzten Lockdown als Fehler erkannt haben.

(Beifall CDU und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Erwachsene hätten nach einer Corona-Infektion ohne Weiteres an ihre Arbeitsplätze zurückgedurft, aber Schüler nicht an ihre Schulen. Jugendliche hätten ohne weitere Testpflichten ins Kino, in den Club oder ins Restaurant gehen können. Der einzige Ort, den sie nicht hätten aufsuchen können, wäre die Schule gewesen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich das vor Augen führt und dann noch eine Bundesbildungsministerin hat, die, statt bei diesem Irrsinn ihrem Kollegen in den Arm zu fallen, über den Nutzen schulischer Boykotte gegen den Fachkräftemangel räsoniert, dann wird wohl jedem klar, warum die Bildungspolitik auch weiterhin bei den Ländern besser aufgehoben ist.

(Beifall CDU)

Denn die vergangenen Monate haben auch etwas Gutes gehabt, und mit dieser guten Note will ich schließen. Sie haben allen den einzigartigen und unverzichtbaren Wert schulischer Bildung vor Augen geführt. Diesem Wert

bleibt die Landesregierung auch im neuen Schuljahr verpflichtet. Das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler zu achten und zu verteidigen und durch Innovationen im Unterricht und in der Schule zu mehren, bleibt unser oberstes Ziel. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lang anhaltender Beifall CDU – Einzelner Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, für die Regierungserklärung herzlichen Dank.

Ich eröffne jetzt die Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Christoph Degen von der SPD-Fraktion. Christoph, bitte sehr.

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Ich bin Förderschullehrer. Ich vermisse die Arbeit an der Schule wirklich jeden Tag. Ich kann junge Leute nur ermutigen, sich für den Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers zu bewerben. Dennoch werde ich nicht nachlassen – das habe ich übrigens auch die nächsten sechs Jahre vor –, weiterhin dafür zu sorgen, dass wir uns alle für bessere Arbeitsbedingungen an den Schulen und vor allen Dingen für bessere Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler einsetzen. Das ist nämlich dringend notwendig.

(Beifall SPD, Elisabeth Kula und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Die Überschrift der eben gehörten Regierungserklärung enthält zwei Schlagwörter. Sie lautet: „... Qualität und Innovation als Leitmotiv unserer bildungspolitischen Verantwortung“. Ich möchte den Begriff Verantwortung wirklich gerne aufgreifen. Herr Kultusminister, denn mir stellt sich nach dem eben Gehörten immer noch die Frage, welche und vor allen Dingen wessen Verantwortung Sie meinen, wenn Sie von Verantwortung sprechen. Denn Sie übernehmen keine Verantwortung.

Wir haben es vorhin in der Fragestunde wieder gehört. Sie übernehmen bisher keine Verantwortung für Ihre Lehrkräfte, für die 60.000 Menschen, die an den Schulen arbeiten. Sie wissen nach wie vor nicht, wie sich die Krankheitstage entwickeln.

(Zuruf SPD: Das ist alles noch in Arbeit!)

Sie übernehmen keine Verantwortung. Denn Sie wissen nicht, wie hoch der Unterrichtsausfall an den Schulen ist. So sieht die Kernkompetenz der Landesregierung aus. Sie sind seit fast neun Jahren Minister. Jetzt fangen Sie endlich einmal an, dazu etwas zu entwickeln. Das ist viel zu spät.

(Beifall SPD, Moritz Promny (Freie Demokraten), Elisabeth Kula und Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

Sie übernehmen für die Qualifikation der Vertretungslehrkräfte keine Verantwortung. Es sind rund 6.000. Sie haben eben von Konditoren und wem auch immer gesprochen. Aber wenn wir Sie konkret fragen: „Welche Qualifikation haben diese rund 6.000 Personen, die nur mit einer Unterrichtserlaubnis unterrichten, weil sie keine Lehrbefähigung haben?“, dann sagen Sie, die Daten lägen Ihnen nicht vor,

das wüssten Sie nicht. Meine Damen und Herren, Sie übernehmen keine Verantwortung für die Qualifikation Ihrer Lehrkräfte.

(Beifall SPD, Moritz Promny und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Auch das will ich noch nennen. Wenn man den Kultusminister fragt, wie viele Schulleitungen ihre Leitungsstelle eigentlich zurückgeben, weil sie überlastet sind und weil sie es nicht mehr schaffen, den ganzen Verwaltungsaufwand zu bewältigen, dann sagen Sie auch da: Das wissen wir nicht, wir haben keine Statistik darüber, wie viele Schulleitungsstellen zurückgegeben werden. – Das ist unverantwortlich. Das spricht nicht dafür, dass Sie Verantwortung übernehmen.

Der Kultusminister übernimmt auch keine Verantwortung für die Ganztagsbetreuung. Er verweist immer wieder darauf, dass er gar nicht zuständig sei und er die Verpflichtung bei den Schulträgern und bei den Jugendhilfeträgern liegen sehe. Er ist nicht bereit, den Bedarf zu ermitteln und einen klaren Ausbauplan vorzulegen.

Genauso übernimmt er keine Verantwortung für die Digitalisierung. Hätte der Bund nicht das Geld für die Endgeräte gegeben, hätten wir noch heute an den Schulen keine Endgeräte.

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Auch das will ich zum Thema Corona-Aufholprogramm sagen. Einerseits bekämpft er mit aller Kraft, dass der Bund Verantwortung übernimmt. Ich stehe zum Bildungsföderalismus. Das will ich ganz klar sagen. Sie wollen sich einerseits kein bisschen hineinreden lassen. Andererseits wollen Sie aber gerne das Geld. Das wird mit dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN gefordert. Das Geld nehmen Sie gerne. Das soll es dann aber auch sein.

(Beifall SPD)

Mich würde auch noch eines interessieren. Dabei geht es um die akkreditierten Lehrer für die digitale Fortbildung. Sie sagen, es gebe 50.000 Teilnehmende. Um was ging es da eigentlich? – Dauerte es eine Stunde? War es ein Tagesseminar?

Offenbar sind noch nicht alle Lehrkräfte in Hessen wirklich auf der Höhe der Zeit zum digitalen Unterrichten. Die Landesschülervertretung hat letzte Woche berichtet, dass sich da bisher nicht viel getan hat und die Lehrkräfte nach wie vor einen großen Nachholbedarf haben. So viel zur Verantwortung.

(Beifall SPD – Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Mit Miniprojekten, mit dem Digitaltruck als Beispiel, kommt man auch nicht vorwärts. Das sind alles nette kleine Projekte, wo man ein schönes Bild für die Presse machen kann. Aber damit ändern wir doch strukturell gar nichts. Es ist endlich an der Zeit, dass auch der Kultusminister Verantwortung dafür übernimmt, dass wir die Schulen ordentlich ausstatten, dass wir den Schulträgern die Mittel geben, um ihre Schulen zu modernisieren, mit WLAN, mit Mensen, vielleicht auch mit Luftfiltern, und das Ganze flächendeckend. Dann brauchen wir auch nicht mehr solche einzelnen Digitaltrucks, die von Schule zu Schule fahren und ruckzuck wieder weg sind, bevor sie richtig angekommen sind.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Übrigens hat der Kultusminister eben auch kein Wort zum Thema Strom- und Heizkosten im Winter gesagt. Herr Minister Lorz, auch da hätte ich mir etwas erwartet. Dafür wäre eine Regierungserklärung der richtige Zeitpunkt gewesen. Niedersachsen kündigt hier an, was möglich ist. Auch da lassen Sie die Schulträger im Regen stehen. Zumindest haben Sie dazu heute hier nichts gesagt, Herr Minister.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich will das alles noch einmal gerade in Bezug auf den Ganztags vertiefen. Mich haben gerade zum Schuljahresbeginn mehrere Zuschriften von Eltern erreicht. Heute vor zwei Wochen war der Einschulungstag in Hessen, und eine Mutter schreibt mir:

Am 6. September ist mein Sohn eingeschult worden. Natürlich haben wir seinen ersten Schultag gefeiert, mit Schultüte, Kuchen und vielen Gästen. Mein Sohn hat sich riesig gefreut. Ich hätte mich auch gern auf diesen Tag gefreut. Aber das konnte ich nicht; denn wir haben keinen Platz in einer Betreuung nach der Schule für ihn bekommen. Im Mai pasierte es: Absage vom Schulhort, zu wenige Plätze. Es folgten panische Versuche, eine andere Betreuung zu finden – ohne Erfolg. Hämmernde Fragen verfolgten uns seitdem: Wie sollen wir unsere Jobs und das Schulkind organisieren? Schlaflose Nächte, Bauchschmerzen. Viele Gespräche mit Eltern, Arbeitgeber, der Schule, der Politik: keine Lösung. Verzweiflung.

Der näher rückende erste Schultag wirkte immer mehr wie eine Bedrohung für mich. Dann kam der Stundenplan, und mein letztes Fädchen Hoffnung riss ab: Nicht an einem einzigen Tag in der Woche deckten die Schulstunden meine Teilzeitstunden ab. Unser Alltag seit zwei Wochen: Homeoffice mit Erstklässler, und Oma und Opa im Dauereinsatz. In mir herrscht Zerrissenheit, aber es geht irgendwie. Über die beginnende Schulzeit meines Sohnes freuen kann ich mich aber immer noch nicht.

So weit die Mutter. Das zeigt doch nach wie vor, dass wir nicht in der Lage sind, es Familien in Hessen zu ermöglichen, dass sie Familie und Beruf unter einen Hut bringen, und das nach über 20 Jahren CDU-geführter Regierung in Hessen. Meine Damen und Herren, das muss sich endlich ändern. Wir brauchen eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Dann erzählt uns der Kultusminister: „Ja, wir sind doch auf einem guten Weg“, oder: „70 % der Grundschulen arbeiten doch ganztätig“. Ja, sie haben vielleicht an drei Tagen im Profil 1 Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung, aber eben nicht die ganze Woche. Die wenigsten Schulen bieten doch bisher das an, was der Rechtsanspruch ab 2026 fordert.

Wissen Sie, wie schwer es mir gefallen ist, den Eltern immer wieder zu schreiben: „Na ja, der Rechtsanspruch kommt 2026“. Aber das hilft ihnen nicht. Eigentlich müssten wir jetzt schon wirklich allen Eltern die Garantie geben können. Unser Anliegen muss sein, dass wir auch vor 2026 dahin kommen. Dazu müssen wir aber als Land selbst Verantwortung und vor allem Steuerungskompetenz

übernehmen und nicht nur die Verantwortung nach unten abschieben, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Wir wollen ein Investitionsprogramm für den Ganztagsausbau. Wir wollen auch Leitungszeit für den Ganztags; denn, wenn Schule länger offen ist, muss sie auch länger geleitet werden. Wir wollen eine auf die einzelnen Kommunen heruntergebrochene Bedarfsanalyse. Denn der Rechtsanspruch muss am Ende wirklich überall gelten, in jedem Dorf, in jedem Stadtteil, und man darf nicht den Eltern sagen: Na ja, fahr dein Kind morgens erst mal 30 km bis zu der Grundschule, wo eben Ganztags möglich ist. – Meine Damen und Herren, was am Vormittag gilt, muss auch am Nachmittag gelten: kurze Beine – kurze Wege. Auch das ist wichtig für Chancengleichheit; denn es darf eben nicht davon abhängen, wie viel Einkommen die Eltern haben, ob ihr Kind nachmittags gute Betreuung und Bildung hat oder nicht. Deswegen wollen wir einen Ausbauplan, und daran halten wir fest.

(Beifall SPD)

Dazu brauchen wir natürlich mehr pädagogisches Personal, Lehrkräfte, sozialpädagogisches Fachpersonal und noch viel mehr. Es ist wirklich der größte Lehrermangel, den wir in Hessen haben. Sie sagen: ein Allzeithoch, was Stellen angeht. Ich sage: ein Allzeithoch, was unbesetzte Stellen angeht. Herr Kultusminister, ich habe zum ersten Mal erlebt, dass mir Schulleiter gesagt haben: Wir haben jetzt Stellen mit Menschen besetzt, die in Elternzeit sind. – Die sind in diesem Schuljahr gar nicht an der Schule. Man hat sie jetzt trotzdem eingestellt, weil niemand anderes da ist, damit man die Chance hat, wenigstens irgendwann, wenn die Person aus der Elternzeit kommt, jemanden auf der Stelle zu haben. Der Nebeneffekt ist, dass Sie sagen können, es sind mehr Stellen besetzt. Aber es sind nicht alle Menschen im System, die formal auf einer besetzten Stelle sind.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE
– Moritz Promny (Freie Demokraten): So sieht es aus!)

Da hilft es auch nichts, mit statistischen Mittelwerten zu argumentieren, damit zu sagen, dass die Stellen aus dem Ganztags, aus der Inklusion genommen werden können. Ich halte es für falsch, hier das eine gegen das andere auszuspielen. Wir müssen dafür sorgen, dass auch in der inklusiven Beschulung, im Ganztags qualifizierte Lehrkräfte vorhanden sind. Es hilft nun wirklich nichts – das habe ich inzwischen auch so verfolgt –, wenn z. B. an einer Grundschule in Wiesbaden mindestens die Hälfte der 1. Klassen nicht von einer ausgebildeten Lehrkraft geleitet wird, wenn an einer anderen Grundschule im Umland vielleicht genug da sind. Die verschieben Sie doch nicht einfach so. Das ist alles statistische Schönrechnerei. Das hilft den Schulen am Ende gar nichts, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Das hat auch Auswirkungen auf Chancengleichheit. Am Ende ist es so – das zeigen die Studien auch –, dass dort, wo die Herausforderungen am größten sind, in den sozialen Brennpunkten, die wenigsten Lehrkräfte mit Qualifizierung, mit Lehramt sind. Deswegen müssen wir endlich diesen Lehrermangel beseitigen – einmal ganz abgesehen davon, dass er auch zu einer Mehrbelastung der Kolleginnen und Kollegen führt; denn die müssen all das auffangen.

Ich sage gar nichts gegen die Laien, die als Lehrer eingesetzt werden, die die Feuerwehr für Sie spielen, weil nicht genug ausgebildet wurde. Aber wir müssen die Menschen auch qualifizieren und die Belastungen an Schulen abbauen, meine Damen und Herren.

Ich will aber auch noch etwas dazu sagen, woher dieser Lehrermangel kommt. Natürlich hat das etwas mit Geflüchteten zu tun, aber auch mit mehr Geburten. Nach wie vor ist es so, dass man sechs Jahre vorher weiß, dass ein Kind eingeschult wird.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Es ist mindestens seit 2015 absehbar gewesen, dass wir einen erhöhten Bedarf haben. Da muss ich auch zum früheren Wissenschaftsminister sagen: Herr Ministerpräsident, es lag in Ihrer Amtszeit, über Zielvereinbarungen mit den Hochschulen früher dafür zu sorgen, dass mehr ausgebildet wird. Es reicht nach wie vor nicht. Wir brauchen mehr Kapazitäten an den Universitäten, und da haben auch Sie nicht rechtzeitig reagiert, Herr Ministerpräsident.

(Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten und DIE LINKE)

Wir brauchen eine Ausbildungsoffensive, mehr Studienplätze, und vor allem – ich sage das noch einmal – müssen wir mehr qualifizieren. Herr Kultusminister, die Menschen, die Sie gerade so hochgestellt haben, vor denen Sie so viel Respekt haben, dass sie mit ihren fachfremden Qualifikationen an den Schulen sind, müssen Sie doch qualifizieren. Sie loben sie hier, und nach fünf Jahren sagen Sie denen: Wir schmeißen euch raus, wir haben Angst, dass ihr euch einklagt. – Das sagen Sie nicht so direkt, aber so ist es. Sie müssen diesen Menschen auch Perspektiven bieten und viel mehr auf einen qualifizierten Quereinstieg setzen, damit sie am Ende auch entfristet werden können und nicht über die Sommerferien gar nicht bezahlt werden.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Deswegen: qualifizieren, entfristen, übrigens auch endlich Grundschullehrkräfte nach A 13 bezahlen und vor allem auch Arbeitslosigkeit in den Sommerferien beenden. Dazu haben wir einen Antrag vorgelegt, der viel unbürokratischer und einfacher ist als das, was Sie bisher tun, damit der Lehrerberuf endlich noch attraktiver wird und sich für die zusätzlichen Studienplätze auch genug Menschen bewerben, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Wir müssen Entlastungen schaffen durch einen echten Sozialindex, der einen richtigen Wumms macht und nicht ein bisschen was bringt. Wir brauchen einen Sozialindex, der schulscharf ist. Wir müssen darüber reden, wie in Hamburg auch, ob man das an die Klassengrößen koppeln kann und diese dort reduziert, wo Schulen in besonderen Lagen sind. Natürlich brauchen wir mehr Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Schulpsychologie. Dazu verweise ich auch auf die Ausführungen der Landesschülervertretung von vergangener Woche.

Es ist nötig, dass es eine klare Linie gibt. Jetzt komme ich noch einmal zur Pandemie. Herr Kultusminister, da konnten Sie mir schon im Ausschuss nicht ordentlich antworten. Der Ministerpräsident hat in seinem Sommerinterview gesagt – wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Ministerpräsident –, dass es keine Maskenpflicht an Schulen mehr geben soll. Sie haben sich dann über die Re-

gelungen der Ampelregierung aufgeregt. Gleichzeitig sagt Ihr Kultusminister, dass es durchaus ein richtiger Schritt sein kann, sollte die Pandemielage eskalieren, wieder zu einer Maskenpflicht zu kommen. Ich teile übrigens solch ein schrittweises Verfahren, Herr Kultusminister. Aber Sie sind sich offenbar nicht einig, und das führt wieder dazu, dass es keine klare Kommunikation für die Schulen gibt. Bitte nicht dafür sorgen, dass wieder freitags irgendwelche Nachrichten kommen, die montags in Kraft treten, und die Schulleitungen das am Ende noch durch die Presse erfahren.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich habe schon etwas zum Digitaltruck und zu Digitalisierung gesagt. Das sind Querschnittsthemen, Digitalisierung steht inzwischen im Bildungsgesetz und soll im Schulgesetz stehen. Aber das bringt uns alles nichts, wenn es nur auf dem Papier steht.

Wir brauchen endlich einen Ansatz, solche Projekte wie den Digitaltruck oder eben wie „#REAL:DIGITAL“ in die Fläche zu bringen. Wir wollen doch, dass alle Schülerinnen und Schüler gut auf ihre Zukunft vorbereitet werden, auf das Arbeiten in einer digitalen Welt. Vor allem muss deswegen auch das sogenannte Unterrichtsfach – wir sprachen schon einmal darüber – Digitale Welt doch überall angeboten werden. Das ist doch kein richtiges Fach, an zwölf Schulen, das freiwillig ist, das nicht einmal versetzungsrelevant ist. Der Kollege Promny sagt es richtig: Das ist ein Fake-Fach. Wir haben fast 500 weiterführende Schulen, und es greift gerade mal an zwölf. Das ist nun wirklich eine Verdummung der Gesellschaft. Das können wir so nicht stehen lassen, und dafür gibt es auch kein Lob.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Damit das, was ich mir vorstelle, auch wirklich funktioniert, reicht es nicht, das in den Klassen 5 und 6 zu machen. Sie wissen, wir wollen ein Fach, das auf Leben und Beruf vorbereitet, nicht nur auf digitale Welt. Wir wollen das Fach Arbeitslehre 2.0, das auf Berufsorientierung, auf Lebensweltorientierung, auf Steuererklärung, auf Mietvertrag und auf Handyvertrag vorbereitet, auch auf das Arbeiten in der digitalen Welt, auch auf Verbraucherschutz und nachhaltige Entwicklung. All das stellen wir uns vor, und dazu gibt es nach wie vor kein ordentliches Angebot in Hessen. Übrigens teilt auch das die Untersuchung der Landesschülervertretung, dass sich gerade Gymnasiasten nicht ausreichend vorbereitet fühlen auf das, was sie im Leben erwartet. Deswegen sage ich Ihnen: Arbeitslehre in einer modernisierten Version, auch am Gymnasium, wäre ein Ansatz. Das ist unsere Vorstellung von Regieren in Hessen.

(Beifall SPD)

Wir wollen die politische Bildung stärken. Ich will ausdrücklich sagen: Wir finden das richtig. Dazu aber haben Sie gar nichts gesagt, dass jetzt auch wirklich Politik und Wirtschaft oder alternativ Erdkunde bis zum Abitur belegt werden muss. Das finden wir richtig. Aber wir sagen auch, dass wir aufpassen müssen, nicht dem Motto zu folgen: „Wer hat, dem wird gegeben“. Noch einmal: Es ist richtig, dass das getan wird. Aber wir müssen doch gerade auch schauen, dass an den anderen Schulformen, an der Haupt- und Realschule und an den beruflichen Schulen, demokratische Bildung, Demokratie lernen gestärkt wird und auch dort Politik und Wirtschaft, und nicht nur das Fach, sondern überhaupt ein demokratisches Miteinander, gestärkt

wird. Auch dazu haben Sie nichts gesagt. Ich sage Ihnen ganz klar: Das sind unsere Vorstellungen, mit denen wir die jungen Leute fit machen wollen, um besser auf die Demokratie und das Leben vorbereitet zu sein und vielleicht auch solche Dinge wie Fake-Fächer besser erkennen zu können.

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Ich habe die am Donnerstag vorgestellte Untersuchung der Landesschülervertretung mehrfach angesprochen. Dazu haben Sie kein Wort gesagt, Herr Kultusminister. Es ist, ich sage es einmal so, eine richtig ordentliche Klatsche gewesen, man hat Ihnen da ein ziemlich mieses Zeugnis ausgestellt. Darauf könnte man auch reagieren. Ich finde es aber hochanständig und beeindruckend, dass die Schülerinnen und Schüler die Arbeit machen, die eigentlich Sie machen müssten, nämlich wirklich einmal die Schülerinnen und Schüler zu fragen, wie es ihnen geht. Wenn dabei noch herauskommt, dass die wenigsten überhaupt „Löwenstark – der BildungsKICK“ kennen, finde ich es auch höchst interessant; denn es zeigt leider, dass diese Maßnahme keineswegs so wirksam ist, wie Sie sich vorstellen. Aber auch dazu haben Sie am Ende keine wirklichen Daten, wie viele Schülerinnen und Schüler von diesem Programm erreicht werden.

Ich sage Ihnen noch einmal: Wir erwarten, dass individuelle Förderung grundsätzlich ausgebaut wird und dass der Ganzttag ausgebaut wird. Wir halten das für die wesentlichen Maßnahmen, um gerade Lerndefizite aus den letzten Jahren wirklich aufzuholen, anstatt mit kurzfristigen Programmen, und vor allem auch um besser auf psychische Schwierigkeiten einzugehen; denn es ist nicht nur mit reinem Lernaufholen getan. All das erwartet uns noch in den nächsten Jahren; das sind Herausforderungen für die Landesregierung.

(Beifall SPD und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) – Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Meine Damen und Herren, Qualität und Innovation setzen eine echte Evaluationskultur voraus. Aber die fehlt in Hessen komplett. Wir haben übrigens auch die Schulinspektionen abgeschafft. Das habe ich damals auch unterstützt; denn die haben nichts gebracht, wenn man nur inspiziert und den Schulen am Ende kein Budget gibt, um Weiterentwicklungen voranzubringen. Aber Qualität ist nun wirklich nicht das Motto dieser Regierung, weil Sie am Ende überhaupt nicht wissen, wie es um die Qualität an unseren Schulen steht.

Der Kultusminister weiß so gut wie nichts über die Wirksamkeit des Unterrichtens an unseren Schulen. Beispiele dazu habe ich genannt. Da hilft es auch nichts, dass Sie noch einmal erwähnen, dass es kein Schreiben nach Gehör gibt. Sie wussten ja vorher nicht einmal, ob oder wo es überhaupt Schreiben nach Gehör gab, Herr Kultusminister. All das sind am Ende Fakes, wenn Sie etwas abschaffen, was es gar nicht gab.

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Es muss Schluss sein mit dem Schönreden. Wir brauchen eine ehrliche Bestandsaufnahme, wo wir stehen. Es gibt viele Herausforderungen, die genannt wurden. Wir können diese gemeinsam angehen, aber das setzt eben Ehrlichkeit voraus – Ehrlichkeit mit allen Beteiligten, anstatt immer

wieder alles schönzureden, immer wieder zu sagen, die Opposition übertreibe und rede am Ende noch den Lehrerberuf mies. Das finde ich nicht redlich.

Deswegen gilt: Wir brauchen Ehrlichkeit. Auch wir werden nicht alles sofort lösen können. Aber ich glaube, wir müssen den Schulen, den Lehrerinnen und Lehrern, den Schülerinnen und Schülern und den Eltern Perspektiven aufzeigen, wie wir aus der Misere herauskommen, wie wir den Lehrermangel beseitigen und gerade im Ganzttag mit vielem anderen einfach vorankommen. Dafür braucht es einen Plan und vor allem gut ausgebildetes Personal. Beides haben Sie nicht. Meine Damen und Herren, wir sind bereit, Verantwortung zu übernehmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD – Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächstem erteile ich Herrn May von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, die Krisen geben sich die Klinke in die Hand. Wir kommen aus einer Krise der Pandemie. Wir haben einen Krieg in Osteuropa. Wir haben eine Klimakrise. All diese Krisen machen vor den Schultoren nicht halt, sondern sie wirken in die Schulen hinein. Auch wenn es unsere Aufgabe ist und wir diese Aufgabe ernst nehmen, Schulen zu schützen, damit Schülerinnen und Schüler in der Schule einen geschützten Raum finden, so ist es ein Abfangen von Krisen. Aber wir können die Krisen nicht ungeschehen machen, sondern wir müssen die Rahmenbedingungen so gestalten, dass trotz dieser schwieriger werdenden Rahmenbedingungen Schule gelingen kann. Es ist die Herausforderung dieser Zeit, die Schulpolitik so zu gestalten, dass wir innerhalb dieser Krisen weiterhin gute Bedingungen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Deswegen ist es ein Stück weit unseriös, sich hinzustellen und zu sagen oder hereinzurufen – es gibt manche, die anscheinend nur dazu berufen sind –

(Heiterkeit Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und so zu tun, als ob man mit einem Landtagsbeschluss all diese Belastungen und Sorgen wegzaubern könnte.

Wir wissen um die Sorgen und Belastungen der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Eltern. Wir entwickeln daher kontinuierlich neue Ideen und Maßnahmen, um die Krisen, die von außen auf Schule einwirken, in ihren Folgen für den Schulalltag zu bewältigen. Mit zusätzlichem Personal und mit zusätzlichen Mitteln, wie etwa bei den Corona-Aufholprogrammen, helfen wir dabei den Schulgemeinden. Wir arbeiten stetig daran, diese Programme und Maßnahmen weiter zu verbessern, und gehen dabei auf Verbesserungsvorschläge aus der schulischen Praxis ein. Und wir investieren in die langfristige Schulentwicklung. Wir gestalten diese Schule ja nicht nur mit Krisenbewältigung, sondern machen auch langfristige

Schulentwicklung: Sei es die Weiterentwicklung der Lehrkräfteausbildung, die Weiterentwicklung der Qualität von Unterricht an den Schulen oder der Ganztagsausbau. Damit verfolgen wir kontinuierlich unser Ziel für mehr Chancengerechtigkeit an den Schulen. Wir geben den Schulen mehr Möglichkeiten, sich in ihrer pädagogischen Arbeit weiterzuentwickeln, und sorgen dafür für eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer schulischen Praxis.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die größte Herausforderung ist sicherlich der Krieg in der Ukraine und seine Folgen. Dazu gehört zweifelsohne ein immenses Wachstum der Zahl an Schülerinnen und Schülern. Sie stammen nicht nur aus der Ukraine, aber es ist sicherlich ein großer Teil – der Kultusminister hat die Zahlen gerade genannt. Ob und wann diese Schülerinnen und Schüler zurückkehren können, ist rein spekulativ. Daher gehört es zu umsichtiger Politik, sich darauf einzustellen, dass viele Schülerinnen und Schüler, die jetzt als Seiteneinsteiger zu uns kommen, dauerhaft bleiben werden.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Deswegen müssen und werden wir die dafür notwendigen Stellen für Lehrkräfte schaffen, um hier auf Dauer möglichst gute Bedingungen für die Integration der Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger, aber auch genauso für die Schulgemeinden insgesamt zu schaffen und zu erhalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Auch wenn der Krieg in der Ukraine und die Energiekrise die Pandemie zurzeit ein Stück weit in den Hintergrund rücken lassen, will ich hier doch ganz klar sagen: Die Pandemie ist nicht vorbei. Sie kann auch nicht für beendet erklärt werden, egal von wem.

(Robert Lambrou (AfD): Von US-Präsident Joe Biden!)

Ob es noch einmal zu milderer Varianten kommt oder ob es noch einmal schlimmer wird: Beide Varianten sind denkbar.

(Robert Lambrou (AfD): Denken Sie an den US-Präsidenten!)

– Ja, ich weiß, wer Herr Biden ist. Ich lese übrigens auch Zeitungen jenseits der Zeitungen, die Sie so wahrnehmen. Schön, dass Sie wenigstens Herrn Biden wahrnehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Aber beide Varianten sind denkbar, und auf beide Möglichkeiten sollten wir vorbereitet sein.

Wenn wir jetzt die Möglichkeit haben, auf Schutzmaßnahmen zu verzichten, dann ist das eine gute Momentaufnahme. Aber gleichzeitig ist die Möglichkeit nicht vom Tisch, dass wir eine verschärfende Situation bekommen, und dann müssen wir vorbereitet sein. Dann muss man bereit sein, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, die dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler geschützt werden, dass Lehrkräfte geschützt werden, dass deren Angehörige und die Angehörigen der Schülerinnen und Schüler geschützt werden, damit Schule in Präsenz stattfinden kann. Denn das ist doch das, was wir aus der Pandemie gelernt haben: dass die Schule in Präsenz nicht zu ersetzen ist. Für uns gilt weiterhin: lieber Maske auf als Schule zu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die letzten Jahre der Pandemie haben immense Belastungssituationen für Schülerinnen und Schüler mit sich gebracht. Es ist nicht nur Corona, was Schülerinnen und Schüler belastet, aber es ist sicherlich ein dominierendes Thema. Wir haben in der Vergangenheit darauf reagiert, und wir reagieren weiterhin darauf.

Wir haben z. B. die Versetzungsregelungen zugunsten der Schülerinnen und Schüler in den letzten beiden Jahren verändert, indem wir ihnen einen Corona-Freischuss ermöglicht haben. Wir haben die Abschlussprüfungen so modifiziert, dass sie eine längere Bearbeitungszeit bei den Abschlussprüfungen hatten. Wir haben dafür gesorgt, dass nur das abgeprüft wurde, was im Präsenzunterricht stattfand. Wir haben das Corona-Aufholprogramm bewusst so gestaltet, dass es nicht nur darum geht, Nachhilfe anzubieten, sondern dass auch psychosoziale, sportliche oder kulturelle Angebote integriert werden können. Und wir haben von Anfang an gesagt: Diese Aufholprogramme sollen lang gestreckt werden, sie sollen Zeit geben; denn die Schülerinnen und Schüler brauchen Zeit, um aufzuholen. Das ist kein Prozess, der kurzfristig ist, sondern wir setzen die Schülerinnen und Schüler nicht noch mehr unter Druck. Vielmehr sagen wir: Das ist ein Prozess, der Zeit braucht, und wir sind bereit, diese Zeit zu geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Daher haben die Kultusminister – und auch unser Kultusminister – doch vollkommen recht, wenn sie sich an die Bundesebene wenden und sagen: Ihr habt euch bisher dort engagiert. Wir halten es für verantwortlich, an dieser Stelle auch in Zukunft weiter zu investieren. Wir werden das tun. Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn sich die Bundesebene hier nicht aus der Affäre ziehen würde, sondern auch den Schülerinnen und Schülern sagen würde: Wir geben euch die Zeit, Corona aufzuarbeiten und nachzuholen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ein Teil der Krisenbewältigung ist auch Multiprofessionalität. Aber wir haben mit Multiprofessionalität nicht erst im Zeitalter von Corona angefangen, sondern unser Landesprogramm zur Schulsozialarbeit, das UBUS-Programm, haben wir schon vorher aufgelegt. Wir sind sehr stolz darauf, dass wir dort jetzt schon bei fast 1.000 Stellen angelangt sind. Denn wir hören aus der schulischen Praxis immer wieder, wie segensreich und wertvoll die Arbeit der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ist. Daher sagen wir auch: Wir werden UBUS weiter stärken; denn wir wissen, dass diese Multiprofessionalität für unsere Schulen eine ganz große Entlastung ist und dadurch Lehrkräfte dauerhaft entlastet werden können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Auch die Schulpsychologie wurde von uns in dieser Wahlperiode von Anfang an weiter gestärkt. Wir haben schon im Koalitionsprogramm niedergelegt, dass Schulpsychologie weiter gestärkt werden soll und an den Schulen sichtbar werden soll. Das ist jetzt auch der Opposition aufgefallen. Wir konnten auch im Ausschuss darlegen, was wir ergriffen haben, um die Betreuungsrelation zu verbessern und die Schulpsychologen an den Schulen noch sichtbarer werden zu lassen.

Natürlich verstehe ich jeden, der sagt: Das muss jetzt noch schneller gehen mit dem Ausbaupfad. – Aber in der Realität ist die Welt nun einmal auch von widrigen Gegebenheiten wie Ressourcenknappheit oder Fachkräfte-

mangel gekennzeichnet. Auch wenn ich den Wunsch verstehe, so haben wir dort gewisse Hemmnisse. Aber wir werden nicht nachlassen, hier die Betreuungsrelation weiter zu verbessern und noch mehr Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Hessen auf den Weg zu bringen.

Eine weitere Entwicklungsachse, die heute Nachmittag zu Recht großen Raum eingenommen hat, ist der Ausbau der Ganztagschule. Ja, das Schaffen eines Angebots im Grundschulbereich ist ein ganz wichtiges Thema. Das war auch schon die große Entwicklungsachse in der ersten Wahlperiode der schwarz-grünen Landesregierung, wo wir den Pakt für den Nachmittag auf den Weg gebracht haben, wo wir gesagt haben: Wir wollen zusammen mit den Schulträgern den Ganztagsausbau besonders im Grundschulbereich stärken. Denn wir haben gesehen, dass nach dem Kindergarten eine Betreuungslücke entstanden ist.

Deswegen haben wir uns dort auf den Weg gemacht. Wir haben schon, bevor der Bund mit seinem Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz um die Ecke kam, einen Ausbaupfad auf den Weg gebracht, der uns dahin führt, dass wir 2026 für alle Eltern, die das wünschen, einen Betreuungsplatz anbieten können. Ja, das kostet Zeit. Wir haben einen Aufbau zu leisten, der nicht von jetzt auf gleich zu stemmen ist. Aber wir sind auf einem guten Weg.

Herr Kollege Degen, an dieser Stelle haben Sie etwas ganz Interessantes gesagt. Sie haben sich die Steuerungskompetenz des Landes gewünscht. Ja, wir haben tatsächlich zunächst auf freiwillige Vereinbarungen mit den Kommunen gesetzt. Es hat leider nicht überall so gut geklappt. Ich hatte vor Kurzem ein Gespräch mit einer Schulleitung im Landkreis Schwalm-Eder, die mir davon berichtet hat, wie der Schwalm-Eder-Kreis noch zum Pakt für den Nachmittag kam; und zwar war es so, dass diese Schule einen Antrag gestellt hatte, am Pakt für den Nachmittag teilnehmen zu können. Dann war die Schulleiterin in der Kreistagssitzung dabei. Wäre sie nicht da gewesen, wäre dieser Antrag nicht beschlossen worden, weil der Landrat gar nichts davon wusste.

Daran sehen Sie: Das ist alles ein bisschen schwierig, wenn man sagt, kommunale Selbstverwaltung sei hervorragend, sich dann aber immer, wenn kommunale Selbstverwaltung gelebt werden soll, hier im Landtag hinstellt und sagt, jetzt müsse es aber eine Steuerungskompetenz des Landes geben. Lieber Kollege Degen, ich glaube, da müssten Sie einmal Ihre Position klären, wo Sie eigentlich hinwollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Aber wir werden nicht nur im Bereich der Grundschulen die Ganztagsschulangebote weiter ausbauen. Wir haben uns auch vorgenommen, das Profil 3 weiter auszubauen. Wir werden an den weiterführenden Schulen das Profil 3 weiter ausbauen. Damit lösen wir das Betreuungsproblem vieler Eltern, aber wir ermöglichen auch qualitative Schulentwicklung und damit mehr Chancengerechtigkeit und Bildungsexpansion in ganz Hessen.

Bereits während der Pandemie haben wir das Programm „Digitale Schule Hessen“ aufgelegt. Uns ist klar, dass die Digitalisierung an Schulen einer der Pfeiler ist, der eine Daueraufgabe sein wird. Aber neben der technischen Infrastruktur braucht es die Fortbildung und den professionellen Austausch von Lehrkräften, um einen sinnvollen Einsatz von Technik zu ermöglichen. Wir haben daher die Mittel für die Fortbildung kontinuierlich erhöht und das Thema

als Querschnittsthema im Lehrkräftebildungsgesetz verankert. Digitalisierung ist dabei für uns kein Selbstzweck, sondern muss uns dazu dienen, neue Zugänge zu schaffen, die Lehrkräfte bei der Diagnose zu unterstützen und für mehr Chancengerechtigkeit zu sorgen.

Gleichwohl müssen wir uns über die Frage der Infrastruktur als Daueraufgabe im Klaren sein. Erforderlich sind eine Verstärkung der Mittel aus dem Digitalpakt und eine faire Lastenverteilung zwischen den staatlichen Ebenen. Hier ist insbesondere die Bundesbildungsministerin gefragt, die Ankündigung, die wir im Koalitionsvertrag auf Bundesebene haben, mit Leben zu füllen. Für uns ist klar: Digitalisierung ist keine Aufgabe, die mit dem Digitalpakt endet, sondern Digitalisierung ist eine Daueraufgabe an unseren Schulen. Daher brauchen wir jetzt eine dauerhafte Lösung und eine Lastenverteilung zwischen den staatlichen Ebenen, eine stabile Lösung für die Finanzierung von Infrastruktur, Endgeräten und Support.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir haben eine angespannte Situation auf dem Lehrkräftearbeitsmarkt. Wenn Sie sich nach den Ferien bundesweit umschaun, sehen Sie, dass dieses Problem unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Ich lese einige Meldungen vor.

Beispielsweise gibt es in Sachsen-Anhalt zu Beginn dieses Schuljahres nur noch eine Unterrichtsabdeckung von 92 %, meldet zdf.de. Dort wird vorgeschlagen, an einigen Schulen die Schulzeit nur noch auf vier Tagen pro Woche zu erstrecken. Die Schülerinnen und Schüler sollen am fünften Tag zu Hause bleiben.

In Nordrhein-Westfalen ist es etwas besser geworden, aber die Abdeckung beträgt 97,27 %.

Ndr.de meldet für Niedersachsen 97,4 %: „Unterrichtsversorgung so schlecht wie seit 19 Jahren nicht“.

In Berlin können nur 60 % der ausgeschriebenen Stellen besetzt werden. Ca. 1.000 Lehrkräfte fehlen.

In Thüringen wird der Klassenteiler jetzt auf 30 Schülerinnen und Schüler aufgestockt.

Das alles zeigt – ich will gar nicht in Abrede stellen, dass wir in Hessen auch Probleme auf dem Lehrkräftearbeitsmarkt haben –,

(Turgut Yüksel (SPD): Wie ist es in Hessen? – Zuruf Christoph Degen (SPD))

dass dieses Problem bundesweit zu sehen ist.

(Turgut Yüksel (SPD): Und in Hessen?)

Wir können uns jedoch durchaus an der Höhe der Unterrichtsversorgung messen lassen, die wir auf den Weg gebracht haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Stephan Grüger (SPD): Wie hoch ist denn der Unterrichtsausfall ganz konkret?)

An dieser Stelle möchte ich hervorheben – das ist wirklich ein Erfolg, nicht nur weil das über Jahre hinweg von verschiedenen Stellen gefordert wurde –, dass wir es geschafft haben, an der Kasseler Universität den ganz neuen Studiengang Förderpädagogik einzurichten, womit wir nicht nur insgesamt die Fachkräfteversorgung in Hessen deutlich verbessern, sondern auch den nordhessischen Raum deutlich besser versorgen können. Das zeigt: Wir haben das

Problem langfristig angegangen, und wir sind auf dem Weg, die Lehrkräfte- und die Fachkräftesituation deutlich zu verbessern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Christoph Degen (SPD): Es wird immer schlimmer!)

– Jetzt ruft der Kollege Degen, es werde immer schlimmer. Dazu sage ich Folgendes: Einige Situationen kann man nicht voraussehen. Auch Herr Degen hat bei der Regierungserklärung im letzten Jahr nicht voraussehen können, dass es einen Krieg in der Ukraine gibt.

(Zustimmung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher finde ich es wirklich nicht in Ordnung, in dieser Situation, in der wir spontan Zuwachs an Schülerinnen und Schülern in fünfstelliger Größenordnung haben, zu sagen: Das hätte man doch vorausplanen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe SPD und DIE LINKE)

Es gibt Situationen, die man nicht vorhersehen kann. Das muss man auch anerkennen. Das sind extreme Herausforderungen, die kreatives Handeln erfordern. Das ersetzt nicht unsere Verstärkung der grundständigen Ausbildung; das will ich überhaupt nicht sagen. Wir bauen die Zahl der Studienplätze aus. Wir haben die Plätze an den Studienseminaren aufgebaut. Aber wir müssen auch Weiterbildung machen. Wir müssen den Quereinstieg machen. Die Weiterbildung haben wir gestärkt; auch das haben wir im Antrag dargelegt. Wir werden jetzt darangehen, dass wir jenseits dessen wegen dieses unplanbar kurzfristig auftretenden Bedarfs Menschen ohne Staatsexamina weiterqualifizieren und sie in den Schulalltag integrieren, weil es anders nicht gehen wird.

Die Opposition hat sich sehr stark mit dem Thema Lehrkräfte auseinandergesetzt. Sie von der Opposition haben verschiedene Anträge auf den Weg gebracht, die SPD insgesamt sieben. Seltenerweise wurde nur einer davon heute eingebracht. Ich will Ihnen daher mit auf den Weg geben: Auch wir sehen die Belastungsanzeigen von Lehrerinnen und Lehrern. Wir haben deshalb reagiert: mit multi-professionellen Teams, mit Supervision, mit mehr Stellen – insgesamt haben wir bisher schon 5.000 zusätzliche Stellen geschaffen –, mit Reduzierung der Arbeitszeit, mit dem Klassenteiler und mit UBUS. Wir nehmen das alles sehr ernst.

Aber ich will auch ganz klar sagen: Nicht alles, was jetzt wünschenswert wäre, kann sofort erfüllt werden. Wenn hier von den Oppositionsfraktionen ins Fenster gehängt wird, man könne per Landtagsbeschluss alles Mögliche sofort verwirklichen – von A 13 für alle bis zu einer Stellenmehrung, die ihresgleichen sucht –, frage ich Sie: Wie wollen Sie das finanzieren?

Daher fand sich der zutreffendste Satz des Kollegen Degen am Ende seiner Rede, als er gesagt hat: Auch wir können nicht alles sofort erreichen.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

Dann kam der Satz, dass man einen Plan brauche. Aber wenn man das nach 19:30 Minuten sagt, wenn man sich vorher 19 Minuten lang daran abgearbeitet hat, was man an anderen kritisiert, finde ich: Die eine oder andere Minute wäre günstig investiert gewesen, wenn man gesagt hätte,

wie der eigene Plan aussieht. Das habe ich leider doch ein bisschen vermisst.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, das Leid der Geflüchteten muss Maßstab für unser Engagement sein; das war in der Vergangenheit Konsens einer ganz großen Mehrheit in diesem Hause. Das weiß ich sehr wertzuschätzen. Es war wirklich eine Sternstunde dieses Parlament, das einmal so festgestellt zu haben. Ich rufe Sie alle dazu auf, dass wir uns auch bei den kommenden Herausforderungen weiter daran binden. Es wäre fatal, wenn wir uns an dieser Stelle auseinanderdividieren lassen und denjenigen folgen, die jetzt folgendermaßen anfangen: Was hat dieser Krieg mit uns zu tun? Wieso lassen wir die Herausforderungen, die dieser Krieg mit sich bringt, an uns heran? – Denn es wäre in der Tat fatal, wenn wir an der Stelle diesen Leuten auf den Leim gehen würden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher will ich folgendermaßen schließen: Die Schulpolitik sieht sich großen Herausforderungen gegenüber. Aber ich sehe, dass unsere Schulgemeinden zusammenstehen. Wir tun das Unrige dazu, sie zu unterstützen. Gemeinsam mit den Schulgemeinden werden wir diese Krisen bewältigen und unser Schulsystem in Hessen weiterentwickeln können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächstem erteile ich nun Herrn Scholz von der AfD das Wort.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrter Herr Staatsminister Lorz, meine Damen und Herren, sehr verehrte Gäste auf der Besuchertribüne! Erwartungsgemäß zeigt sich unser Herr Kultusminister mit den Leistungen seines Ministeriums wieder einmal höchst zufrieden und spart demgemäß auch nicht mit dem Klopfen auf die eigene Schulter.

Wir erinnern uns: Ihre letzte Regierungserklärung trug den Titel „Herausforderungen in Chancen verwandeln“. Herr Kultusminister, haben Sie denn zwischenzeitlich diese Chancen in praktikable Lösungen für unsere Schüler verwandelt?

(Zustimmung Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz)

Haben Sie sie nur verwaltet, oder haben Sie sie verwandelt? Das ist die große Frage.

(Beifall AfD)

Ihre damalige Regierungserklärung diente unter anderem der Rechtfertigung Ihrer Pandemiebekämpfungsmaßnahmen an unseren Schulen. Heute gilt als gesichert: Es war Ihre Politik, und nicht der pandemische Zustand als solcher, die die Lerndefizite und psychischen Beeinträchtigungen bei vielen unserer Schüler zur Folge hatte.

Kommen wir in die Gegenwart. Allein die Überschrift Ihrer aktuellen Regierungserklärung ließ schon nichts Gutes erahnen: „Hessens Schulen zukunftsfähig gestalten – Qualität und Innovation als Leitmotive unserer bildungspolitischen Verantwortung“. Herr Kultusminister, geht es

vielleicht noch etwas kleiner? Unsere Bürger haben diese Phrasendrescherei mittlerweile satt.

(Beifall AfD)

Acht Jahre lang währt nun schon Ihre Amtszeit. Das bisherige Ergebnis Ihrer bildungspolitischen Handlungen fällt jedoch recht bescheiden aus. Ebenso bescheiden ist das Resümee unserer Schüler, Lehrer und Eltern. Erst unlängst äußersten sich diese enttäuscht, ja, erbost über Ihre fast ein Jahrzehnt währende Handlungspraxis in einer Politik der Mutlosigkeit, des Stillstandes und der Mangelverwaltung. Das ist mehr als deutlich, Herr Professor.

(Beifall AfD)

Der Vorsitzende des Landeselternbeirates macht angesichts der hessischen Schulpolitik eine verheerende Bestandsaufnahme: psychosoziale Hilfsangebote mangelhaft, Unterrichtsabdeckung mangelhaft, Infektionsschutz ungenügend. Ich zitiere: „Es wird verwaltet und nicht gestaltet“. Ich sagte es bereits, recht hat er; denn Belege hierfür gibt es zur Genüge.

So auch Ihr Leuchtturmprojekt „Löwenstark“, mit welchem Sie, Herr Kultusminister, dieses Schuljahr vollmundig zum Jahr des Aufholens deklarierten. Was ist daraus geworden? Laut einer aktuellen Befragung der Landeschülervertretung unter 10.000 Schülern aller Schulformen und Regionen sind ganze 3,5 % mit „Löwenstark“ in Berührung gekommen, 62 % kannten das Programm überhaupt nicht.

(Zuruf AfD: Hört, hört!)

Hierzu Landeschülersprecher Julian Damm: „Aus unserer Sicht ist das Programm ‚Löwenstark‘ ein Flop.“

(Beifall AfD)

Herr Professor, das ist die Stimme der Schüler, um die es hierbei geht. Ihr vermeintlich starker Löwe, Herr Kultusminister, hat sich vielmehr als ein zahntloses Kätzchen erwiesen. Mit 95 € pro Schüler war dieses Projekt von vornherein unterfinanziert. Auch die Aufstockung durch den Bund ändert nicht wirklich etwas daran. Mit Geld ist nicht jedes Problem zu lösen. Das sagen Sie ja selbst. Das Fehlen eines tragfähigen Konzepts, einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Lehrkräfte in Verbindung mit der nicht verpflichtenden Teilnahme programmierte sein Scheitern voraus.

Unsere Lösungsvorschläge glaubten Sie zu jener Zeit nicht weiter zur Kenntnis nehmen zu müssen. Eine flächendeckende Datenerhebung zu den Lerndefiziten als Grundlage für die begründete Festsetzung des Förderbedarfs der Schüler gibt es bis heute nicht. Ihr Motto: Wo keine Daten, da keine Probleme und demzufolge kein Handlungsbedarf. – Herr Kultusminister, das ist zutreffend, jedoch zynisch zugleich.

(Beifall AfD)

Sie attestierten heute hingegen „Löwenstark“ einen großen Erfolg, gehen jedoch missachtend über die Schülerumfragen hinweg, indem Sie – Zitat – die Einschätzung der Schüler nicht teilen können. Die Schüler würden ein „verzerrtes Bild“ zeichnen.

Herr Kultusminister, welche uns möglicherweise unbekannt Studien führen Sie eigentlich zu der Bewertung, dass „Löwenstark“ ein Erfolg ist? Unseres Erachtens kann

ein solches Programm nur dann als erfolgreich bewertet werden, wenn es bei der Mehrzahl der Schüler messbar positive Wirkung erzielt. Dies wiederum würde aber eine Datenerhebung voraussetzen, die es bekanntlich nicht gibt.

(Robert Lambrou (AfD): Warum wohl?)

Also nun, Herr Professor, es ist wohl der bekannten Arroganz der Macht geschuldet, Hinweise von betroffenen Schülern, Bildungspraktikern und gestandenen Pädagogen zu ignorieren. Jedoch sind es nicht Sie, sondern es sind die Schüler, die mit ihrer Zukunft dafür bezahlen müssen. Das ist zum Schämen, Herr Kultusminister.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, zahlreiche Studien bestätigen, welche verheerende Wirkung die Lockdown-Politik und andere politische Maßnahmen des Bundes als auch der Hessischen Landesregierung auf die Bildungsbiografien, auf das psychische als auch physische Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen erzeugt haben. Antriebslosigkeit, Essstörungen, Depressionen, Zukunftsängste und Suizidneigungen nahmen beängstigende Ausmaße an. Jeder dritte Schüler hat mit psychischen Problemen zu kämpfen. Bei unseren Lehrern sieht es im Übrigen nicht viel anders aus.

Die erwähnte Umfrage der Landeschülervertretung ergibt Ähnliches. 80 % der Schüler an weiterführenden Schulen gaben an, psychisch stark belastet zu sein. An Gymnasien sind es sogar 90 %. Bemerkenswerterweise liegen der Landesregierung über die Verteilung psychischer Probleme bei den hessischen Schülern keine empirischen Daten vor. Wen wundert es? Zur Begründung für deren Nichterhebung werden Datenschutzgründe vorgeschoben.

Unser Kultusministerium vertritt erwartungsgemäß: Wo keine Daten, dort kein Problem; und wo kein Problem, da auch kein Bedarf zum Handeln. – Die Schüler forderten konsequenterweise mehr Stellen für Schulpsychologen, welche insgesamt einen Betreuungsschlüssel von 1 : 5.000 ermöglichen. Herr Prof. Lorz, das gegenwärtige Verhältnis von einem Schulpsychologen auf 6.340 Schüler ist skandalös.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung trägt diesem haltlosen Zustand dadurch Rechnung, indem sie das Gesamtbudget Schulpsychologie im Haushalt 2022 um gerade einmal 1 Million € erhöht, woraus sich sage und schreibe etwa 1,25 € pro Schüler ergeben. Meine Fraktion forderte demgegenüber eine Verdopplung der Finanzmittel zur psychologischen Unterstützung unserer Schulen.

(Beifall AfD)

Nahziel ist ein Betreuungsschlüssel von 1 : 1.100, was zu einem Bedarf von 755 zu besetzenden Psychologenstellen führt.

Die skizzierte Situation an den hessischen Schulen erfordert nach unserem Dafürhalten perspektivisch einen Schulpsychologen pro Schule. Im Übrigen, Herr Prof. Lorz, steht das so auch in Ihrem Koalitionsvertrag. Schauen Sie doch einfach einmal hinein.

(Beifall AfD)

In der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses wurde nun eilig die Einstellung von 14 neuen Schulpsy-

chologen verkündet. Bedauerlicherweise erhielten wir keine Auskunft darüber, wie viele Stellen davon bereits besetzt sind bzw. sich noch in der Ausschreibung befinden. Vielleicht wurde inzwischen die diesbezügliche Hausaufgabe von Ihren Mitarbeitern erledigt, Herr Prof. Lorz.

Meine Damen und Herren, der Bestand an qualifiziertem Lehrpersonal nimmt immer dramatischere Formen an, und eine Trendwende ist noch nicht auszumachen. Als zumindest ebenso dramatisch muss die Lageeinschätzung unseres Kultusministers bewertet werden. Er sieht Hessen zum wiederholten Male bei der Lehrerversorgung gut aufgestellt. Wir hörten es: Trotz des Anstiegs der Schülerzahl um 25.500 Schüler aus der Ukraine könne die Grundversorgung zu 100 % gewährleistet werden. Darüber hinaus stünden noch viele weitere pädagogische Mitarbeiter zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, bedenken Sie: 25.500 Schüler, das bedeutet 1.000 Schulklassen mehr. Befällt Sie angesichts solcher Behauptungen – vielleicht im Stillen – nicht so etwas wie ein schlechtes Gewissen, Herr Kultusminister?

(Beifall AfD)

Was zählt denn für Sie zur Grundversorgung? Etwa Beaufsichtigung, Filmvorführung oder Mandalas zeichnen? Ist es das? Unsere Schulleiter sehen das ganz gewiss ganz anders. Diese halten sich oftmals nur mit TV-H-Verträgen und mit 450-€-Jobbern über Wasser, damit die Schüler nicht frühzeitig wieder nach Hause geschickt werden müssen. Glücklicherweise ist der Schulleiter, welcher auf Lehramtsstudenten oder auch pensionierte Lehrkräfte zurückgreifen kann.

(Beifall AfD)

In der Regel handelt es sich hingegen um fachfremde Personen ohne jegliche pädagogische Qualifikation. Diskussionen über eine Viertagepräsenz-Schulwoche und eine Verkürzung der Unterrichtsstunde auf 40 Minuten offenbaren die Dramatik der gegenwärtigen Lage.

Vor diesem Hintergrund brauchen wir uns über Programme wie „Löwenstark“ und Co. keine weiteren Gedanken zu machen; zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung bleibt jeder Gedanke Zeitverschwendung. Hören Sie endlich damit auf, uns für dumm zu verkaufen, und präsentieren Sie endlich alle verfügbaren Fakten zur Lage der Bildung in Hessen, Herr Kultusminister.

(Beifall AfD)

Die Kultusministerkonferenz rechnet in acht Jahren mit 33.000 fehlenden Lehrern. Das Institut der Wirtschaft prognostiziert gar 68.000 fehlende Lehrkräfte. Ich erinnere mich noch sehr gut daran: Bereits vor 20 Jahren wurden Quer- und Seiteneinsteiger für die Fächer Mathematik, Physik, Musik und Kunst gesucht. Bis heute hat sich daran nichts Grundsätzliches verändert. Die hochgepriesenen Quereinsteigerprogramme sind allesamt gescheitert. Das gehört mit zur Wahrheit, Herr Kultusminister.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, die Entprofessionalisierung unseres Bildungssystems nimmt bereits erschreckende Ausmaße an. Dies ist erkennbar an einer sich rasant vollziehenden Verringerung der Unterrichtsqualität. Schlüsselqualifikationen für den weiteren Bildungsweg unserer Schüler wie Lesen und Schreiben liegen nachweislich bereits bei

den Viertklässlern nicht mehr in ausreichendem Umfang vor. Darüber hilft auch nicht die von Ihnen gepriesene zusätzliche Unterrichtsstunde Deutsch hinweg, Herr Prof. Lorz.

Der Mangel an Lehrernachwuchs ist dieser Landesregierung seit Jahren bekannt. Bekannt ist auch, dass von Jahr zu Jahr mehr Lehrer aufgrund psychischer Überlastung den Dienst vorzeitig quittieren bzw. auf lange Zeit dienstunfähig sind.

Gegenmaßnahmen der Landesregierung? – Keine. Die Landesregierung brüstet sich mit geschaffenen Studienplätzen und Planstellen. Hierbei handelt es sich lediglich um Platzhalter, aber nicht um besetzte Stellen. Das wissen Sie ganz genau.

(Beifall AfD)

Aufgrund der stetig sinkenden Attraktivität sind die Immatrikulationen für Lehramtsstudiengänge für das letzte Wintersemester deutlich zurückgegangen. Angesichts dessen ist es völlig unverständlich, dass die Landesregierung die Vorschläge zur Attraktivitätssteigerung des Lehramtsstudiums, welche vonseiten der Universitäten und der Studentenschaft im Rahmen der Novellierung des Lehrkräftebildungsgesetzes vorgetragen wurden, vollständig ignorierte. Hierzu zählen unter anderem die Normierung der Regelstudienzeit für alle Lehramtsstudiengänge auf einheitlich zehn Semester sowie eine Vergütung der Praxissemester.

So ist es nicht verwunderlich, dass das neue Hessische Lehrkräftebildungsgesetz außer einer Vergenderung keinen wirkmächtigen neuen Inhalt aufweist.

(Beifall AfD)

Der vorgetragene Siebenpunkteplan der AfD-Fraktion zur Erlangung der notwendigen umfassenden Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die hessische Lehrerbildung wurde seitens der selbst ernannten demokratischen Fraktionen abgelehnt. Man kann es nicht oft genug sagen: Sie haben es einfach verschlafen, sich rechtzeitig um den Lehrernachwuchs zu kümmern. Auch heute haben Sie noch keine wirksame Strategie, hier Abhilfe zu schaffen.

(Beifall AfD)

Auch hiermit haben Sie erneut gezeigt: Scheitern ist der eigentliche Kern des Programms der schwarz-grünen Landesregierung.

Meine Damen und Herren, mittlerweile sind über 30 % unserer Schulabsolventen ohne berufsvorbereitende Maßnahmen der Berufsschulen oder Vorkurse der Universitäten und Hochschulen nicht ausbildungs- und studierfähig. Der 14. Platz im Vergleich der Bundesländer hinsichtlich der Ausbildungsstellenquote ist wahrlich kein Ruhmesblatt für Hessen.

(Beifall AfD)

Viele brechen nach kurzer Zeit ihr Studium bzw. ihre Ausbildung wieder ab. Wertvolle Zeit geht ihnen und unserer Volkswirtschaft verloren. Der Mangel an qualifizierten Fachkräften ist das Ergebnis.

(Beifall AfD)

Herr Kultusminister, fragen Sie doch bitte einmal diese jungen Menschen, ob sie sich von unserem Bildungssystem angemessen auf ihre Berufsausbildung oder ihr Studium vorbereitet fühlen. Unsere Anregungen zum Thema,

wie eine erfolgreiche Berufsorientierung und -vorbereitung an hessischen Schulen gelingen kann, insbesondere hinsichtlich der Organisation der Zusammenarbeit mit Schule, Industrie, Handel und Handwerk zur Abmilderung des Fachkräftemangels, wurden ebenfalls stets ignoriert.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, wie begegnet die Landesregierung dieser enormen Herausforderung? Ihr Zauberwort lautet: „Deine Zukunft #REAL:DIGITAL“. Ein aus dem Rollkoffer bestrittener 90-minütiger Workshop, von einer wohlhonorierten Werbeagentur beflissen auf Jugendlichkeit getrimmt, wird in einem Großraumsprinter durchs schöne Hessenland kutschiert und wird auch nach Jahren nur einen Bruchteil unserer Schüler erreichen, der sie für ihre digitale Berufs- und Arbeitswelt begeistern soll. Dies ist ein weiterer zynischer Versuch der Landesregierung, ihren Mangel an Gestaltungswillen und Gestaltungsfähigkeit zu kaschieren – nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall AfD)

Kommen wir zum nächsten Orchideenprojekt unseres Kultusministers und bleiben in der digitalen Welt. Es wurde schon berichtet: An ganzen zwölf Schulen wird nun erprobt, wie digitale Technologien die Lösung sozialer, ökologischer und ökonomischer Problemstellungen unterstützen können. Gewürzt wird das Ganze von jeweils einer Prise Datenschutz, Prävention gegenüber Cyberkriminalität und verantwortungsbewusstem Nutzen der sozialen Medien. Zwei ganze Stunden pro Woche ohne Leistungsbewertung. Zudem ist die Unterrichtsteilnahme freiwillig.

Herr Kultusminister, ist das tatsächlich Ihre Antwort auf die schon seit Langem bestehenden Forderungen seitens der Elternschaft, des Handwerks und der Industrie nach einer flächendeckenden Beschulung unserer Schüler in Form des Informatikunterrichts? Resultiert Ihre Entscheidung für einen begrenzten Versuch nicht vielmehr aus der Tatsache, dass aktuell ca. 17.000 Informatiklehrer bundesweit fehlen und Sie es ebenfalls versäumten, rechtzeitig die notwendigen Weichen für Hessen zu stellen?

(Beifall AfD)

Da von Ihnen wie gewohnt keine Antwort zu erwarten ist, sage ich es Ihnen, Herr Prof. Lorz: Im Vorfeld der Landtagswahl möchten Sie sich nicht auch noch dieses Handlungsdefizit auf die schwarz-grüne Koalitionsfahne schreiben lassen. Es gilt vielmehr, einen Arbeitsnachweis für den Wähler zu erbringen. Nach der Wahl sehen wir dann weiter. So Ihre Maxime. Nicht wahr?

(Beifall AfD)

An dieser Stelle fällt mir noch eine Frage ein, Herr Kultusminister. Erfolgt im Rahmen der Kultusministerkonferenz eigentlich auch ein Austausch mit Ihren Kollegen? Meines Wissens realisierte Mecklenburg-Vorpommern zwischen 2017 und 2020 mit dem Fach Informatik und Medienkunde ein ähnlich gelagertes Modellprojekt und führte dieses danach flächendeckend verbindlich ein. Dabei wurde auf die Einbindung des privaten, gut dotierten Hasso-Plattner-Instituts verzichtet. Des Weiteren hätten Ihnen Ihre Ressortkollegen aus Sachsen, Bayern, Baden-Württemberg und aus dem Saarland auf Nachfrage sicherlich ihre diesbezügliche reichhaltige Expertise selbstverständlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Aber was solls? Es ist ja nur das Geld des hessischen Steuerzahlers.

Die Forderung der AfD ist bereits seit Jahren klar: Einrichtung eines für alle Schüler verpflichtenden Informatikunterrichts ab Klasse 5 – nicht irgendwann. Handeln Sie sofort, Herr Minister.

(Beifall AfD)

Wie ernst es Ihnen mit der Beteuerung bezüglich einer Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für alle Schüler ist, zeigt ein weiteres Beispiel aus der sogenannten digitalen Welt. Als Erste und bisher Einzige hat die AfD-Fraktion vor mehr als einem Jahr den Entwurf für eine Novellierung des Hessischen Schulgesetzes hinsichtlich der Erweiterung der Lernmittelfreiheit um digitale Endgeräte für alle hessischen Schüler ab Klassenstufe 5 in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

(Beifall AfD)

Die von uns beantragte Expertenanhörung demonstrierte eindrucksvoll die inhaltliche Angemessenheit unseres Vorstoßes. Aber auch hier war sich das Gesinnungskartell einig und lehnte unser Vorhaben einstimmig ab.

Die schriftliche Anhörung im Rahmen der laufenden Novellierung des Schulgesetzes zeigt bereits zum jetzigen Zeitpunkt, dass die Lernmittelfreiheit für digitale Endgeräte zur Erreichung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zwingend erforderlich ist.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Scholz, bitte kommen Sie zum Schluss.

Heiko Scholz (AfD):

Jawohl, ich komme zum Schluss. – Meine Hoffnung auf zielführende Antworten seitens des Kultusministers wurden heute enttäuscht. Eine zukunftsfähige Gestaltung des hessischen Bildungssystems kann seitens seiner derzeitigen Protagonisten innerhalb des Kultusministeriums wohl nicht erwartet werden. Von Qualität und Innovation als Leitmotiv bildungspolitischen Handelns ist die stumpfe Speerspitze der hessischen Bildungspolitik noch Lichtjahre entfernt. Darüber täuscht auch Ihre heutige von reinem Selbstlob getragene Regierungserklärung nicht hinweg, Herr Kultusminister. Unsere hessischen Schüler haben nach über zwei schmerzhaften Corona-Jahren Besseres verdient. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Scholz, ich habe von Ihnen das Wort „Gesinnungskartell“ vernommen. Ich bitte, diesbezüglich einen Protokollauszug zu fertigen.

Als Nächsten bitte ich Herrn Promny von den Freien Demokraten ans Rednerpult.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer sich den Titel dieser Regierungserklärung ausgedacht hat, der hat schon lange nicht mehr mit Schülern, Eltern und Lehrkräften gesprochen; denn, wenn man ihnen zu-

hört, dann erfährt man: An den Schulen herrscht Kreidezeit statt Innovation, herrscht Mangelverwaltung statt Qualität.

(Beifall Freie Demokraten und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich werde anhand von drei Themen deutlich machen, wie prekär die Lage an unseren Schulen tatsächlich ist:

Erstens der Lehrkräftemangel. An den Schulen kann es keine Qualität ohne gut ausgebildete Lehrkräfte geben. Die Lehrkräfte sind das Fundament unseres Bildungssystems; denn sie sorgen dafür, dass die individuelle Förderung mit Leben gefüllt wird und keine leere Phrase bleibt. Die Lehrkräfte sind aber überlastet und frustriert. Sie sind enttäuscht von diesem Bildungssystem, von unserer Landesregierung und von diesem Kultusminister.

(Beifall Freie Demokraten)

Das Problem beginnt damit, dass wir zu wenige Lehrkräfte haben. Sie alle haben die Überschriften verfolgt: „Deutschland droht massiver Lehrkräftemangel“, „Lehrermangel verschärft sich“, „Lehrer melden starken Personalmangel“. Diese Liste ließe sich endlos weiterführen. Nur einer schert aus dieser Linie aus, meine Damen und Herren: unser Kultusminister. Er verkündete zu Beginn des Schuljahres, die Lehrerzuweisung liege bei 134 %. Dazu ist zu sagen: Diese Zuweisung sagt so gut wie nichts darüber aus, wie die Situation an den Schulen tatsächlich ist. Das wissen auch Sie ganz genau.

Denn erstens sind da selbstverständlich alle Zuschläge eingerechnet, die die Schulen für sehr zeitintensive Zusatzaufgaben bekommen. Zweitens ist die Versorgung regional sehr unterschiedlich. Drittens – das ist ein ganz entscheidender Punkt –: Nicht die Zuweisung steht am Ende vor der Klasse und hält Unterricht, sondern eine Lehrkraft.

(Beifall Freie Demokraten)

Fakt ist doch Folgendes: Viele Schulen sind heilfroh, dass sie die Grundunterrichtsversorgung „gerade so“ abdecken können, und schon allein dafür müssen sie rotieren. Es werden Pensionäre angeschrieben, es werden Kurse in der Oberstufe zusammengelegt, und es werden Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger akquiriert. Herr Kultusminister, es wäre also an der Zeit, aufzuwachen und die Realität zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Herr Minister, weil Sie im Titel Ihrer Regierungserklärung von „Qualität“ sprechen: Es ist doch klar, wer unter der Situation leidet: Es sind die Kinder mit besonderen Bedarfen. Es fehlt an Sprachförderung, an emotionaler Zuwendung der Lehrkräfte zu Schülerinnen und Schülern und an der Stoffvermittlung an alle Kinder im jeweils angemessenen Tempo. Kurz gesagt, es leidet die Qualität an den hessischen Schulen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich will das an einem konkreten Beispiel festmachen, nämlich an den Intensivklassen. Einer Aussage in Ihrer Regierungserklärung kann ich mich anschließen: Die Schulen leisten bei der Aufnahme ukrainischer Flüchtlingskinder eine hervorragende Arbeit. Ja, sie leisten wirklich eine großartige Arbeit. Aber was machen Sie? Sie vergrößern klammheimlich die Intensivklassen. Gerade dort, wo ein enormer Unterstützungsbedarf aufgrund der Kriegs- und

Fluchttraumata besteht, greifen Sie ein und vergrößern die Klassen.

Herr Kultusminister, vor diesem Hintergrund finde ich es den Schulen gegenüber schon fast schäbig, so zu tun, als sei die Versorgung mit Lehrkräften in Ordnung. Selbstverständlich weiß ich, was Sie darauf erwidern werden: Die Studienkapazitäten wurden längst ausgeweitet. – Ist das wirklich die Lösung aller Probleme? Geht es wirklich darum, wie viele junge Menschen mit einem Lehramtsstudium beginnen? Ist nicht die viel entscheidendere Frage, wie viele das Studium abschließen und zur Verfügung stehen bzw. wie viele es nicht abschließen und abbrechen? Auf diese Frage haben Sie noch keine Antwort gegeben. Damit sind wir wieder bei der Realitätsverweigerung im Kultusministerium.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Es ist nicht die erste, und es wird – ich wage hier die kühne These – auch nicht letzte Realitätsverweigerung im Kultusministerium sein. Vielleicht haben Sie ja Glück, und die jungen Menschen lassen sich von Ihrer Imagekampagne überzeugen – oder aber von einem Pflichtdienst, der für die CDU aktuell die Lösung aller Probleme zu sein scheint. Sie haben aber nicht genug Lehrkräfte, um qualitativ wirklich weiterzukommen.

Dabei gäbe es die Möglichkeit, dem Mangel an Lehrkräften entgegenzusteuern, beispielsweise ein attraktives Studium für das Lehramt an Grundschulen. Mit vereinfachten Möglichkeiten für einen Quereinstieg und für Weiterbildung begeistert man Menschen ohne ein zweites Staatsexamen für den Beruf – oder ausgebildete Lehrkräfte für weitere Fächer. Wenn man diese Leute dann auch noch über den Sommer hinweg bezahlt, dann würde sich das Risiko, dass sie sich eine andere Beschäftigung suchen, deutlich verringern, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Sie sehen, die Maßnahmen liegen auf dem Tisch; Sie müssten sie eigentlich nur umsetzen.

Ich komme zu meinem zweiten Punkt: die Pädagogik. Auch hierzu warme Worte in einer Pressemitteilung des Kultusministers. Ich zitiere: „Guter Unterricht für unsere Schülerinnen und Schüler, den wir mit pädagogischer Innovation nochmals gezielt stärken wollen“. Wenn man sich die Pressemitteilung aber durchliest, weiß man beim besten Willen nicht, was mit „pädagogischer Innovation“ gemeint sein soll.

Sie vermarkten wieder einmal das „Löwenstark“-Programm. Aber auch hier ist der Personalmangel ein großes Problem. Das gilt insbesondere für die gezielte Förderung in den Kernfächern. Außerdem lässt der Bekanntheitsgrad des Programms zu wünschen übrig. Wir haben es gehört: Die Landesschülervertretung hat in der letzten Woche die Ergebnisse einer Umfrage veröffentlicht. Zwei Drittel der Befragten – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen – gab an, noch nie etwas von diesem Projekt gehört zu haben. Diese Ergebnisse sprechen nicht gerade dafür, dass das Programm dort ankommt, wo es ankommen soll, nämlich bei den Schülerinnen und Schülern. Bei diesem Bildungskick fehlt es also ein bisschen am „Kick“.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Darüber hinaus kann das Programm nicht zielgenau wirken, da sich der Kultusminister standhaft weigert, den Lernstand an den Schulen zu erheben und zentral auszuwerten. Nur so könnte das Programm aber aufgebaut werden: dass dort besonders gestützt und gefördert wird, wo am meisten Unterstützung gebraucht wird.

Kurzum, die Schulen wissen nicht, wie sie die Mittel ausgeben sollen, weil die Leute fehlen, und der Kultusminister weiß nicht, wofür er die Mittel ausgeben soll, weil es an einer Lernstandserhebung fehlt. Meine Damen und Herren, das kann nicht der Weg sein, wie wir unsere Schülerinnen und Schüler unterstützen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Ich will in dem Kontext einen weiteren Punkt ansprechen. Die Corona-Krise hat unsere Schülerinnen und Schüler auch emotional sehr belastet. Umso wichtiger ist es, dass sich unsere Bundesbildungsministerin, Bettina Stark-Watzinger, sehr dafür starkgemacht hat, dass es keine flächendeckenden Schulschließungen mehr gibt.

(Zurufe CDU)

Die Schulschließungen habe gerade bei den Kleinsten einen großen Schaden angerichtet. Um das Versäumte aufzuholen, braucht es mehr Anstrengungen. Im Kulturpolitischen Ausschuss wurde kürzlich klar: Eine Schulpsychologin bzw. ein Schulpsychologe ist rechnerisch für mehr als 6.300 Schülerinnen und Schüler zuständig. Das ist gerade in den hoch belasteten Bereichen, also in den Bereichen, in denen die Corona-Krise auf andere, ohnehin schon vorhandene Belastungen obendrauf kam, viel zu wenig Unterstützung.

(Beifall Freie Demokraten)

Kurz nach der Veröffentlichung der bereits gelobten Pressemitteilung zum Schuljahresbeginn flatterte uns noch eine andere Pressemitteilung ins Postfach. Sage und schreibe drei weitere Schulen starten in die pädagogische Selbstständigkeit – drei weitere Schulen. Damit sind wir bei sagenhaften 21 Schulen, die in die pädagogische Selbstständigkeit gestartet sind. Nur zur Erinnerung: Geplant waren einmal 30 Schulen pro Jahr.

Bevor jetzt der gut gelaunte Kollege May wieder mit seinem Argument kommt, dass auch andere selbstständige Schulen pädagogische Innovationen umsetzen, sage ich Ihnen:

(Zuruf Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist gerade kein Argument für Ihr Projekt, sondern eines dagegen. Unsere Kultusministerinnen, Dorothea Henzler und Nicola Beer, haben schon vor Jahren erkannt, wie wichtig die Selbstständigkeit von Schulen ist. Dafür brauchen wir die GRÜNEN nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Natürlich bezieht sich das nicht nur auf die Mittelverwendung, sondern auch auf die Gestaltung des Lehrens und Lernens. Nur wird Ihr Programm dadurch eigentlich überflüssiger.

Ich fasse zusammen: Uns werden massiv viele Lehrkräfte fehlen, und der Kultusminister macht keine Anstalten, dieses Versäumnis anzugehen und zu beheben. Statt pädagogischer Innovationen gibt es eine reine Verwaltung des

Status quo und nichtssagende Schaufensterprojekte dieser Landesregierung.

(Zurufe Freie Demokraten: So ist es!)

Ich komme nun zu meinem dritten Punkt: Digitalisierung. Dabei ist die Digitalisierung für uns kein Selbstzweck – weil Sie uns das so gern vorwerfen, Herr May –, sondern sie ist die notwendige Grundlage für ein modernes Bildungssystem in diesem Land.

(Beifall Freie Demokraten)

Schauen wir kurz zurück: Im Frühjahr 2020 hat der Kultusminister angekündigt, dass die Schulen ein Videokonferenzsystem bekommen. Wir waren anfangs noch etwas skeptisch; denn man sagt – wie heißt es so schön? –: Never change a winning team. – Das „winning team“ waren in diesem Fall zahlreiche bereits vorhandene Videokonferenzsysteme, die stabil funktionierten und auch einfach zu bedienen waren. Die Schulen, die schon vorher mit etablierten Systemen gearbeitet hatten, konnten innerhalb weniger Tage problemlos Videokonferenzen mit ihren Schülerinnen und Schülern durchführen. Das ist z. B. für die beruflichen Schulen besonders wichtig. Die Auszubildenden, die dort lernen, arbeiten in den Betrieben mit den sogenannten großen Anbietern, und es erschließt sich nicht, warum das im Betrieb geht, aber in der Schule nicht. Dann verstehen die Betriebe das am Ende sogar noch weniger.

Mehr als zwei Jahre später soll das System nun endlich eingeführt werden. Meine Damen und Herren, das bedeutet für unseren Kultusminister wohl Innovation.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe Freie Demokraten und SPD)

Ein ähnliches Problem gibt es beim Schulportal. Hierzu zitiere ich die Landesschülervertretung:

Die Plattformen, welche das Land zur Verfügung stellte, waren mit den Anforderungen des alltäglichen Schullebens vollkommen überfordert. Laut Kultusministerium soll das „Schulportal“ das Allheilmittel der Digitalisierungskrise an hessischen Schulen sein, dieses ist als Lernplattform hessenweit einheitlich und datenschutzkonform, jedoch zum aktuellen Zeitpunkt eher ein nett gemeinter Anfang als eine fertiggestellte Lösung.

„Ein nett gemeinter Anfang“ – und das, meine Damen und Herren, im Jahr 2022, zwei Jahre nach Beginn der Corona-Krise. Das sagt doch wirklich alles.

(Beifall Freie Demokraten)

Ja, man könnte diese beiden Beispiele für Randthemen halten, aber sie bestimmen den Alltag an den Schulen maßgeblich mit; denn Schülerinnen und Schüler wachsen heutzutage in einer Welt auf, in der Digitalisierung allgegenwärtig ist. Aber kaum treten sie über die Schwelle und sind in der Schule, befinden sie sich in der Kreidezeit.

(Heiterkeit Freie Demokraten)

Die Schule kann ihren Bildungsauftrag so nicht mehr wahrnehmen. Die Digitalisierung an hessischen Schulen scheitert an der Verweigerungshaltung des Kultusministers. Wo würde man das besser sehen als beim Informatikunterricht? Es haben sich mittlerweile viele, eigentlich so gut wie alle Bundesländer auf den Weg gemacht. In Hessen

gibt es weiterhin keinen flächendeckenden Informatikunterricht.

(René Rock (Freie Demokraten): Ja, genau!)

Als wäre das nicht schon schlimm genug, führen Sie jetzt auch noch ein Fake-Fach ein.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten)

Ich weiß wirklich nicht, wen Sie damit überzeugen wollen. Damit wir uns nicht falsch verstehen: Ich finde die Idee an sich, ökonomische, ökologische und informatorische Kenntnisse zu verbinden, nett.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Als zusätzliche Option kann man das natürlich machen, an ein paar Schulen ausprobieren und dann sehen, wie es läuft. Aber der absolute Witz ist, dass Sie dieses Fake-Fach als Ersatz für einen flächendeckenden Informatikunterricht anbieten wollen. Es gibt jetzt sage und schreibe zwölf Schulen in Hessen, die daran teilnehmen.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Eine halbe pro Landkreis! – Weitere Zurufe Freie Demokraten)

Das Projekt erreicht also kaum Schülerinnen und Schüler in Hessen, und es ist nicht verpflichtend. Es wird nicht benotet, und es ist dementsprechend auch nicht versetzungsrelevant. Ich weiß nicht, ob Ihnen das noch nicht aufgefallen ist, aber informatorische Bildung ist ein Teil der Allgemeinbildung. Sie verstärken damit aber nur die Verweigerungshaltung und die digitale Spaltung in diesem Land.

(Beifall Freie Demokraten)

Herr Kultusminister, das haben Sie sich vorzuwerfen. Informatorische Bildung für alle ist grundlegend für die Chancengerechtigkeit.

Hinzu kommt, dass informatorische Bildung auch für unseren Wirtschaftsstandort essenziell ist. Es ist mir unbegreiflich, wie man sich bei diesem Thema querstellen kann. Das ist nicht nur mir unbegreiflich; da bin ich nicht alleine. Gerade gestern hat sich die Ständige Wissenschaftliche Kommission, also das wissenschaftliche Beratungsgremium der KMK, erneut für einen flächendeckenden Informatikunterricht ausgesprochen.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Sehr gut!)

Jetzt kann man sich natürlich bei der Umsetzung über Details streiten; das ist keine Frage. Das Ziel muss aber klar sein, und das Ziel ist informatorische Bildung für unsere Kinder in diesem Land – und nichts anderes –: für mehr Chancengerechtigkeit, für eine Gleichberechtigung von Frauen und Männern, für die Stärkung unseres Wirtschaftsstandorts Hessen.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. „Hessens Schulen zukunftsfähig gestalten – Qualität und Innovation als Leitmotiv unserer bildungspolitischen Verantwortung“ – das war das Motto dieser Regierungserklärung. Für mich ist es klar: Ob Lehrermangel, pädagogische Herausforderung oder Digitalisierung, in keinem dieser Bereiche werden Sie Ihrem Leitmotiv gerecht.

(Beifall Freie Demokraten)

Das Schlimme ist, dass die Leidtragenden die Schulleitungen, die Lehrkräfte, die Eltern und am Ende die Schülerinnen und Schüler in diesem Land sind. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Als Nächste hat die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Frau Kula, das Wort.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das war eine spannende Regierungserklärung, oder? So viele Worte, deren Neuigkeitsgehalt gleich null ist. Es gab nichts Neues, überhaupt nichts. Wer da beim Stöckchenziehen verloren hat?

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, das war schon bei der letzten Regierungserklärung so. Man sollte sich wirklich überlegen, ob es nicht gerade etwas Substantielles zu den Schulen zu sagen gäbe. Ich glaube, da gäbe es einiges. Aber 20 Minuten reichen eigentlich nicht aus, um über die vielen gravierenden Probleme an unseren Schulen zu sprechen.

Daher war die Überschrift der Pressemitteilung des Kultusministers zum Schuljahresbeginn schon sehr erstaunlich. Ich darf zitieren: „Hessen startet mit Qualität und Innovation in das neue Schuljahr“. Nach meinem Empfinden startet Hessen eher mit großen Bauchschmerzen und ziemlicher Planlosigkeit ins neue Schuljahr.

Auch heute hat sich der Kultusminister um ähnlich wohlklingende Worte bemüht. „Hessens Schulen zukunftsfähig gestalten – Qualität und Innovation als Leitmotiv unserer bildungspolitischen Verantwortung“ lautete der Titel seiner Regierungserklärung. Das sind mächtige Worte, ganz toll.

Aber ein Blick auf die schulische Realität in Hessen reicht aus, um den Popanz, den sich der Minister in der Öffentlichkeit aufbaut, zu entlarven. Dass Schulen bisher im Großen und Ganzen gut durch die Pandemie gekommen sind, liegt nicht an der Politik der Landesregierung, sondern daran, dass sich Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern über alle Maßen engagiert haben, obwohl auf der Landesseite oft ein ziemliches Chaos herrschte und Verantwortung von unten nach oben abgeschoben wurde. Das Selbstlob ist an dieser Stelle völlig unangebracht.

(Beifall DIE LINKE)

Gerade für Innovation, die Sie sich so gerne auf die Fahnen schreiben, ist Ihre Schulpolitik nicht wirklich bekannt. In der aktuellen Schülerinnen- und Schülerbefragung der Landesschülervertretung, bei der nahezu 10.000 junge Menschen befragt wurden, gaben 94 % aller Gymnasias-tinnen und Gymnasiasten an, dass Frontalunterricht dort noch immer die gängigste Unterrichtsform ist – wow. Das ist ungefähr so innovativ wie Ihr „Praxisleitfaden Medienkompetenz“. Darin sind nämlich Unterrichtskonzepte der Landesregierung zur digitalen Bildung zu finden. Weil das so innovativ ist, will ich dazu etwas vorstellen.

(Die Rednerin hält ein Dokument hoch.)

Herr Präsident, ich habe hier etwas aus diesem Praxisleitfaden ausgedruckt. Ich darf das kurz vorstellen. Das ist ein Unterrichtsbeispiel für das Gymnasium, Fach Kunst, Jahrgänge 5 bzw. 6. „Benötigte Materialien: Farbkasten, Pinsel, Zeichenblock, Klebstoff, Schere“. Und dann kommt es: „Digitalkamera, Übertragungskabel und/oder SD-Kartenleser für die Verbindung mit dem PC, Drucker“. Da geht es jetzt darum: Man muss etwas malen. Dann soll man mit der Digitalkamera – ich weiß nicht, ob es die noch gibt – ein Bild machen. Die Digitalkamera muss man dann mit dem Drucker verbinden, und dann muss man das Bild ausdrucken und auf das gemalte Bild aufkleben. Meine Damen und Herren, dieses Unterrichtsbeispiel ist symbolisch für die Digitalisierungskompetenz dieser Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE, Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Das Internet ausdrucken: Ungefähr so funktioniert die Digitalisierung hier im Land.

Übrigens haben die erwähnten 94 % aus der Schülerinnen- und Schülerbefragung auch angegeben, dass sie das derzeitige Notensystem für subjektiv bzw. für ungenau halten. Da fragt man sich doch, warum sich ein konservativer Kultusminister gerade Innovationen auf die Fahnen schreibt. Vielleicht meint er damit die Meldung aus dem Ministerium vom 14. September – also vom Mittwoch letzter Woche –, in der sich der Kultusminister per Pressemitteilung dafür lobte, dass sich wieder drei – ja, ganze drei – Schulen auf den Weg zur pädagogischen Selbstständigkeit gemacht haben.

(Moritz Promny (Freie Demokraten): Hört, hört!)

Nun gibt es also in ganz Hessen 22 – von ungefähr 2.000 – pädagogisch selbstständige Schulen. Einzelne Schulen dürfen jetzt etwas freiere Wege gehen, z. B. Ziffernnoten oder Hausaufgaben abschaffen. Im Koalitionsvertrag steht immerhin, dass jährlich bis zu 30 Schulen zu pädagogisch selbstständigen Schulen werden sollen. Bis jetzt – also ungefähr ein Jahr vor der Landtagswahl – sind es insgesamt nur 22 pädagogisch selbstständige Schulen. Hier von „Innovation“ und „Erfolgsmodell“ zu sprechen: Da muss man wirklich wieder im lorzschen Paralleluniversum angekommen sein.

(Beifall DIE LINKE, Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Nicht einmal so kleinteilige Schritte auf der Ebene der einzelnen Schulen sind mit dieser schwarz-grünen Landesregierung zu machen. Da fragt man sich schon, wie sie die enormen Herausforderungen für unser Bildungssystem und die Schulen eigentlich stemmen will. Die schlechte Nachricht ist: Die Landesregierung will es nicht einmal versuchen. Stattdessen gibt es immer wieder Ankündigungen, nette Imageclips, wohlklingende Worte und einen festen Händedruck beim Ministerbesuch an den Schulen.

Ein Lieblingsbeispiel für die tolle Fassadenpolitik des Kultusministers ist für mich die feierliche Überreichung von Dienstlaptops für hessische Lehrkräfte, z. B. in Marburg, in Wiesbaden oder in Kelsterbach. Man muss sich ja feiern, wenn man es schafft, im Jahr 2021 seinen eigenen Lehrkräften einmal ein Dienstgerät zur Verfügung zu stellen.

Aber abgesehen davon wäre die Hessische Landesregierung nicht die Hessische Landesregierung, wenn selbst dabei nicht einiges schief laufen würde. Denn erst ein Jahr nach der Auslieferung der Geräte für Lehrkräfte wurde

eine Richtlinie zur Nutzung der Laptops vorgelegt. Dabei stellt sich jetzt blöderweise heraus, dass personenbezogene Daten – also so unwichtige Informationen wie Noten oder Förderpläne – mit diesen Laptops überhaupt nicht verarbeitet werden dürfen. Da fragt man sich doch: Wozu sind diese Geräte denn überhaupt gut? Ich glaube, das weiß wieder nur Herr Lorz, dem sicherlich auch nicht entgangen ist, dass die zu Beginn des Jahres 2020 eingeführten E-Mail-Adressen für die Lehrkräfte über diesen Laptop nicht einmal abgerufen werden können – was für ein peinlicher Flop, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Da kann der Digitaltruck, den Sie hier anpreisen, auch dreimal im Jahr vor einer Schule anrollen: Das ändert überhaupt nichts daran, dass digitale Ausstattung und Lernkonzepte nicht vom Truck, sondern von Schulträgern und vom Land an die Schulen gebracht werden müssen. Sich jetzt für einen Truck zu loben und da von „Innovation“ zu sprechen, finde ich ganz schön dünn. Statt „Qualität und Innovation“ würde ich eher sagen: Absurdität und Eskalation. Das ist das, was die Schulpolitik dieser Landesregierung am besten beschreibt.

Wenn sich nicht etwas Grundlegendes an unserer Bildungspolitik ändert, wird sich die Lage an den Schulen weiter zuspitzen. Die Anzahl der Erstklässler sowie die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler sind erneut gestiegen. Allein durch die Zuwanderung aus der Ukraine sind mehr als 12.000 junge Menschen mehr an unseren Schulen. Schon in den letzten Schuljahren – Kollege Degen hat es dargestellt – hat der eklatante Lehrkräftemangel zu Unterrichtsausfall bzw. zu fachfremdem Unterricht geführt.

Tatsache ist, dass sogar die Anzahl der Studienabsolventinnen und -absolventen zurückgegangen ist – also die Zahl derjenigen, die dann wirklich ihr Examen machen –, unter anderem deswegen, weil diese eben schon in ihrem Studium vermehrt an den Schulen eingesetzt werden, um dort die Löcher zu stopfen. Das Examen verschiebt sich dann eben immer weiter nach hinten.

Die Perspektive für viele Lehrkräfte sieht auch immer mehr nach Belastung und noch höherem Arbeitspensum aus, was eben wieder zulasten der Gesundheit gehen wird. Besonders trifft es die Bereiche, in denen es jetzt schon verdammt eng ist und in denen es einen erheblichen Mangel gibt: die Grund- und Förderschulen. Das hat Gründe.

Hessen hat schon jetzt mit 28,5 Pflichtstunden pro Woche die höchste wöchentliche Stundenzahl an den Grundschulen unter allen Bundesländern. Nirgendwo arbeiten Grundschullehrkräfte so viel wie in Hessen und verdienen auch noch unterdurchschnittlich. Die Hälfte der anderen Bundesländer bezahlen Grundschullehrkräfte nach A 13 bzw. E 13, also genauso gut wie ihre Kolleginnen und Kollegen an den Gymnasien. Aber Schwarz-Grün in Hessen verweigert den Kolleginnen und Kollegen an den Grundschulen weiter eine gerechte Besoldung. Das haben Sie jetzt in Ihrem Antrag, den Sie uns vorgelegt haben, noch einmal schwarz auf weiß dargelegt. Ich finde das total ungerecht und angesichts des Lehrkräftemangels einfach hanebüchen. A 13 für alle, das wäre gerecht, auch um die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen an den Grundschulen zu würdigen und um den Beruf attraktiver zu machen.

(Beifall DIE LINKE und Christoph Degen (SPD))

Die Folgen dieser schlechten Arbeitsbedingungen sind nämlich Lehrkräftemangel, Unterrichtsausfall und völlig überlastete Lehrkräfte. Musik- und Schwimmunterricht sind zu einem besonders raren Gut an den Grundschulen geworden. Das gleichen dann eben auch keine durch „Löwenstark“ geförderten Schwimmgutscheine aus. Andere Fächer werden fachfremd und häufig nicht einmal von qualifiziertem Personal unterrichtet. Trotzdem müssten sich in Hessen immer mehr Lehrkräfte über die Sommerferien hinweg arbeitslos melden, da ihre befristeten Kettenverträge nicht nahtlos ineinander übergehen. Meine Damen und Herren, das ist absurd. Das passt nicht zusammen. Das gehört endlich abgeschafft.

(Beifall DIE LINKE und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Angesichts dieser Umstände finde ich es besonders abenteuerlich, dass sich der Kultusminister hierhin stellt und wirklich sagt, die Opposition sei schuld daran, dass wir einen Lehrkräftemangel haben – weil wir über diese Missstände reden. Ich glaube, das ist frech. Das soll auch nur ablenken. Herr Kultusminister, Sie sind hier in der Verantwortung.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Der Fachkräftemangel im Bildungs- und Erziehungsbereich ist eine der größten Herausforderungen in den nächsten Jahren. So zu tun, als gäbe es kein Problem, finde ich fahrlässig. Das widerspricht allen realen Erfahrungen in unserem Bundesland. Ja, es stimmt, es sind wieder einige Stellenhülsen geschaffen worden. Aber ich muss Sie leider enttäuschen, Herr Minister: Hülsen geben keinen Unterricht. Dafür braucht es eben Menschen. Das ist der Istzustand. Ich finde den schon erschreckend genug. Aber in nicht allzu ferner Zukunft könnte es richtig gruselig werden, wenn wir jetzt nicht gegensteuern – Stichwort: Rechtsanspruch Ganztags.

Um es vorweg zu sagen: Ein betreutes Mittagessen dreimal die Woche mit einer Hausaufgabenbetreuung ist keine Ganztagschule und auch keine qualitativ ganztägige Betreuung. So sieht aber leider die Realität an vielen hessischen Grundschulen aus. Unzuverlässiges Angebot für einen Teil der Schülerinnen und Schüler, dazu noch Elterngebühren – das wird oft vergessen – für die Betreuung am Nachmittag, teures Mittagessen mit einseitigem Angebot und zweifelhaftem Geschmack sowie unausgebildetes Personal prägen nicht selten das Bild der ganztägig arbeitenden Grundschulen. Der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung im Grundschulbereich war überfällig – das muss man dazusagen. Jetzt muss er aber auch so umgesetzt werden, dass sich Kinder und Eltern überall in Hessen auf diesen Rechtsanspruch verlassen können. Herr Minister, davon sind wir leider noch meilenweit entfernt.

Bis 2029 fehlen bei einem Betreuungsschlüssel von 1 : 10 etwa 5.000 pädagogische Fachkräfte in Hessen. Es werden rund 50 % mehr Ganztagschulplätze – etwa 62.000 – vonnöten sein. Das ist konservativ gerechnet, bei gleichbleibendem Elternbedarf.

Neben der Tatsache, dass die Inanspruchnahme von Ganztagschulplätzen in Hessen in dem letzten Jahr stark gestiegen ist, muss zur Kenntnis genommen werden, dass nur 25 % aller Grundschulleitern keinen Ganztagsbedarf haben.

Wir wissen schon heute, dass nicht jedes Kind einen Ganztagschulplatz, in welcher Form auch immer, bekommen

kann. Oftmals wissen Eltern erst kurz vor den Sommerferien – Herr Degen hat schon ein sehr plastisches Beispiel vorgetragen –, ob ihr Kind einen der begehrten Plätze erhält oder nicht. Selbst wenn man es schaffen würde, bis 2029 so viele neue Plätze zu schaffen, hätte man nur den quantitativen Bedarf gedeckt; von der Qualität, die der Kultusminister heute bemüht hat, kann man dann noch lange nicht sprechen. Qualität spielt bei der Umsetzung des Ganztags in Hessen keine Rolle. Das gehört zur Wahrheit dazu und muss gesagt werden. Echte Ganztagschulen, die gebunden und rhythmisiert arbeiten, wo auch Lehrkräfte am Nachmittag unterrichten, sind im Grundschulbereich noch sehr rar gesät. Noch immer sind nur 2 % der hessischen Grundschulen echte Ganztagschulen.

Der Grund ist relativ einfach: Echte Ganztagschulen sind teuer, vor allem qualifiziertes Personal. Deswegen setzt Hessen mit dem Pakt für den Nachmittag bzw. Pakt für den Ganztags auf den Schmalspurganztags ohne Qualitätsstandards und ohne Verantwortung des Kultusministers; denn beim Pakt organisieren hauptsächlich kommunale und außerschulische Träger die Nachmittagsbetreuung, mancherorts mit schönen Konzepten, doch an anderer Stelle ist es kaum mehr als eine Hausaufgabenbetreuung durch Studierende. Das kostet die Eltern ab 15 Uhr auch noch ordentlich Geld. Mit den Kosten für das Mittagessen kommen für Familien monatlich gut 250 € zusammen. Das ist genau das Gegenteil von Qualität, Innovation oder Bildungsgerechtigkeit. Es ist ein Etikettenschwindel auf Kosten der Schülerinnen und Schüler. Es kann nicht sein, dass Qualität von Bildung und Betreuung davon abhängt, in welcher Kommune man wohnt oder wie groß der Geldbeutel der Eltern ist.

(Beifall DIE LINKE)

Gleiches gilt auch für das Thema der Digitalisierung. Ich habe mit Schrecken festgestellt, dass laut Entwurf des neuen Schulgesetzes jetzt festgeschrieben werden soll, dass Tablets für Schülerinnen und Schüler keine Lernmittel sind und auf „Bring your own device“ gesetzt werden soll. Das bedeutet, Kinder und Jugendliche müssen ihre eigenen Geräte von zu Hause mitbringen. Damit entzieht sich die Landesregierung nicht nur der Verantwortung für die Umsetzung der Digitalisierung an den Schulen, sondern zementiert auch noch Bildungsgerechtigkeit und -ungleichheit, weil es natürlich so ist, dass gerade Familien mit vielen Kindern eben nicht das teuerste bzw. ein gutes Gerät anschaffen können, gerade wenn sie vielleicht nicht so wohlhabend sind. Aber Menschen mit hohem Einkommen und hohem Vermögen können tolle Geräte anschaffen, die viel leistungsstärker sind. Von daher sagen wir, das darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Wir sind dafür: Tablets müssen selbstverständlich Lernmittel sein und vom Land bezahlt werden.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Noch einmal zu den Themen Qualität und Quantität. Gerade in der Corona-Zeit ist der Bedarf an schulpädagogischer Betreuung und Begleitung drastisch gestiegen. Durch die Pandemie ist ein Anstieg von psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen bei Schülerinnen und Schülern durch Fachpersonal diagnostiziert worden. In der schon genannten Schülerbefragung gaben 90 % der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien an, die Schule als psychische Belastung wahrzunehmen. Laut der März-Ausgabe des „Deutschen Ärzteblattes“ hat es in der Corona-Zeit einen dreifachen Anstieg von Suizidversuchen von Jugendlichen

zwischen zwölf und 16 Jahren gegeben, und die Zahlen des Kultusministers in Hessen zeigen für 2022 leider eine steigende Tendenz. Die Anlaufstellen und Therapieplätze sind restlos überlaufen, Wartezeiten von bis zu einem Jahr sind leider keine Seltenheit.

Umso erschreckender ist die Relation einer Schulpsychologin bzw. eines Schulpsychologen zu Schülerinnen und Schülern in Hessen; denn in Hessen kommen auf einen Schulpsychologen 6.300 Schülerinnen und Schüler. Die WHO, also die Weltgesundheitsorganisation, empfiehlt ein Verhältnis von 1 : 2.500. Davon sind wir noch meilenweit entfernt. Sich hier auf die Schultern zu klopfen ist daher einfach unverschämt und entspricht nicht den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler.

(Beifall DIE LINKE)

Vor zwei Wochen hat der Minister im Kulturpolitischen Ausschuss berichtet, dass wöchentlich etwa drei Gespräche pro schulpsychologischer Fachkraft stattfinden. Auch hier ist der Fachkräftemangel eklatant. Wäre dem früher nachgekommen worden, hätten wir nun eine deutlich bessere Betreuungsrelation. Tatsächlich wäre nämlich das, was der Kultusminister in der Ausschusssitzung beinahe lächerlich gemacht hat, wünschenswert, nämlich eine schulpsychologische Fachkraft pro Schule, und zwar fest an der Schule implementiert. Die hohen Wartezeiten und der starke Anstieg an Therapieplatznachfragen zeigen doch, dass Kinder und Jugendliche Hilfe suchen und wollen. Dass Kinder und Jugendliche mit einem sozial oder finanziell schlechtergestellten Hintergrund besonders gefährdet sind, ist hinlänglich bekannt.

Das Aufholprogramm „Löwenstark“, von dem hier viel gesprochen wurde, leistet tatsächlich nur einen minimalen Teil. Die zweite Schülerinnen- und Schülerbefragung der Landesschülervertretung, die letzte Woche vorgestellt wurde, hat übrigens ergeben, dass lediglich 3,56 % der Schülerinnen und Schüler ein „Löwenstark“-Angebot wahrgenommen haben. Über 17 % der Schülerinnen und Schüler haben hingegen privaten Nachhilfeunterricht gehabt, von dem wir alle wissen, wie teuer dieser ist. Dies könnte auch daran liegen, dass über 61 % der Befragten von „Löwenstark“ überhaupt nichts wissen. Dieses Programm ist eine Farce. Es braucht endlich langfristige Investitionen in unsere Schulen statt kleiner Aufholprogramme. Das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein und wird die Probleme nicht lösen.

Zum Schluss noch kurz etwas zur Corona-Pandemie. Diese ist noch nicht vorbei. Ja, wir starten ohne flächendeckende Schulschließungen in das neue Schuljahr. Leider starten wir aber auch ohne einen neuen Stufennotfallplan, wie ihn beispielsweise die Hochschulen in den letzten Wochen erarbeitet haben. Wir wissen nicht, wie sich das Infektionsgeschehen in diesem Herbst verändern und in diesem Winter aussehen wird. Aber sollten sich neue Varianten des Virus ausbreiten, wäre es nach drei Jahren Pandemie nicht zu viel verlangt, einen Fahrplan zu haben. Es ist nicht einmal so, dass es noch kostenlose Masken gibt, die im Falle einer Zunahme oder Mutation schnell und flächendeckend verteilt werden könnten.

Einen Notfallplan hätten die Schulen gern nicht nur in Bezug auf die Corona-Krise – das wurde vorhin schon angesprochen –, sondern auch in Bezug darauf, was die Energiekrise angeht. Es wäre mehr als verantwortungslos, sich nun auf die kommunale Verantwortung zu berufen,

hinter der sich die Verantwortlichen so oft verstecken. Wie stehen Sie denn dazu, wenn einige Schulen aufgrund der Gasknappheit nicht ausreichend heizen können? Gibt es Notfallpläne, gibt es eine finanzielle Unterstützung der Landesregierung? Nur weil Schulen Teil der kritischen Infrastruktur sind, bleiben sie von den Auswirkungen einer Krise nicht unbeirrt. Deswegen erwarten wir, dass die Schulträger zumindest Richtlinien und eine finanzielle Unterstützung des Kultusministeriums erhalten.

(Beifall DIE LINKE)

Nach unten wegdelegieren, Verantwortung abschieben, das können Sie gut, Herr Lorz. Aber Eltern, Schülerinnen, Schüler und Schulträger erwarten jetzt Antworten darauf, wie es mit den Schulen im Herbst und Winter störungsfrei weitergehen kann. Dazu haben Sie leider nichts Substantielles gesagt. Gerade nach drei Jahren Corona sind Sie es ihnen schuldig, sich hierfür verantwortlich zu fühlen.

Der Pleiten-, Pech- und Pannenminister Lorz ist angesichts seiner sich jeglicher Realität verweigernden Selbstbeweihräucherung nur noch zu einer Persiflage seiner selbst geworden, die bei Lehrkräften, Schülern und Eltern nur noch verzweifelte Zynismus oder Ärger hervorbringt, wenn man mit ihnen über diesen Minister spricht. Angesichts solcher Zustände, die an unseren Schulen herrschen, zum einen und solcher Regierungserklärungen zum anderen muss man sich nicht über Frust, Ärger oder Politikerverdrossenheit wundern. Ich finde, es verhält sich frei nach Herbert Grönemeyer: „Zeit, dass sich was dreht“. Nur weil die Richtung stimmt, ist der Marathon noch lange nicht gewonnen; denn am Ende muss man sich auch von der Stelle bewegen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kula. Sie haben die Redezeit auf die Sekunde eingehalten. – Als Nächster hat Herr Dr. Falk für die Fraktion der CDU das Wort.

Dr. Horst Falk (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kula, ich schätze Sie sehr, aber ich glaube, zum Schluss sind die Pferdchen mit Ihnen durchgegangen. Das fand ich nicht besonders angemessen.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Keine Paternalisierung, bitte!)

– War das mit den „Pferdchen“ politisch nicht korrekt?

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Nö, Paternalismus!)

– Okay, vielen Dank. – Dies ist heute meine erste Rede zur Regierungserklärung des Kultusministers. Ich war ein bisschen aufgeregt und habe mich gefragt, was mich wohl erwarten wird. Werden mich ein knallharter Faktencheck, das Aufzeigen von Missständen, die uns noch unbekannt sind,

(Moritz Promny (Freie Demokraten): Fake-sicher!)

das Vorschlagen von innovativen Lösungen oder Programmen erwarten, die wir noch nicht kennen und umsetzen müssen?

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Es ist ja noch schlimmer, wenn Sie die Missstände kennen!)

War das jetzt schon alles? Sie haben ja nur die Baustellen genannt, an denen wir schon arbeiten.

(Zurufe)

– Es freut mich, dass Sie mir durch Ihre Zurufe recht geben. – Das ist doch alles bekannt. Sie haben Punkte wie z. B. die Ferienarbeitslosigkeit genannt. Das ist ein ganz alter Hut, den wir schon vor Jahren angegangen sind. Wir haben das halbiert. Ich weiß nicht, wo Sie das ausgegraben haben. Natürlich kann man sagen, wir zahlen jedem, der nur eine Vertretungsstunde gehalten hat, die gesamten Sommerferien durchgängig. Das kann man alles machen, wenn man Geld hat.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): 600 Lehrer!)

Aber wir müssen schauen, wofür wir das Geld einsetzen. Wir wollen es auch sicher und vernünftig einsetzen.

Lieber Herr Promny, warum machen wir das ganze Schauspiel mit dem Videokonferenzsystem? Das müssen Sie doch wissen. Stellen Sie sich doch hierhin, und sagen Sie das: Wir verdanken das der Datenschutz-Grundverordnung, die in ganz Europa gilt und in Hessen so ausgelegt wird, dass wir kommerzielle Videokonferenzsysteme nicht verwenden dürfen. Das ist doch der Grund.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben wir uns doch nicht ausgedacht. Von unserem Bildungsföderalismus kann man halten, was man will. Das machen wir 16-mal in Deutschland, und das machen wir – ich habe es eben gegoogelt – wahrscheinlich 28-mal in Europa, weil jedes Land sich ein eigenes System ausdenken muss,

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Aber eines kann es besonders schlecht!)

weil es aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung nicht möglich ist. Ob das in anderen Ländern auch so ist, das lasse ich gerade prüfen. Es kann sein, dass wir in Deutschland alles genauer nehmen als unsere europäischen Nachbarn. Es würde aus meiner Sicht zu einer Wettbewerbsverzerrung führen, wenn unsere Schülerinnen und Schüler mit gängigen Videokonferenzsystemen nicht arbeiten dürfen, wobei ich denke, dass das, was das Kultusministerium jetzt beauftragt hat, mit Sicherheit gleichwertig ist. Trotzdem ist es, wenn man nicht die freie Wahl hat, ein Wettbewerbsnachteil. Wie gesagt, das lasse ich gerade prüfen.

Die Präsidentin hat es eben gesagt: Wir haben heute Weltkindertag. Von daher finde ich es toll, dass wir heute hauptsächlich über Kinder sprechen.

Nach der kleinen Vorbemerkung möchte ich in meine Rede einsteigen. Aber einen Satz wollte ich noch zum Thema „Löwenstark“ sagen, weil ich mich gefreut habe, dass der Verkehrsminister kommt. Ich bin neulich Fahrrad gefahren auf einem Radweg. Ich finde es toll, dass der Radweg da ist. Ich habe keine Ahnung, welche Förderprogramme dafür verantwortlich sind, dass dieser Radweg da ist. Ich habe ihn einfach benutzt und freue mich, dass er da ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen eines: Die Kinder, die Schülerinnen und Schüler, die mit einem Schwimmgutschein ins Schwimmbad gehen oder die einen Englisch-Nativ-Speaker hinten im Klassenraum sitzen haben, freuen sich, dass er da ist. Das ist eine Bereicherung, das hilft ihnen. Sie wissen aber nicht, wer ihn bezahlt hat. Dass es das Programm „Löwenstark – der BildungsKICK“ ist, das ist etwas für Feinschmecker. Wir sagen das hier, wir wissen das alles. Wir verlangen nicht von Fünftklässlern, dass sie die gesamte Finanzierung der Bildungspolitik verstehen. Das ist schon für uns ganz schwierig. Von daher ist es kein Indikator, ob ein Programm schlecht oder gut ist, wenn ein Fünftklässler das weiß.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Schule ist ein Politikbereich, der tief in die Gesellschaft hineinreicht und eine breite Bevölkerungsschicht unmittelbar betrifft. Wir haben dieses Jahr 787.000 Schülerinnen und Schüler sowie 55.680 Lehrstellen, was ungefähr 75.000 Lehrkräfte bedeutet. Wenn wir Sekretariate, Hausmeister und Schulsozialarbeit ebenfalls berücksichtigen, kommen täglich über 1 Million Menschen in Hessen zusammen.

Der Finanzminister ist nicht da; ich wollte kurz erwähnen: Die Fraport AG als offiziell größter hessischer Arbeitgeber hat 80.000 Mitarbeitende, und an hessischen Schulen kommen jeden Tag 1 Million Menschen zusammen.

Wenn jeder dieser 1 Million Menschen nur drei anderen Menschen von seinen Erfahrungen aus der Schule erzählt, dann sind in Hessen 4 Millionen Menschen über die Arbeit in den Schulen informiert. Das sind bei 6,3 Millionen Einwohnern in Hessen zwei Drittel aller Hessinnen und Hessen.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Wie schlecht für diese Landesregierung!)

Es ist daher mehr als richtig, zu Beginn des Schuljahres eine Regierungserklärung, zumal am Weltkindertag, zum Thema Schule auf die Tagesordnung der Plenarsitzung zu nehmen.

Bevor ich auf die aktuelle Situation zum Schulstart eingehe, lassen Sie mich die Situation genauer betrachten, in der sich hessische Schulen momentan befinden. Wir haben es seit einer Weile mit einer multidimensionalen Krise zu tun. Da ist zum einen die Corona-Pandemie, die uns seit mehr als 30 Monaten das Leben schwer macht. Seit sieben Monaten haben wir Krieg in Europa, nachdem Russland seinen Nachbarn, die Ukraine, grundlos angegriffen hat. Gleichzeitig steuern wir auf eine Energiekrise und eventuell auf eine zweite Eurokrise durch eine sehr hohe Inflation zu. Der gerade zu Ende gegangene Sommer hat uns gezeigt, dass wir uns in einer Klimakrise befinden und auch bei uns Wasser nicht mehr im Überfluss vorhanden ist. All diese Krisen treffen auf die Schulen und die 1 Million Menschen, die ich eben angesprochen habe.

Lassen Sie mich im Folgenden näher auf die Corona-Pandemie eingehen: Aussetzung der Präsenzpflicht im sogenannten Lockdown, Maskenpflicht, Testpflicht, Hygienepläne und die Sorge, sich oder andere im Klassenzimmer anzustecken, ernsthaft zu erkranken, oder gar noch Schlimmeres. Das war gerade in den ersten Monaten der Pandemie der bedrückende Alltag in unseren Schulen. Wir haben allen Grund, voller Dankbarkeit zu sein gegenüber den Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie allen

in Schulen Tätigen für ihre Mithilfe und ihr Verständnis in dieser schwierigen Zeit. Wir sollten daher diese Regierungserklärung zum Anlass nehmen, ihnen allen nochmals ganz herzlich zu danken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung in Hessens Schulen beschleunigt. Dies wurde notwendig, um Distanzunterricht zu ermöglichen, der überhaupt erst durch die Pandemie zum Thema wurde, sowie den Kontakt zwischen Schulen und Schülern aufrechtzuerhalten.

Diese schnelle Digitalisierung bedeutet für Schulen und Schulträger eine zusätzliche Kraftanstrengung. Auch wenn wir bis heute schon viel erreicht haben, ist die Digitalisierung der Schulen noch lange nicht abgeschlossen. Ich nenne hier nur stichpunktartig das Projekt „Digitale Schule Hessen“, die Schul-ID Hessen, das bundesweit einmalige Schulfach Digitale Welt.

Hier will ich einen kleinen Einschub machen. Wenn es nur zwei Menschen in Hessen gibt – Herrn Degen und Herrn Promny; ich habe den anderen nicht mitgezählt –, die das nicht gut finden, aber alle anderen in Hessen es toll finden, dass wir das machen, dann müssen Sie sich die Frage stellen, wer sich hier irrt.

(Zuruf Moritz Promny (Freie Demokraten))

Wir bekommen nur positives Feedback. Wenn Sie die Einführungssystematik eines neuen Schulfachs nicht verstanden haben, dann lassen wir es Ihnen gerne noch einmal erklären. Es ist doch sinnvoll, dass wir das erst einmal testen und Erfahrungen sammeln. Das ist eine sinnvolle Vorgehensweise.

Wir haben den Digitaltruck für Grundschulen, und wir haben das Projekt „Deine Zukunft #REAL:DIGITAL“. Wenn Sie sich jetzt einen Punkt herausgreifen und sagen, der Digitaltruck und „#REAL:DIGITAL“ seien zu wenig für berufliche Orientierung, dann haben Sie vollkommen recht. Aber stellen Sie einmal eine Anfrage, was Hessen alles im Bereich berufliche Orientierung macht. – Das ist der Wahnsinn. Das müssen Sie sich einfach einmal vor Augen führen. Da ist dies ein kleines Sahnehäubchen, das die Sache noch ein bisschen interessanter macht.

Sich eine Sache herauszupicken und zu sagen, das reicht nicht, da machen Sie es sich ein bisschen einfach. Sie müssen schon sagen, was im Gesamtkontext der beruflichen Orientierung, die Hessen leistet, noch fehlt. Dann können wir darüber reden. Aber sich nur eine Sache herauszupicken, das ist zu billig.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin wie Sie viel in Schulen unterwegs. Ich weiß aber nicht, ob Sie auch so viel wie ich in Unternehmen unterwegs sind. Die freuen sich riesig, dass wir die berufliche Orientierung ganz oben auf die Agenda gesetzt haben, dass wir sie im Lehrkräftebildungsgesetz eingeführt haben, und zwar in allen drei Phasen. Das ist für die Unternehmen ein ganz wichtiges Signal. Da haben wir einiges richtig gemacht, und dafür bekommen wir auch sehr viel Applaus. Das macht uns stolz und bestärkt uns, diesen Weg weiterzugehen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass es deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Städten und Landkrei-

sen als Schulträger gibt. Mancherorts gibt es schon WLAN im Klassenzimmer, anderswo verfügt die Schule selbst noch nicht über einen ausreichend schnellen Internetanschluss. Mancherorts sprechen die Landkreise und Städte mit den Schulen die Art der mobilen Endgeräte und die Konfiguration ab. Anderswo werden iPads vom Logistikunternehmen per Sackkarren originalverpackt vor die Schultür gestellt.

Große Unterschiede gibt es auch bei den IT-Supportstrukturen in den einzelnen Städten und Landkreisen. Mancherorts sind die Schulen auf sich gestellt, anderswo unterstützen Medienzentren tatkräftig, und der Schulträger baut eine IT-Supportstruktur auf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Ihnen Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit genauso wichtig sind wie mir, dann helfen Sie bitte mit, dass alle Schulträger in Hessen ihrer wichtigen Aufgabe engagiert nachkommen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Degen hat sich heute rettend vor die Schulträger geworfen. Ich glaube, das ist lieb gemeint. Aber wir müssen sehen, dass alle Ebenen ihre Aufgaben erfüllen. Wir können nicht alles auf das Land, alles auf die Landesregierung schieben, wenn wir unser politisches System ganz anders aufgestellt haben. Das betrifft auch die Nachmittagsbetreuung. Das ist bei vielen Landkreisen immer noch Aufgabe des Schulträgers und nicht des Landes, und einige Schulträger haben sich bis vor Kurzem noch kräftig gewehrt, in den Pakt für den Nachmittag zu gehen. Das ist auch nicht ganz verständlich. Aber da sind wir dran; das ist auch ein Punkt, den Sie ankreiden: Wir müssen das sofort machen. Ab 2025 haben wir den Rechtsanspruch.

Ich glaube, die Richtung stimmt. Man kann alles schneller machen. Nicht Sie und ich, aber unsere Freunde in Berlin haben gemeinsam in der großen Koalition noch festgelegt, dass wir diesen Rechtsanspruch haben.

Die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei. Sie hat aber jetzt schon bei den Lehrkräften und bei den Schülerinnen und Schülern deutliche Spuren hinterlassen. Augenscheinlich gibt es in den einzelnen Fächern Lernrückstände. Das ist aber noch nicht alles. Es gibt unter anderem auch Aufholbedarf im sozialen, sportlichen und musischen Bereich.

Ich bin deshalb Kultusminister Alexander Lorz sehr dankbar, dass er sich beim Bund dafür eingesetzt hat, dass es nach einem Test in den Schulfächern nicht nur die Unterstützung des Bundes gibt. Vielmehr dürfen die Lehrkräfte an den Schulen vor Ort den Förderbedarf für die verschiedenen Bereiche feststellen. Das gilt nicht nur für die Lernrückstände. Vielmehr werden die Schülerinnen und Schüler in ihrer Gesamtheit gesehen. Das ist ein zielführenderer und besserer Ansatz für die Kinder und Jugendlichen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist deshalb richtig, dass Hessen das Aufholprogramm „Löwenstark“ in diesem Schuljahr mit 150 Millionen € fortsetzt. Das Programm hat sich als sehr sinnvoll erwiesen. Es wird in den Schulen mit sehr großer Mehrheit als sehr hilfreich und positiv bewertet. Wir möchten das Programm auch in der weiteren Zukunft fortsetzen und fordern daher den Bund auf, seinen Anteil weiterhin bereitzustellen.

(Beifall CDU und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir befinden uns in einer Zeit, in der die Schulzeit und die Unterrichtszeit zu einem sehr wertvollen Gut geworden sind. Es ist mir deshalb vollkommen unverständlich, wie in einer solchen Zeit die Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger von der SPD

(Zurufe Freie Demokraten)

die Schülerinnen und Schüler zum Schwänzen des Unterrichts auffordern kann, um auf den Marktplätzen gegen den allgemeinen Fachkräftemangel zu demonstrieren. Da hat doch jemand sein Amt grundlegend nicht verstanden.

(Beifall CDU)

Lieber Herr Promny, ich arbeite mit Ihnen in Wiesbaden gerne zusammen. Ich glaube aber, die FDP in Berlin braucht Sie dringender.

Ich sage an dieser Stelle dem Kultusminister Lorz vielen Dank für seine klaren Worte. Die Eltern möchten ihre Kinder in der Schule sehen. Stattdessen werden sie von einem Mitglied der Bundesregierung zum Schulboykott am Freitag aufgewiegelt.

Die Ampelkoalition in Berlin hat dieses Jahrzehnt als das der Bildungschancen ausgerufen. Wie das mit einem erstmals seit 15 Jahren gekürzten Bildungsetat und einem Aufruf zum Schwänzen zusammenpassen soll, ist mir nicht klar. Das müssen uns die in Berlin Zuständigen erst einmal erklären. Wir sind in Hessen für gleich gute und nicht für gleich schlechte Bildungschancen.

Die Corona-Pandemie hat aber auch Spuren in der Psyche der Schülerinnen und Schüler hinterlassen. Das ist ein ganz wichtiges Thema. Die Lehrkräfte, insbesondere die Klassenleitungen, die Vertrauenslehrerinnen und -lehrer, sowie die Schulsozialarbeit sind da sehr sensibilisiert. Es ist daher richtig, dass die Angebote der schulpsychologischen Beratung erweitert wurden.

Was ist die Aufgabe der schulpsychologischen Arbeit? In der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses wurde das erläutert. Die schulpsychologische Arbeit befasst sich sowohl mit den aktuellen Problemen des Schulalltags wie z. B. Leistungsversagen, Ängste, Verhaltensauffälligkeiten und Konflikte als auch präventiv mit der systemischen Gestaltung und Entwicklung der Schule. Beispielsweise werden zur Vermeidung von Belastungen Supervision und Teamentwicklung eingesetzt.

Die Schulpsychologinnen und -psychologen beschäftigen sich darüber hinaus auch mit den übergreifenden Themenfeldern Krisenmanagement, Sucht- und Gewaltprävention, Hochbegabung, Migration, Flüchtlingsberatung sowie mit Teilleistungsstörungen. Sollte eine psychische Erkrankung nicht ausgeschlossen werden können, wird zu einer ambulanten Psychotherapie geraten.

Die Schulpsychologie führt also keine Behandlung, keine Psychotherapie durch. Das kann sie nicht leisten. Bei körperlichen Erkrankungen werden Schülerinnen und Schüler bekanntermaßen auch in Krankenhäusern und Arztpraxen und nicht in der Schule behandelt.

Wie wird es im Herbst und im Winter weitergehen? Viele Menschen sehnen sich nach der Arbeitsteilung zurück:

Jens Spahn war Gesundheitsminister, und Karl Lauterbach hat sich in den Talkshows ausgetobt.

(Heiterkeit Manfred Pentz und Claudia Ravensburg (CDU))

Wir alle haben gelernt, dass die Schulen keine Infektionsherde sind. Dafür sind sie aber sehr systemrelevant. Jetzt ist es unsere Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern nach 30 Monaten Pandemie so viel Normalität wie vertretbar zu ermöglichen. Soziale Kontakte und Erlebnisse, die Schulfreundinnen und Schulfreunde jeden Tag in der Schule zu treffen, und ein gemeinsames Lernen mit einer guten Betreuung sind die besten Mittel gegen die Folgen der Corona-Pandemie.

Seit dem 24. Januar dieses Jahres gibt es den Krieg in der Ukraine. Russland hat seinen Nachbarn, die Ukraine, grundlos angegriffen. Dieser Angriffskrieg hat unendlich viel Leid, Schmerz und Tod über unseren europäischen Nachbarn gebracht.

Millionenfache Flucht von überwiegend Frauen, Müttern und Kindern ist die Folge. In der Diskussion über die Frage, wie unser Land der Ukraine helfen kann, dreht sich vieles verständlicherweise um die militärische Ausrüstung und die Waffensysteme. Dem Vater, Bruder oder Onkel, der in der Ukraine für die Freiheit seines Landes kämpft und weiß, dass seine Familie in Deutschland in Sicherheit ist, dass seine Kinder in die Schule gehen können und damit etwas Normalität in dieser für uns unvorstellbaren Situation erleben dürfen, helfen wir damit auch etwas. Es sind übrigens die Kinder und die Jugendlichen, die in ganz besonderem Maße die Folge eines Krieges zu tragen haben.

Ich bin Ministerpräsident Boris Rhein und Kultusminister Alexander Lorz ausgesprochen dankbar, dass sie seit März 2022 über 13.000 Kindern und Jugendlichen ermöglicht haben, in Hessen zur Schule zu gehen. Hessen hat seit dem Ausbruch des Kriegs 700 zusätzliche Intensivklassen zur Sprachförderung eingerichtet. Im neuen Schuljahr werden weitere 140 hinzukommen.

(Vereinzelter Beifall CDU – Beifall Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist eine großartige Leistung. Unsere Dankbarkeit gilt aber in besonderer Weise auch den Kolleginnen und Kollegen, die das vor Ort erst ermöglicht haben. Dies sind die Rückkehrer, die Aufstocker, die Quereinsteiger und die rund 200 neu eingestellten ukrainischen Lehrkräfte. Das ist eine wichtige Leistung. Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich nebenbei erwähnen, dass wir auf die Bürgerinnen und Bürger in Hessen sehr stolz sein können, die sich bereit erklärt haben, Familien – meistens sind es Frauen und Kinder – bei sich aufzunehmen. Wenn die Kinder nur ein kleines Gefühl von „Hier bin ich jetzt erst einmal zu Hause“ bekommen, hilft das ungemein. Das ist auch für einen erfolgreichen Start in der Schule wichtig.

Ich will an dieser Stelle auch erwähnen, dass die ukrainische Regierung den Wunsch hatte, in eigenen Räumlichkeiten ukrainischen Onlineunterricht durchzuführen. Das ist ein nachvollziehbarer Wunsch. Wir müssen jetzt aber daran denken, was das Beste für die Kinder ist.

Die Kinder und Jugendlichen sind schon einige Monate bei uns. Es gibt keine Hinweise darauf, dass der Krieg bald zu Ende sein könnte, so sehr wir uns das alle wünschen. Es ist deshalb im Interesse der Kinder und Jugendlichen, dass sie zunächst Deutsch lernen und dann ihre Schullaufbahn im Regelunterricht fortsetzen. Dass auch die anderen von mir angesprochenen Krisen in Europa die Schulen erreichen, muss ich hier nicht näher erläutern.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal festhalten: Bei der Schule im Schuljahr 2022/2023 geht es um viel mehr als um die Pandemiebewältigung. Unsere richtungsweisenden Konzepte und eine bundesweit unerreichte Personal- und Ressourcenausstattung verschaffen Hessen auch weiterhin eine führende Rolle bei der Abdeckung des Lehrbedarfs und bei der Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die bestmöglichen Zukunfts- und Bildungschancen unserer Kinder und Jugendlichen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege, vielen Dank. – Ich stelle erst einmal die formale Frage: Gibt es noch Wortmeldungen zur Aussprache über die Regierungserklärung? – Das ist nicht der Fall.

Damit komme ich zur nächsten formalen Frage. Bin ich richtig informiert, dass der Antrag und der Dringliche Entschließungsantrag dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen werden sollen? Das sind die Initiativen unter den Tagesordnungspunkten 70 und 103.

Frau Sommer, Sie sagen nichts. Ist das Zustimmung? – Ich frage, weil eine der beiden Initiativen von euch ist. Alles gut. Nach meiner Liste betrifft das die Initiativen unter den Tagesordnungspunkten 70 und 103. Wenn es noch weitere Initiativen gibt, bitte ich um einen Zuruf. Das ist aber nicht der Fall. – Dann überweisen wir das dem Kulturpolitischen Ausschuss.

Herr Kollege, ohne dass ich jetzt als besserwisserisch gelten möchte, will ich, ein ehemaliges Aufsichtsratsmitglied der Fraport, etwas klarstellen. Auf dem Gebiet des Flughafens gibt es über 80.000 Arbeitsplätze. Aber die Fraport selbst hat nur – gegebenenfalls müsste man mich da korrigieren – um die 25.000 Mitarbeiter. Der Rest sind Arbeitsplätze von Speditionen usw. Ich wollte das nur noch einmal sagen, weil es häufig so gesagt wird, wie Sie es vorgetragen haben. Da können wir gemeinsam ein bisschen Erwachsenenbildung machen. – Vielen Dank.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Hessen und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen

– Drucks. 20/8937 –

Das ist ein Gesetzentwurf der Landesregierung. Der Ministerpräsident persönlich hat das Wort.

Boris Rhein, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir eine besonde-

re Freude, Ihnen heute den Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen, vorlegen zu dürfen. Unser Ziel ist es, die besondere Situation der Sinti und Roma in Hessen unabhängig von einer Regierungsmehrheit über die Legislaturperiode hinaus festzuschreiben und eine langfristige Vereinbarung zu treffen.

Mit der Verlängerung der Geltungsdauer des bisherigen Staatsvertrages um zehn Jahre wollen wir die anerkannte Minderheit der Sinti und Roma in den Bereichen des wirtschaftlichen, des sozialen, des politischen und auch des kulturellen Lebens weiterhin gezielt unterstützen und ein gleichberechtigtes Miteinander auch für die Zukunft fördern.

Sinti und Roma sind von den Nationalsozialisten systematisch verfolgt und deportiert worden. Rund eine halbe Million Menschen der Sinti und Roma fanden damals den Tod. Der Völkermord hat fast eine ganze Generation ausgelöscht. Es waren rasender Hass und blinder Rassismus, die zum Ziel hatten, eine besondere und eine wertvolle Kultur, nämlich die Kultur der Sinti und Roma, auszulöschen, also eine Galaxie von Wissen und Werten, eine Infusion von Sinn und Substanz und so vieler wichtiger und schöner Traditionen auszulöschen.

Ich sage das hier und heute sehr deutlich: Es ist eine Schande, dass das Leben der Sinti und Roma seit einem Jahrtausend geprägt ist von Vertreibung und Verfolgung. Deswegen ist es jetzt und hier unsere Pflicht, Sinti und Roma eine volle und effektive Gleichheit in allen Bereichen des Lebens zu garantieren. Ich bin Ihnen allen im Hessischen Landtag ausdrücklich dankbar, dass wir uns in den letzten Jahren in Hessen darüber immer einig gewesen sind.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten, vereinzelt SPD und AfD)

Seit 1999 unterstützt die Hessische Landesregierung den Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen, durch finanzielle Hilfen, die der Hessische Landtag zur Verfügung gestellt hat. Mit dem im Jahr 2014 erfolgten Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen, wurde die bis dato bestehende Förderung erstmals vertraglich gesichert.

Auch das ist ein ganz wichtiges Datum in diesem Zusammenhang: Im Jahr 2017 wurde der nächste Schritt vollzogen und der erste Staatsvertrag mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen, abgeschlossen und durch ein Gesetz dieses Parlaments, des Hessischen Landtages, bestätigt: ein Staatsvertrag, der eine Laufzeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2022 hat, also bis zum Ende dieses Jahres.

Ich glaube, man kann das schon sehr deutlich sagen, und ich kann es auch wirklich unterstreichen: Wir können stolz darauf sein. Dieser Staatsvertrag, unser Staatsvertrag, hat Symbolcharakter für die Anerkennung der nationalen Minderheit deutscher Sinti und Roma, und er sichert die Finanzierung des Landesverbandes rechtlich ab. Das hat sich bewährt und ist eine gute Regelung geworden, eine Regelung, um die uns viele andere beneiden.

Deswegen sage ich hier und heute: Wir sollten ihn in seinen wesentlichen Inhalten fortschreiben. So sieht es auch der jetzt verhandelte Staatsvertrag vor. Auf dieser Grund-

lage wurde in den vergangenen Monaten zwischen der Hessischen Staatskanzlei und dem Landesverband in guter Übung sehr vertrauensvoll und sehr eng zusammengearbeitet und dann der jetzt vorliegende Folgevertrag erarbeitet und vereinbart. Es ist jetzt ein Staatsvertrag, der eine Laufzeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2032 hat. Auch das ist ein ganz wichtiges Datum, eine wichtige Länge.

Die institutionelle Unterstützung der Arbeit der Geschäftsstelle des Landesverbandes der deutschen Sinti und Roma wird ab dem Jahr 2025 um 200.000 € angehoben und beträgt dann konkret 500.000 €, also eine halbe Million Euro. Projekte des Landesverbandes sollen wie bisher mit 54.000 € pro Jahr unterstützt werden, also Projektförderung. Auch das ist etwas, wo andere Länder nur zuschauen können, was die Hessen hier machen.

Ich finde, mit dem neuen Staatsvertrag wird die Arbeit des Landesverbandes dauerhaft auf ein sehr solides Fundament gestellt. Wir setzen damit ein wichtiges positives Zeichen, und wir erweitern im Übrigen auch ganz gezielt Perspektiven, was ich unterstreichen will. Wir leisten natürlich in hessischer Tradition einen wichtigen Beitrag, Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung den Boden zu entziehen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass von einer breiten überparteilichen Zustimmung zum Staatsvertrag ein weiteres wichtiges Zeichen ausgehen kann, indem wir uns als Land Hessen zu den in unserem Land lebenden Sinti und Roma bekennen. Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, falls uns das gelingen sollte, würde nicht nur mich das mit großem Stolz erfüllen, sondern es könnte uns alle mit großem Stolz erfüllen, dass wir ein solches Werk hinbekommen haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr Ministerpräsident Rhein.

Der Gesetzentwurf ist eingebracht, und ich eröffne die Aussprache. Die vereinbarte Redezeit ist fünf Minuten. Als Erster hat sich Herr Utter von der CDU zu Wort gemeldet.

Tobias Utter (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon vor fünf Jahren durfte ich für die CDU zum ersten Staatsvertrag sprechen. Ich freue mich sehr, dass sich dieser Staatsvertrag so gut bewährt hat und dass uns heute von der Landesregierung, vom Ministerpräsidenten, die Fortschreibung vorgelegt wurde. Der Ministerpräsident hat den Inhalt schon so gut wiedergegeben, das will ich jetzt nicht wiederholen. Wir begrüßen diesen Staatsvertrag ausdrücklich. Er ist eine gute Fortschreibung, und er wird auch der Rolle der Sinti und Roma in unserem Land gerecht.

Es sei aber noch einmal daran erinnert, dass der Stand, den wir jetzt erreicht haben, keine Selbstverständlichkeit ist. Denn gerade die Sinti und Roma hatten es schwer, nach dem Nationalsozialismus als Opfer anerkannt zu werden. Erst vor Kurzem gab es wieder eine Dokumentation im Fernsehen, wo man sehen konnte, dass manche Opfer in Deutschland in der Nachkriegszeit den Tätern wieder

begegnet sind, mitunter auch wieder in Amt und Würden, und wie schwer diese Belastung war.

Ich kann nur immer wieder sagen, ich habe eine große Hochachtung vor dem Verband der Sinti und Roma, die unablässig an die Opfer erinnert haben, aber nicht nur das. Ich finde, das sollte man auch noch einmal erwähnen. Dieser Verband setzt sich generell gegen Rassismus ein. Es ist nicht nur eine Vertretung der Eigeninteressen, sondern sie leisten mit ihrem Einsatz gegen den Rassismus auch einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Ich sage jetzt nichts zu dem Staatsvertrag. Ich will einfach allen ganz herzlich danken, die sich im Landesverband organisiert haben und engagieren und für unsere ganze Gesellschaft eine wichtige und gute Arbeit leisten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Es gibt immer wieder Veranstaltungen, wo an die Opfer erinnert wird, erst vor Kurzem am 02.08.2022 in Darmstadt, wo an die Opfer erinnert wurde, die vor 78 Jahren in Auschwitz-Birkenau ermordet wurden. Aber es gibt auch immer wieder Bildungsangebote, die sich an die ganze Gesellschaft richten und vor allem auch an Schulen und an Kinder und Jugendliche wenden.

Zum Abschluss möchte ich noch darauf verweisen, dass es in ein Gesamtkonzept hineingehört; und als Mitglied des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung möchte ich auch darauf hinweisen, dass das ein Schwerpunkt ist – Christoph Degen kann das bestätigen –, dass wir gutes Material zu dem Thema haben, über die Geschichte der Sinti und Roma, ihre Verfolgung, aber auch ihre Kultur. Aber auch das Thema Rassismus wird hier gut behandelt. Wir haben wertvolles Material für Schule und Gesellschaft, das wir dort zur Verfügung stellen.

Ich bitte Sie sehr herzlich darum, diesem Staatsvertrag mit möglichst großer Mehrheit zuzustimmen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Utter. – Von der Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Sönmez zu Wort gemeldet.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat es bestätigt, und auch in der Präambel des vorliegenden Staatsvertrags ist zu lesen, dass dieser sich das Ziel gesetzt hat, Unterstützung anzubieten und Gleichheit zwischen Angehörigen der Minderheiten und der Mehrheit zu fördern. – Das ist ein ehrenwertes Ziel, welches aber unserer Meinung nach als grundsätzliche Maxime für alle Marginalisierten in dieser Gesellschaft gelten sollte.

Gleichwohl muss man sagen und hier ein bisschen die Euphorie herausnehmen: Leider zeigen Ergebnisse der Unabhängigen Kommission Antiziganismus, die 2019 von der Bundesregierung eingesetzt wurde und die im letzten Jahr ihren umfassenden Bericht vorlegte, wie weit wir noch davon entfernt sind. Die Erkenntnisse sind erschreckend.

Zum einen hat die Kommission festgestellt, dass Antiziganismus in Deutschland nach wie vor als Normalität gilt und es weitestgehend an Bewusstsein für die bestehenden massiven Diskriminierungen gegenüber Sinti und Romnja nahezu in allen Lebensbereichen mangelt. Antiziganismus gehört eigentlich vielmehr in einer Reihe von staatlichen Einrichtungen – zu nennen sind vor allem die Landeskriminalämter und das Bundeskriminalamt – zur Grundhaltung vieler Mitarbeitenden, durch die gesamte Minderheiten Deutschlands nach dem Krieg systematisch kriminalisiert und weitestgehend aus der Gesellschaft ausgegrenzt worden sind und immer noch werden. Bis heute ist Antiziganismus in staatlichen Behörden und im staatlichen Handeln vorzufinden. Das sind doch ernüchternde Zahlen, die wir in dieser umfassenden Studie vorfinden.

Eine durch die Kommission in Auftrag gegebene Studie hat etwa ergeben, dass sich über 90 % der befragten Organisationen von Sinti und Romnja mit ungleichem gesellschaftlichem Zugang zu Bildung, Wohnen, Arbeit und gesundheitlicher Versorgung konfrontiert sehen, und sie fühlen sich auch durch staatliche Institutionen wie die Justiz ungleich behandelt.

Gleichzeitig kommt der Bericht zu dem Schluss, dass die institutionelle Bekämpfung des Antiziganismus immer noch bei nahezu null liegt und in den vergangenen Jahrzehnten – das wurde hier eigentlich noch einmal bekräftigt – fast ausschließlich durch zivilgesellschaftliche Akteure und die Betroffenenverbände geleistet wurde. Das ist natürlich dankenswert, und wir sind ebenfalls dankbar für diese Arbeit, aber es reicht eben nicht aus, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist deswegen natürlich richtig und wichtig, dass die Landesregierung eine dieser Organisationen, nämlich den Landesverband der Sinti und Roma in Hessen, finanziell unterstützt und die Zusammenarbeit auch gesetzlich verankert. Gleichzeitig sollte jedem, der diesen Bericht liest – lesen Sie ihn, er ist wirklich interessant –, klar sein, dass das bei Weitem nicht genug sein kann.

Mehrere Studien, darunter auch die umfassende Romnoker-Studie erst aus dem letzten Jahr, verdeutlichen, wie weit die Lücke zwischen Sinti und Romnja gegenüber der gesamten Bevölkerung immer noch klafft, was die gesellschaftliche Teilhabe angeht. Nehmen wir z. B. den Bildungsbereich: Während in der Gesamtgesellschaft nur 7 % die Schule ohne Schulabschluss verlassen, haben fast 34 % der Sinti und Romnja keinen Regelschulabschluss. Nur rund 9 % von ihnen erreichen einen Gymnasialabschluss, ein Anteil, der in der Gesamtgesellschaft um das Fünffache höher liegt. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, dass der Schulabschluss ein maßgeblicher Faktor ist, wenn es um die gesellschaftliche Teilhabe geht.

Um diesem Zustand zu begegnen, reichen die etwas vagen Absichtserklärungen des vorliegenden Vertrags leider bei Weitem nicht aus.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Sönmez, kommen Sie bitte zum Schluss.

Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Ja. – Wenn es der Landesregierung ernst mit ihrem Anliegen ist, dann müssen Sie weitgehende und umfassende Maßnahmen treffen. Da wäre z. B. ein Landes-Antidiskriminierungsgesetz, was wir hier vorgelegt haben und was auch von den Verbänden befürwortet wurde, ein maßgeblicher und richtiger Schritt für die Bekämpfung von Diskriminierung in diesem Hessenland. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Frau Sönmez. – Aus der SPD-Fraktion hat sich Herr Yüksel zu Wort gemeldet.

Turgut Yüksel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Antiziganismus ist ein gesellschaftliches Übel, das die Politik mit aller Kraft bekämpfen muss.

(Beifall SPD)

Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus dürfen keinen Platz in unserer Gesellschaft einnehmen. Dabei kann der neue Vertrag der Landesregierung mit dem Landesverband der Sinti und Roma helfen. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf auch gerne zu. Der neue Staatsvertrag ist Ausdruck davon, dass wir als Politik Fortschritte im Umgang mit Sinti und Roma gemacht haben – kein Vergleich zu jenen Jahrzehnten, als deutsche Politik jede Zusammenarbeit abgelehnt hat.

Leider sind auf der gesellschaftlichen Seite diese Fortschritte noch zu wenig angekommen. Alle wissenschaftlichen Studien belegen die Ablehnung von Sinti und Roma bei Teilen der deutschen Bevölkerung als Nachbarn, Mieter, Kommilitonen an der Uni oder als Geschäftspartner. Hier wirken jahrhundertealte Klischees, die man leider nicht so schnell loswird. Hier ist Politik dauerhaft gefordert, auf die Gesellschaft einzuwirken. Das Klischee muss gebrochen werden.

(Beifall SPD und Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist dabei für Hessen eine vernünftige Entscheidung, die Mithilfe für den Landesverband der Sinti und Roma zu erhöhen. Es ergibt auch Sinn, neue Büroräume in Darmstadt zu ermöglichen. Insbesondere mit der geplanten Dauerausstellung ab Januar 2024 sind berechtigterweise viele Hoffnungen verbunden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Präsident des Zentralrats der Sinti und Roma, Romani Rose, hat im vergangenen Jahr davor gewarnt, sich an den falschen Stellen zu verkämpfen. Das Gedenken an den Völkermord an den Sinti und Roma sei etwas völlig anderes als der Streit um das Z-Wort bei einer Grillsauce. Ich gebe dem Präsidenten des Zentralrats der Sinti und Roma recht: Eine verbissene sprachliche Auseinandersetzung, etwa um das Z-Wort bei der Grillsauce, kann die eigentliche Dimension der Diskriminierung verkennen. Der sprachliche Streit darf nie so weit gehen, dass die eigentliche Diskriminierung ins Lächerliche gezogen wird.

(Beifall SPD)

Mit der Dimension der Diskriminierung möchte ich mich in meinem abschließenden Teil dieser Rede beschäftigen. Wie ich höre, arbeitet die Landesregierung an einem Integrations- und Teilhabegesetz für Hessen. Ich bin sehr gespannt, welche konkreten Beiträge sich dort zur Förderung der Teilhabe der Sinti und Roma in Hessen finden lassen. Ich wünsche es mir sehr und würde mich freuen, wenn die Landesregierung auch dort neue Impulse für das Zusammenleben mit Sinti und Roma geben würde. Ich rechne aber nicht mehr damit.

Vor ein paar Wochen hatten wir hier – die Kollegin hat es gesagt – eine Anhörung zu einem hessischen Antidiskriminierungsgesetz. Die überwiegende Anzahl der Anzuhörenden wünschte sich ein solches Gesetz. Es könnte insbesondere Schutzlücken bei der Diskriminierung durch Verwaltung, Polizei oder im Schulbereich schließen. Gerade das sind Bereiche, in denen Sinti und Roma besonders viel Diskriminierung erleben.

Liebe Landesregierung, geben Sie und schaffen Sie in Hessen ein Antidiskriminierungsgesetz. Damit helfen Sie auch den Sinti und Roma.

(Beifall SPD)

Es ist die Verantwortung der Landesregierung, den Staatsvertrag mit Leben zu füllen. Leider werden Schulungen zum sensiblen Umgang mit Antisemitismus, etwa von Lehrern und der Polizei, zu wenig angenommen. Herr Innenminister Beuth und Herr Kultusminister Lortz, der Umgang mit Sinti und Roma liegt in Ihrer Verantwortung – leider. Bitte gehen Sie stärker auf die Wünsche des Landesverbands der Sinti und Roma ein. Sie haben die Möglichkeit, im Rahmen der Ausbildung von Lehrern, Polizistinnen und Polizisten, Weiterbildungen und Schulungen zum sensiblen Umgang mit Sinti und Roma einzubeziehen. Das ist auch der Wunsch des Landesverbands der Sinti und Roma in Hessen.

Sie müssen sich stärker dafür einsetzen, dass die Angebote ausgeweitet und vor allem mehr angenommen werden. 2018 gab es einen großen Festakt in Frankfurt in der Paulskirche zum Thema „600 Jahre erstmalige Erwähnung der Roma und Sinti“. Romani Rose sagte, wir sind in erster Linie Deutsche, und zwar seit 600 Jahren.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Turgut Yüksel, kommen Sie bitte zum Schluss.

Turgut Yüksel (SPD):

In diesem Sinne sollten wir auch handeln. Eine Gesellschaft wird immer daran gemessen, wie wir mit der Minderheit in dieser Gesellschaft umgehen. – In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall SPD und Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Yüksel. – Für die FDP hat sich Herr Dr. Naas gemeldet.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit über 600 Jahren leben Sinti und Roma im deutschsprachigen Raum. Ihre Geschichte, ihre Kultur, ihre Lebensweise haben eine lange Tradition, und sie haben auch eine lange Tradition bei uns in Hessen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Völkermord zur Zeit des Nationalsozialismus ist ein grausamer Teil unserer Geschichte. Mehr als 500.000 Sinti und Roma wurden damals in Konzentrationslagern ermordet. Der Ministerpräsident hat dazu, wie ich finde, die richtigen Worte gefunden. Aber lange stand dieses Verbrechen nicht im Zentrum unserer Erinnerungspolitik. Der Kollege Utter hat zu Recht darauf verwiesen; denn erst langsam entsteht ein Bewusstsein für das Leid, das Sinti und Roma zugefügt wurde.

Meine Damen und Herren, aus diesem Bewusstsein entsteht für uns eine Verantwortung, nämlich eine Verantwortung, zunächst an das Leid zu erinnern, eine Verantwortung, Sinti und Roma auch in Hessen vor Diskriminierung zu schützen, und drittens eine Verantwortung, Bildungsarbeit zu stärken und Teilhabe sicherzustellen.

Mit der offiziellen Anerkennung als nationale Minderheit in Deutschland wurde ein wichtiger Schritt gegangen. Sinti und Roma haben nämlich ein Recht darauf, ohne Diskriminierung zu leben, und zwar in Frieden und Sicherheit. Und sie haben ein Recht darauf, dass ihre Sprache, ihre Tradition und auch ihr kulturelles Erbe geschützt und bewahrt werden.

Meine Damen und Herren, dem dient der heute zu beratende Staatsvertrag. Ich möchte dem Verband der Sinti und Roma, dem Landesverband Hessen, an dieser Stelle ausdrücklich für seine wertvolle Arbeit danken, auch im Namen der Freien Demokraten.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir freuen uns darüber, dass mit der Verlängerung des Staatsvertrags auch von uns einige Anliegen aufgenommen wurden, zunächst einmal die Verlängerung der Laufzeit des Staatsvertrags auf zehn Jahre – Sie haben es angesprochen. Das ist gut. Wir freuen uns zum Zweiten, dass die Mittel erhöht werden, insbesondere auch die Mittel für die Dauer Ausstellung. Das ist wichtig.

Aber, meine Damen und Herren, ich sage eines: Einen Punkt hätten wir uns auch gewünscht, nämlich, dass sich in dem Gremium der Zusammenarbeit nicht nur die Landesregierung wiederfindet, sondern wir alle – alle Parteien, alle Fraktionen im Hessischen Landtag. Das wäre ein Signal der Gemeinsamkeit gewesen.

(Beifall Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD))

Ja, wir werden diesem Staatsvertrag zustimmen. Aber es wäre besser, wie das in Baden-Württemberg übrigens der Fall ist, dass Sie alle mit auf die Reise nehmen und dass wir gemeinsam mit Sinti und Roma hier in Hessen zusammenarbeiten.

Meine Damen und Herren, es braucht weiterhin große Anstrengungen, bis die hessischen Sinti und Roma vollständig gleichberechtigt in unserer Gesellschaft sind und auch gleichberechtigt bei uns leben können. Da ist noch eine Menge zu tun. Lassen Sie uns diese Aufgabe gemeinsam

angehen, und zwar auf Augenhöhe mit dem Landesverband. Wir stimmen dem Staatsvertrag zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Dr. Naas. – Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Feldmayer gemeldet.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir freuen uns, dass der Staatsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Landesverband deutscher Sinti und Roma jetzt um zehn Jahre verlängert werden soll. Der Grund ist, dass sich der bestehende Staatsvertrag bewährt hat, dass man gut zusammengearbeitet hat. Aus den Gesprächen heraus ist dann der Staatsvertrag so verlängert worden, wie er verlängert worden ist. Das war in beiderseitigem Einvernehmen – davon gehe ich jetzt einmal aus. Deswegen verstehe ich die Kritik, die an manchen Stellen geäußert wird, ehrlich gesagt, nicht.

Wir freuen uns, dass es jetzt eine lange Zeitspanne von zehn Jahren ist. Der Staatsvertrag geht also über die Legislaturperiode hinaus. Unabhängig von Regierungsmehrheiten zeigt das Land Hessen seine Verbundenheit und seine Anerkennung für den Landesverband und vor allem für die Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma in Deutschland.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Zur Finanzierung wurde schon einiges gesagt. Auch dort gibt es eine kleine Änderung. Es gibt mehr Geld: für die institutionelle Förderung 500.000 €. Die Dauerausstellung in Darmstadt kann dann mit 150.000 € unterstützt werden. Das begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die anerkannte Minderheit der deutschen Sinti und Roma soll damit weiter in allen gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Bereichen gefördert werden. Das Land Hessen verpflichtet sich, Bildungsangebote für Sinti und Roma zu unterstützen, um die Chancengleichheit zu fördern.

Das Wissen über deutsche Sinti und Roma – das haben viele Vorrednerinnen und Vorredner gesagt – ist leider sehr defizitär und changiert oft zwischen Romantisierung und Diskriminierung. Auch da schafft der Staatsvertrag Abhilfe; denn er klärt über das Leben, die Sprache und die Religion der Sinti und Roma in Deutschland auf. Deswegen ist dieser Staatsvertrag auch an der Stelle sehr wertvoll.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es ist gut, dass der Vertrag ausdrücklich vorsieht, dass sich alle Behörden in Hessen auf die Belange der Sinti und Roma einstellen müssen und ihr Handeln vorurteilsfrei ausrichten sollen. Denn das Diskriminieren von Minderheiten im Sprachgebrauch oder bei der Aktenführung hat in hessischen Behörden nichts verloren, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der Vertrag spricht auch von dem dunkelsten Kapitel unserer Vergangenheit, der historischen Verantwortung, die wir hier in Hessen haben: dem Mord an Sinti und Roma in der Zeit des Nationalsozialismus. Die Verfolgung und die Diskriminierung der Menschen in dieser Zeit – all das darf nicht vergessen werden. Aber es ist leider so, dass diese Verfolgung, dieser Hass und diese Hetze eine Kontinuität in unserem Land darstellen. Das war auch schon in der Weimarer Republik so, in der Nazizeit, aber auch nach dem Zweiten Weltkrieg war es so, dass Sinti und Roma hier in Hessen weiter verfolgt worden sind.

Teilweise sind sie dann auch wieder mit den Täterinnen und Tätern in Verbindung gekommen – Herr Utter hat es schon gesagt. Mit denjenigen, die mit pseudowissenschaftlichen Begründungen dafür gesorgt hatten, dass diese Menschen umgebracht werden konnten, wurden sie teilweise wieder konfrontiert. So wurde z. B. in Frankfurt im Stadtgesundheitsamt die Täterin Eva Justin wieder angestellt. Das war diejenige, die mit pseudowissenschaftlichen Behauptungen dafür gesorgt hatte, dass die Menschen deportiert und umgebracht worden sind. Genau sie wurde im Gesundheitsamt nach dem Zweiten Weltkrieg ab 1948 wieder angestellt und arbeitete teilweise mit den gleichen Menschen zusammen.

Das ist wirklich eine Schande, der wir uns stellen müssen und die auch zur historischen Wahrheit gehört. Deswegen ist es so wichtig, dass darüber aufgeklärt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung: Immer wieder ist zum Vorschein gekommen – das ist bitter –, dass die Menschen, die Opfer geworden sind, teilweise selbst dafür sorgen mussten, dass die Wahrheit ans Licht kommt und dass es ein Gedenken gibt. Auch in Frankfurt hat man dafür gekämpft – das waren die Minderheiten; das waren die Sinti und Roma selbst –, dass am ehemaligen Gesundheitsamt eine Tafel angebracht wird, die auf dieses Unrecht und auf dieses Verbrechen hinweist. Das war ein harter Kampf.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Feldmayer, Sie müssten die Bemerkung abkürzen.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Die Menschen, die das erlitten haben, müssen nicht dafür sorgen, dass die Wahrheit ans Licht kommt, sondern wir – die Gesellschaft, die Mehrheitsgesellschaft – müssen dafür sorgen, dass Sinti und Roma nicht länger ausgegrenzt und diskriminiert werden. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Feldmayer. – Für die AfD hat sich Herr Schulz zu Wort gemeldet.

Dimitri Schulz (AfD):

Wertes Präsidium, verehrte Damen und Herren, liebe Kollegen! Um es gleich vorwegzunehmen: Die AfD wird für die Verlängerung des Staatsvertrags mit dem Landesverband der Sinti und Roma stimmen und somit auch für die von Ihnen angedachte Erhöhung des Betrags.

(Beifall AfD)

Denn angesichts der von Ihren Parteifreunden in der Bundesregierung mit herbeigeführten Inflation auf Rekordhoch ist diese Budgeterhöhung aus unserer Sicht durchaus angebracht.

Die Sinti und Roma haben eine reiche, vor allem musikalische Kultur, für deren Vermittlung man durchaus die von Ihnen vorgeschlagenen Summen in die Hand nehmen kann. Auch der Erhalt ihrer Sprachen erscheint uns wünschenswert; denn sie sind wichtigster Bestandteil einer bestimmten kulturellen Identität.

(Beifall AfD)

Wir als AfD finden Identitäten unbedingt erhaltenswert.

Insbesondere die Sinti sind seit Jahrhunderten hier in Deutschland beheimatet und haben in den letzten Jahrzehnten zwar in bescheidenem Maße, aber kontinuierlich an Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik mitgewirkt. Ich darf an dieser Stelle an den kürzlich verstorbenen Mario Mettbach erinnern, früherer Zweiter Bürgermeister der Stadt Hamburg. Er war übrigens Mitglied der Schill-Partei, die von Ihren roten und grünen Kollegen in Hamburg als rechtspopulistisch diffamiert wurde.

(Holger Bellino (CDU): Realistisch! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Rechts! – Stephan Grüger (SPD): Was macht Schill eigentlich heute? – Weitere Zurufe)

Eines ist uns als AfD aber gänzlich unverständlich: Der bis vor Kurzem amtierende Ministerpräsident Bouffier gab angesichts der anstehenden Verlängerung des Staatsvertrags kund, dass diese „dazu beitragen“ solle, „die Minderheit zu einem gleichberechtigten Teil unserer Gesellschaft zu machen“. Das ist reine Symbolpolitik, mit der Sie sich selbst beweihräuchern. Denn Gleichberechtigung ist schon per Verfassung für alle deutschen Staatsbürger gegeben, egal ob Sinti, Roma oder nicht.

(Beifall AfD)

Wenn Sie wirklich etwas für die hier beheimateten Sinti und Roma mit deutscher Staatsbürgerschaft tun möchten, setzen Sie sich für eine konsequente Abschiebung aller insbesondere aus den Balkanstaaten illegal Eingereister ein.

(Beifall AfD – Widerspruch SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Denn dann tragen Sie auch wirklich etwas dazu bei, das Vorurteil zu bekämpfen, dass ausnahmslos alle Sinti und Roma heimatlos seien.

Ein Staatsvertrag ist außerdem nicht dazu da, Gleichberechtigung herzustellen; denn diese ist, wie gesagt, bereits per Verfassung garantiert. Und ein Staatsvertrag hat sich auch nicht daran zu orientieren, ob es in der Vergangenheit Genozide an einer bestimmten Gemeinschaft gab oder nicht; denn ein Staatsvertrag ist keine Wiedergutmachung oder Abbitte. Nein, ein Staatsvertrag muss sich vor allem

an den Erfordernissen orientieren, die eine Gemeinschaft hat und denen sie ohne staatliche Förderung nicht nachkommen könnte.

Deswegen rufe ich an dieser Stelle dazu auf, endlich offen dazu zu stehen, warum letztes Jahr das Budget für die jüdischen Gemeinden aufgestockt werden musste. Es war vor drei Jahren, nach dem versuchten Anschlag auf die Synagoge in Halle, in aller Munde. Die nach Berlin aufgestiegene Genossin Faeser hat sogar die AfD für den Anschlag verantwortlich gemacht,

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und fast alle von Ihnen haben damals bei jeder Gelegenheit betont, dass die jüdischen Gemeinden mehr Geld brauchten – aber offenbar nur, weil der Täter damals ein Deutscher war. Denn, wenn Juden in Deutschland von Muslimen attackiert werden, dann schweigen Sie.

(Beifall AfD – Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Blödsinn! Völliger Blödsinn!)

Erst letzte Woche hat wieder ein Mann „arabischen Aussehens“ einen Juden attackiert. Es traf diesmal den Rabbiner Ariel Kirzon, der mit seinem kleinen Sohn unterwegs war. Monatlich, ja wöchentlich ereignen sich solche Fälle,

(Zuruf Torsten Felstehausen (DIE LINKE))

und alle Umfragen unter Juden in Deutschland zeigen, dass körperliche Angriffe vor allem von Muslimen ausgehen.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Aber Sie werden mit der nächsten Budgeterhöhung wohl warten, bis sich wieder ein biodeutscher Täter findet, dessen Tat man dann den Rechten in die Schuhe schieben kann. Währenddessen löst die Genossin Faeser den Expertenkreis Islamismus beim Verfassungsschutz auf. Denn der Verfassungsschutz soll sich ja auf die Beobachtung der einzigen Rechtsstaatspartei in diesem Land konzentrieren.

(Günter Rudolph (SPD): Und wer soll das sein – Sie? Feinde der Demokratie sind Sie! Feinde der Demokratie! – Weitere Zurufe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Gegenrufe AfD)

Das ist nichts weiter als blanke Heuchelei.

(Beifall AfD – Fortgesetzte Zurufe)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der ersten Lesung angelangt. Ich widerstehe der Versuchung, bei meinem Vorredner Faktenkorrektur vorzunehmen,

(Günter Rudolph (SPD): Das würde eh nichts nutzen!)

sondern überweise diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Hauptausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung**Gesetzentwurf****Landesregierung****Gesetz zur Novellierung des Hessischen Dolmetscher- und Übersetzergesetzes und zur Änderung des Hessischen Justizkostengesetzes**

– Drucks. 20/9095 –

Zur Einbringung erteile ich Herrn Staatsminister Poseck das Wort.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist mir eine Freude, dass ich den Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Hessischen Dolmetscher- und Übersetzergesetzes sowie des Justizkostengesetzes für die Landesregierung einbringen darf. Im Hinblick auf die Vereinbarung des Hohen Hauses, auf Aussprache zu verzichten, will ich es bei diesem Satz bewenden lassen.

(Zuruf AfD: Wunderbar!)

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Rechtsausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Sie haben es schon angedeutet: Wir wollen heute nicht weiter beraten, sondern überweisen ihn sofort zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Rechtsausschuss.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 7:**

**Erste Lesung
Gesetzentwurf**

Landesregierung

Zweites Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes und von Rechtsverordnungen über die Juristenausbildung

– Drucks. 20/9096 –

Wiederum hat zur Einbringung des Gesetzentwurfs Herr Staatsminister Poseck das Wort.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Juristenausbildung ist ein wichtiges Thema. Das gilt für den Hessischen Landtag. Das gilt aber auch für das hessische Justizministerium. Die juristische Ausbildung ist eine schwierige, eine lange und eine prägende. Nicht wenige Mitglieder dieses Hauses haben diese Ausbildung durchlaufen.

Junge Juristinnen und Juristen übernehmen in unserem Staat in der Regel eine hohe Verantwortung – an welcher Stelle auch immer: in der Rechtspflege, als Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt, in der Verwaltung, in der Justiz oder in Unternehmen. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns gemeinsam Gedanken über die Ausbildung der Juristinnen und Juristen machen. Auch wichtig ist, dass die Ausbildung der Juristinnen und Juristen auf der Höhe der Zeit ist.

Diesem Anspruch trägt der vorgelegte Gesetzentwurf Rechnung, bei dem es darum geht, neue Schritte und neue Wege auch in der juristischen Ausbildung zu gehen und Vorgaben, die der Bundesgesetzgeber durch Änderungen z. B. im Deutschen Richtergesetz geschaffen hat, in das hessische Landesrecht aufzunehmen.

Konkret liegen diesem Gesetzentwurf drei Änderungen zugrunde. Die erste Änderung betrifft die Aufnahme der Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur und mit dem SED-Unrecht in die juristische Ausbildung. Das ist aus meiner Sicht ein sehr wichtiger Schritt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Wir sind in Hessen bereits wichtige Wege gegangen. Alle meine Vorgängerinnen und Vorgänger haben daran gearbeitet, dass in der juristischen Ausbildung, im Studium, im Referendariat, aber auch im Umgang mit jungen Juristinnen und Juristen in der Justiz das Thema der Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur hochgehalten wird. Wir können in Hessen also bereits auf Vorarbeiten aufbauen. Es ist aber wichtig, dass das jetzt auch im Juristenausbildungsgesetz verankert wird. Unser liberaler Rechtsstaat ist keine Selbstverständlichkeit. Das zeigt der Blick in die Geschichte. Deshalb ist es auch zentral, dass wir uns dessen immer wieder bewusst werden. Das ist natürlich auch eine zentrale Aufgabe der angehenden Juristinnen und Juristen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Wir leben leider in einer Zeit, in der wir immer wieder Relativierungen der deutschen Geschichte und der Verbrechen der Nationalsozialisten erleben. Auch in unseren Parlamenten und auch in diesem Parlament sitzt eine Partei, deren führende Vertreter immer wieder durch diese schrecklichen Verharmlosungen auffallen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Robert Lambrou (AfD): Was meinen Sie konkret? – Gegenruf Tobias Eckert (SPD): Sie!)

– Herr Lambrou, es ist bezeichnend, dass Sie sich angesprochen fühlen. Daher haben Sie schon richtig erkannt, wer gemeint ist.

(Zuruf AfD: Ach so? – Holger Bellino (CDU): So ist es!)

Ich will das auch an ganz konkreten Formulierungen deutlich machen. Wenn Herr Gauland von einem „Vogelschiss“ der Geschichte spricht,

(Robert Lambrou (AfD): Er hat sich mehrfach dafür entschuldigt! Nehmen Sie die Entschuldigung zur Kenntnis!)

wenn Herr Höcke eine „erinnerungspolitische Wende“ fordert, wenn Herr Höcke von einem „Denkmal der Schande“ spricht und wenn Sie als hessische AfD dazu schweigen, dann zeigt das, dass Sie die Koordinaten verschieben wollen und dass Sie unsere Geschichte in ein anderes Licht rücken wollen.

(Anhaltender Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Robert Lambrou (AfD): Ich habe damals etwas gesagt, 2015 im Mai! Ich habe dazu nicht geschwiegen! – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Augenblick, Herr Poseck. – Geht es jetzt wieder ein bisschen ruhiger? – Danke. Herr Poseck, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister der Justiz:

Auch aus meiner Sicht zeigt dieser Fokus auf die Entwicklung in unserem Land jedenfalls, wie wichtig es ist, dass wir auch in der Juristenausbildung den Blick in die Geschichte und die dunkelsten Kapitel unseres Landes werfen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schulz zu?

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister der Justiz:

Nein. – Die Erneuerung des Juristenausbildungsgesetzes beschränkt sich allerdings nicht auf diesen einen Punkt. Darüber hinaus geht die Juristenausbildung auch mit der Zeit, indem die Möglichkeit eines Teilzeitreferendariats in die Juristenausbildung aufgenommen werden soll. Dabei gehen wir sehr flexibel vor. Teilzeit kann beispielsweise zur Betreuung von Familienangehörigen genommen werden und durch eine Reduzierung der Ausbildung wahrgenommen werden. Wir bieten aber auch ein Blockmodell an, das insbesondere bei der Pflege von Angehörigen zum Tragen kommen kann. Das heißt, nach der Anwaltsstation kann gewissermaßen im Rahmen dieses Teilzeitmodells auch eine Auszeit genommen werden.

(Beifall Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Der letzte Punkt der Änderung in diesem Gesetzentwurf betrifft die Einführung des sogenannten E-Examens. Wir haben hier einen erfolgreichen Probedurchlauf im Juli in Hessen gemacht. Wir haben sehr positive Rückmeldungen aus dem Kreis der Kandidatinnen und Kandidaten bekommen. Ich glaube, das E-Examen passt das juristische Staatsexamen an die Wirklichkeit, an die Entwicklung der Digitalisierung an. Deshalb wollen wir die gesetzliche Grundlage für dieses E-Examen in das Gesetz aufnehmen. Wir werden auch, wenn wir die gesetzliche Grundlage haben, das E-Examen so schnell wie möglich umsetzen. Dafür bedarf es noch einer Ausschreibung, weil wir einen Anbieter brauchen, der dieses E-Examen umsetzt. Ich sage Ihnen aber zu, dass wir schnell dabei vorgehen werden und wir recht bald auch das digitalisierte Examen in Hessen anbieten können.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Minister, ich muss Sie auf die Redezeit hinweisen.

Prof. Dr. Roman Poseck, Minister der Justiz:

Die Anhörung hat positive Reaktionen gerade auch von Referendarinnen und Referendaren hervorgebracht. Ich würde mich über die Unterstützung des Hohen Hauses für diesen Gesetzentwurf freuen und freue mich auf die weiteren Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Poseck.

Bevor ich die Aussprache eröffne, darf ich die werten Mitglieder des Ältestenrates schon jetzt darüber informieren, dass wir im nächsten Ältestenrat zu reden haben werden, weil der parlamentarische Geschäftsführer der AfD-Fraktion eine Neutralitätsverletzung des Herrn Staatsministers gesehen hat; aber wir müssen ja andauernd – –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mimimimimi!)

Ich eröffne die Aussprache. Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Als Erster hat sich Herr Kummer von der SPD gemeldet.

(Unruhe)

– So jetzt ist wieder Ruhe hier im Saal, meine Damen und Herren. – Herr Kummer, Sie haben das Wort.

Gerald Kummer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schließe mich voll und ganz den Ausführungen des Herrn Staatsministers Poseck an, sowohl in Bezug auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit, die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem der SED-Diktatur und damit die Auseinandersetzung mit Faschismus und Rechtsextremismus zum Gegenstand der Juristenausbildung machen zu müssen, als auch soweit als er auf die jüngsten Umtriebe in unserem Land, in unserer Gesellschaft und auch auf Teile im Hessischen Landtag Bezug genommen hat.

(Beifall SPD, Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU)) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Kolleginnen und Kollegen, die juristische Ausbildung ist ein unverzichtbarer Baustein in unserem System der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

(Unruhe)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Augenblick, Herr Kummer. – Können Sie jetzt bitte dem Redner folgen? Die Debatte ist uns allen wichtig. Ich bitte um mehr Ruhe. – Gerald, du hast das Wort.

Gerald Kummer (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Die Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem der SED-Diktatur muss Gegenstand der juristischen Ausbildung sein. Ich wünschte mir, sie wäre auch in anderen Ausbildungsberufen Gegenstand der Ausbildung; denn das, was sich in unserer Gesellschaft tut – eben haben wir wieder ein Beispiel gehört –, zeigt uns eindrücklich, wie wichtig es ist, dass man die Geschichte nicht vergisst, damit sich solches in unserem Lande nicht wiederholt.

(Beifall SPD, Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU), Kathrin Anders und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Kolleginnen und Kollegen, die Treue zur Verfassung und die Treue zu den Werten unserer Verfassung ist wesentlicher, unverzichtbarer Bestandteil der Juristenausbildung, weil daran die richterliche Unabhängigkeit hängt. Richterliche Unabhängigkeit wird nur gewährt, weil auf der anderen Seite immer, zu jedem Zeitpunkt und zu 100 % davon

ausgegangen werden muss, dass die Juristinnen und Juristen, die Richterinnen und Richter, die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in unserem Land auf dem Boden unseres Rechtsstaats und damit unserer Verfassung stehen.

Kolleginnen und Kollegen, der zweite Punkt, die Einführung der Teilzeitmöglichkeit, begrüßen wir auch – das darf ich sagen –, weil die Einführung der Teilzeitregelung im Vorbereitungsdienst ein wesentlicher Baustein ist, um den Beruf der Juristin, des Juristen attraktiver zu gestalten und um Familien, Kinder und pflegebedürftige Eltern mit der Ausbildung zu vereinbaren. Allerdings – ein bisschen Wasser in den Wein muss sein –, Herr Staatsminister, wieso muss die Antragstellung für die Teilzeit im Vorbereitungsdienst schriftlich erfolgen und nicht digital, wenn doch die Antragstellung für den Vorbereitungsdienst selbst digital erfolgen kann? Auch dort ist wieder ein Medienbruch feststellbar. Denn man kann zwar den Antrag für den Vorbereitungsdienst digital stellen, die antragsbegründenden Unterlagen müssen allerdings nach wie vor per Post schriftlich vorgelegt werden. Einen Medienbruch gibt es also auch hier. Ich sage das nicht deshalb, um unbedingt ein Haar in der Suppe zu finden, sondern um aufzuzeigen: Da gibt es durchaus noch Diskussionsbedarf im einen oder anderen Punkt. Diese Diskussion wollen wir auch miteinander führen, wenn wir dann im Rechtspolitischen Ausschuss zu diesem Gesetzentwurf noch einmal miteinander debattieren.

(Beifall SPD)

Kolleginnen und Kollegen, die Einführung des E-Examens begrüßen wir ebenfalls. Auch dort gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten. Darauf komme ich gleich zu sprechen. Andere Bundesländer – das muss gesagt werden – waren uns da leider weit voraus:

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche?)

Sachsen-Anhalt bereits seit 2019, Sachsen seit Herbst 2020 und Rheinland-Pfalz seit Herbst 2021. Nun gut, es kommt auch bei uns im Lande Hessen. Es ist gut, dass den Examenkandidatinnen und Examenkandidaten freigestellt sein soll, ob sie die elektronische oder die handschriftliche Form des Examens wählen wollen.

Ich bitte dringend, im weiteren Beratungsverfahren die Kritik der Landessprecherversammlung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in Hessen ernst zu nehmen. Sie haben nämlich wesentliche Punkte vorgetragen. Sie sagen beispielsweise, dass dem Gesetz nicht zu entnehmen sei, wie die tatsächlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die digitale Anfertigung des E-Examens in Zukunft aussehen sollen. Zudem kritisieren sie – das ist ein ganz wesentlicher Punkt –, dass der Hessische Landtag viel zu viel Gestaltungsmacht auf die Exekutive überträgt, weil all die Details, die zu regeln sind, auch grundsätzliche Fragen, einer Verordnung vorbehalten sind, die im Rahmen eines materiellen Gesetzes dann die Exekutive ausfertigt, die diese dann auch zu bestimmen haben wird. Die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare schlagen vor, dass sich der Landtag nicht all diese Möglichkeiten aus der Hand nehmen lässt. Das müssen wir im Ausschuss und anschließend in der zweiten Lesung miteinander diskutieren.

Grundsätzlich ist im Bereich der Juristenausbildung noch viel zu tun. Da liegt noch einiges im Argen. Das Thema ist mit diesem Gesetzentwurf natürlich nicht zu Ende diskutiert. Da gibt es beispielsweise den Zustand der IT im

Bereich der Juristenausbildung. Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare haben beispielsweise Laptops, aber keinen Internetzugang.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Kummer, ich habe schon ein paar Sekunden zugegeben. Sie müssen zum Schluss kommen.

Gerald Kummer (SPD):

Ich komme zum Ende. – Sie haben in den Landgerichten keinen Arbeitsplatz. Auch die Fachliteratur lässt zu wünschen übrig.

Noch ein Tipp zum Schluss, Herr Minister. Die Hochschule in Rotenburg an der Fulda wäre hervorragend geeignet als Standort für ein E-Examen. Dort gibt es die Technik. Dort gibt es das Auditorium. Dort gibt es vor allem die innere Bereitschaft des Personals, dies zu machen. Wir sollten Synergieeffekte nutzen, bevor wir Geld ausgeben für die Anmietung von Räumen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Kummer. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Promny zu Wort gemeldet.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Hinblick auf die Uhr beschränke ich meine Ausführungen auf die Öffnungsklausel. Wir begrüßen als Freie Demokraten ausdrücklich die Möglichkeit, Aufsichtsarbeiten elektronisch abzulegen. So haben wir bereits zu Jahresbeginn beim Justizministerium angefragt, wann mit der Einführung des E-Examens zu rechnen ist.

Die Digitalisierung der Staatsprüfungen soll stufenweise umgesetzt werden, ließ die damalige Justizministerin verlauten. Nun müssen wir mit Blick auf die anderen Bundesländer feststellen – Kollege Kummer hat es bereits gesagt –, dass Hessen im Bereich der Digitalisierung bzw. im Bereich der Digitalisierung der Justiz kein Vorreiter ist, sondern erneut leider nur Mittelmaß.

So gibt es in Sachsen-Anhalt bereits seit April 2019 die Möglichkeit, das zweite Staatsexamen als elektronische Prüfungsleistung abzulegen. Das erste soll folgen. In Sachsen gibt es seit Sommer 2021 diese Möglichkeit. Zuvor absolvierten im Rahmen eines Pilotprojekts 90 % aller Teilnehmer das Examen am Computer. 2021 konnten Rechtsreferendare in Rheinland-Pfalz im Rahmen eines Pilotprojekts Staatsexamen in elektronischer Form ablegen, wofür sich immerhin 84 % entschieden.

Nun wird das E-Examen dauerhaft an verschiedenen Standorten etabliert. Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Berlin, Bayern und das Saarland haben angekündigt, dass Examen künftig elektronisch abgelegt werden können. Seit geraumer Zeit gibt es dort dafür auch die entsprechenden Rechtsgrundlagen. Auch die Nachfrage nach dem E-Examen ist riesig. So gaben im Rahmen der Digital Study 2021 etwa 75 % der Studierenden an, dass sie sich für das

Schreiben des Examens am Computer aussprechen, von den Rechtsreferendaren sogar ganze 81 %.

Hessen ist bei der Implementierung einmal mehr leider nur Mittelmaß. Veränderungen insbesondere im Bereich der Digitalisierung der Justiz scheinen der Landesregierung ein Dorn im Auge zu sein. Diesen Eindruck könnte man zumindest gewinnen, wenn man einen Blick auf die Neuerungen im Jurastudium und der Digitalisierung der Justiz in den vergangenen Jahrzehnten wirft. Dabei erscheint gerade das Abfassen von elektronischen Examen wichtig. Prüfungskandidaten müssten sich keine Sehnenscheidenentzündungen mehr erschreiben und die Korrektoren keine Grafologie mehr betreiben.

(Hartmut Honka (CDU): Stimmt!)

Die Digitalisierung des Examens stellt die zeitgemäßere und praxisnähere Lösung dar. Welcher Jurist verfasst heutzutage noch seitenlange Texte per Hand?

Der vorgelegte Gesetzentwurf sieht vor, dass der Justizminister durch den Erlass von Rechtsverordnungen regeln kann, ab wann das elektronische Abfassen von Prüfungsleistungen möglich ist. In diesem Kontext bleibt natürlich noch eine Vielzahl von Fragen offen, die aber sicherlich im Rahmen der weiteren Gesetzesberatung geklärt werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Promny. – Für die Fraktion der CDU hat sich der Abg. Honka zu Wort gemeldet.

Hartmut Honka (CDU):

Liebe Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie auch mich noch ein paar Worte zu dieser heiteren Debatte zu dieser Stunde beitragen. Ich glaube, es ist unstrittig, dass die Frage der Auseinandersetzung mit SED-Unrecht wie auch mit dem Unrecht des Nationalsozialismus für die Juristenausbildung essenziell ist. Das Bewusstsein für die Grenze, wo Recht zu Unrecht wird, ist essenziell. Wir haben auch hier am Rande der Rede unseres Justizministers gemerkt, wie schmal der Grat manchmal ist, wie dünn das Eis manchmal ist bzw. wie blank die Nerven liegen, wenn wir darüber reden, wie es heute in unserer Gesellschaft leider aussieht.

Darüber hinaus ist die Frage des Referendariats bzw. des Vorbereitungsdienstes angesprochen worden. Herr Kollege Kummer, ich finde den Aspekt, den Sie angesprochen haben, spannend. Sie haben gesagt, dass sich manches digital abbilden lässt, manches aber nicht. Wir müssen dafür sorgen, dass Unterlagen, die man einreichen muss, auch in sicherer digitaler Form vorliegen. Diese Unterlagen können nicht einfach nur als PDF eingescannt werden. Da kann jeder mit Photoshop so ein bisschen daran herumfuhrwerken. Damit gewinnen wir auch nichts. Das wäre Digitalisierung an der falschen Stelle.

Wir werden uns den Gesetzentwurf sicherlich noch einmal anschauen. Die Gründe für das Teilzeitreferendariat, insbesondere mit Blick auf die Pflege von Angehörigen, aber auch mit Blick auf die Erziehung von Kindern, sind meines Erachtens alles Themen, die uns einigen sollten. Wir werden also sicherlich nicht dagegen diskutieren.

Der Vorschlag zur elektronischen Abfassung von Aufsichtsarbeiten ist ein guter Schritt in die richtige Richtung. Dazu erlaube ich mir nur einen Hinweis. Soweit ich mich daran erinnern kann, ist aktuell für eine schriftliche Aufgabe nicht vorgeschrieben, mit welchem Stift auf welcher Papiersorte geschrieben werden muss. Daher würde ich dem Justizministerium mehr Vertrauen entgegenbringen mit Blick auf die Auswahl der entsprechenden technischen Umgebung. Das sollte nicht fix und fertig ins Gesetz hineingeschrieben werden; denn nichts ändert sich so schnell wie die Technik, nichts ändert sich so langsam wie das entsprechende Gesetz. Da sollten wir uns eine gewisse Flexibilität vorbehalten und auch dem Justizministerium zugehen. Ich glaube, dort sitzen erfahrene Menschen, die das aufgrund der Erfahrungen in anderen Bundesländern bei uns sicher und vernünftig implementieren können. Dass außerdem das OZG an dieser Stelle Einzug hält, ist ein schöner Nebenaspekt.

In diesem Sinne freue auch ich mich auf die Ausschussberatung und wünsche Ihnen allen noch einen schönen Abend. – Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Honka. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Abg. Förster-Heldmann das Wort.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es ist alles gesagt worden, nur noch nicht von mir. Das wäre der Spruch, der jetzt normalerweise kommt. Dennoch möchte ich noch ein paar Punkte dazu sagen.

Die Digitalisierung ist das eine. Ja, es hat eine Fortentwicklung gegeben. Das wird hinreichend beschrieben. Es sind Schritte vereinbart und auf den Weg gebracht worden, die wichtig sind. Mit Sicherheit ist dies nur der Anfang einer Entwicklung, die natürlich ein Selbstläufer ist. Herr Honka hat vorhin entscheidende Punkte zu der Antragstellung gesagt. Das muss ich nicht wiederholen.

Ich finde, das ist eine ausgesprochen logische Fortführung dessen, was wir zögerlich – wie auch immer man das beschreiben will – angefangen haben. Ich hätte mir gewünscht – das muss ich ganz ehrlich sagen –, dass der Bund in der Debatte um die Digitalisierung und um die E-Akte – – Die Abgeordneten, die nicht in diesem Ausschuss vertreten sind, können das jetzt vielleicht nicht so ganz verfolgen.

Die ganze Debatte hat gezeigt: Es wäre sehr hilfreich gewesen, wenn wir eine bessere Koordination über den Bund bekommen hätten. Ich finde, es gehört zu diesem Zeitpunkt auch dazu, zu sagen: Es ist enttäuschend, was der derzeitige Justizminister im Bund tut; denn er schwächt den Pakt für den Rechtsstaat. Auch das kann nicht in unserem Sinne sein. Es war mir wichtig, das hier zu sagen.

Ich möchte keinem Amt, keiner Behörde unterstellen, für die Digitalisierung nicht bereit zu sein. Wenn ich die Besuche, die ich in der Vergangenheit bei Gerichten gemacht habe, beschreiben sollte, kann ich nur sagen: Es gibt eine große Bereitschaft, den Fortschritt in vollem Umfang mit-

zugehen. Ich könnte jetzt einzelne Behörden aufzählen, wo das schon der Fall ist; und diejenigen, die noch nicht so weit sind, warten darauf, dass wir ihnen die Möglichkeit dazu geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Es geht selbstverständlich auch um den Aspekt, die Verbrechen der Nazizeit und des SED-Staates in die Ausbildung zu implementieren. Herr Prof. Poseck hat alles Nötige dazu gesagt. Ich will noch auf eines hinweisen: Es kam nicht nur zu Machtmissbrauch, furchtbarem Terror und zu Morden, sondern das hatte ja einen systemischen Anfang, und dieser systemische Anfang muss selbstverständlich analysiert werden. Schon allein aus diesem Grunde gehört das in die Ausbildung hinein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten, ist wichtig, und sie ist nicht etwa frauenfreundlich, sondern familienfreundlich. Das gehört in der heutigen Zeit dazu. Ich will, darauf aufbauend, daran erinnern, dass wir die Verbeamtung der Rechtsreferendare in der Vergangenheit umgesetzt haben – verbunden mit einem erhöhten Entgelt und der Bereitstellung von Laptops. Auch das gehört dazu, um die Attraktivität der Juristenausbildung zu steigern.

Auch ich freue mich auf die Debatte und danke Ihnen für das Zuhören.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Förster-Heldmann. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt der Abg. Schenk das Wort.

Gerhard Schenk (AfD):

Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Herr Minister Poseck, Ihre diffamierenden Äußerungen in Richtung der AfD weise ich aufs Schärfste zurück. Sie sind absolut ehrabschneidend. Solche Äußerungen gehören sich für einen Minister nicht, vor allem dann nicht, wenn er frisch ins Amt gekommen ist.

(Beifall AfD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mimimimi! – Weitere Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen sage ich Ihnen dazu nur Folgendes. Mir scheint, Sie sind doch sehr nervös – und das zu Recht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, er sagt die Wahrheit! – Weitere Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bürger auf der Straße werden sich diese Sache jedenfalls nicht zu Herzen nehmen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sprechen nicht für die Bürger! – Gegenruf Dr. Frank Grobe (AfD): Oh doch!)

Sie brauchen nur in Ihre eigene Vergangenheit zu schauen. Schauen Sie in den Spiegel: Da gab es einen Herrn Filbinger, und früher war der Hessische Landtag voll von Leuten,

die Sie jetzt diffamieren. Die saßen sogar in Ihren eigenen Reihen.

(Beifall AfD)

Die Fünfziger- und Sechzigerjahre sind voll von diesen Leuten.

(Lebhafte Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das „Denkmal der Schande“, das Sie hier angesprochen haben: Das ist eine Frage davon, wie man die deutsche Sprache auffasst. Da gibt es den Akkusativ und den Dativ –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt versuchen Sie, das auch noch zu rechtfertigen! Das macht es noch schlimmer! – Weitere Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es waren Rudolf Augstein und Herr Walser, die diese Begriffe in der Diskussion verwendet haben, die es damals in Berlin um dieses Mahnmal gegeben hat.

Sie kennen den Spruch: Wird der Bürger unbequem, so ist er rechtsextrem. – Das ist ja das, was man uns hier anheften will.

(Beifall AfD)

Sie werden erleben – kommen Sie einfach in der Gegenwart an –: Ihre Politik steht jetzt auf dem Prüfstand. Die Folgen Ihrer Politik werden in diesem Winter bei den Bürgern in den Portemonnaies und sozusagen in den Heizungen real ankommen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hat das mit der Juristenausbildung zu tun? Reden Sie zur Sache! – Lebhaftige Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir haben jetzt schon eine Inflationsrate – –

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Schenk, zur Sache.

Gerhard Schenk (AfD):

Ich rede zur Sache. – Die Bürger nehmen ihre Grund- und Freiheitsrechte wahr.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zur Sache!)

Diese Rechte werden ihnen gerade beschnitten. Sie stellen sich hierhin und wollen uns etwas aus der Vergangenheit an die Hacken kleben. Das finde ich unverschämt, und das sollte unbedingt auch noch im Ältestenrat besprochen werden. Dort haben wir Gelegenheit, darüber zu reden.

(Beifall AfD – Lebhaftige Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der ersten Lesung angekommen.

Wir überweisen den Gesetzentwurf Drucks. 20/9096 zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Rechtspolitischen Ausschuss.

Damit sind wir auch am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich wünsche allen eine schöne Zeit bei den diversen parlamentarischen Abenden. Wir sehen uns morgen in alter Frische wieder.

(Schluss: 19:06 Uhr)

Anlage (Fragestunde – Drucks. 20/8863)**Frage 745 – Bijan Kaffenberger (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Plant sie, in Ergänzung der bereits bewilligten Bundesmittel in Höhe von 4,2 Millionen € auch Landesmittel zur Sanierung des Jagdschlusses Kranichstein im Haushaltsentwurf 2023/24 einzustellen?

Antwort Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Das Land Hessen ist sich der herausragenden Bedeutung des Jagdschlusses Kranichstein als vielseitiges Museum und historisches Baudenkmal bewusst.

Dem Jagdschloss wurden seit dem Doppelhaushalt 2018/2019 bis einschließlich des Haushaltes 2021 – somit für vier Jahre – Mittel in Höhe von jährlich 300.000 € zur Sicherung des Liegenschaftsbestandes im Einzelplan 15 zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden in der Finanzplanung der Jahre 2022 ff. fortgeschrieben.

Sie werden nun im Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 für die angedachte Sanierung verwendet. Die in den Finanzplanungsjahren 2025 und 2026 enthaltenen Beträge in Höhe von jeweils 300.000 € per anno sollen für die Sanierung in die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vorgelagert werden. Dementsprechend stehen im Jahr 2023 Mittel in Höhe von 500.000 € zur Verfügung, die sich aus 300.000 € für das Jahr 2023 und 200.000 € für das Jahr 2025 zusammensetzen. Im Haushalt 2024 stehen Mittel in Höhe von 700.000 € für die Sanierung des Jagdschlusses zur Verfügung, bestehend aus 300.000 € für das Jahr 2024, 100.000 € für das Jahr 2025 und 300.000 € für das Jahr 2026.

Insgesamt sind daher 1,2 Millionen € im Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 für die Sanierung vorgesehen. Sofern erforderlich, können weitere Mittel aus einer vorhandenen Rücklage entnommen werden. Somit kann der Sanierung des Jagdschlusses Kranichstein auch im Haushalt 2023/2024 Rechnung getragen werden.

Frage 746 – Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich die Landesförderung für die Volkshochschulen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

In den letzten Jahren hat die Hessische Landesregierung die finanzielle Förderung der hessischen Volkshochschulen signifikant verbessert.

Die Förderung der Volkshochschulen erfolgt auf der Grundlage des Hessischen Weiterbildungsgesetzes. Der Umfang der jährlichen Förderung durch das Land wird auf der Basis von 200.000 zu erbringenden Unterrichtsstunden berechnet, die anteilig nach den Bevölkerungszahlen der jeweiligen Kommunen zum Stichtag 30. Juni des Vorjahres auf die 32 hessischen Volkshochschulen aufgeteilt werden. Der Betrag je Unterrichtsstunde wird in einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Land und den Trägern der Einrichtungen festgelegt und betrug ab 2001 mindestens 25 € pro Unterrichtsstunde. Weitere Fördermittel zur Projektförderung erhielten bzw. erhalten Volkshochschulen im Rahmen des Weiterbildungspakts für die Jahre 2017 bis

2020 und des Weiterbildungspakts für die Jahre 2021 bis 2025.

In den Jahren 2012 bis 2016 erhielten die Volkshochschulen gemäß der für diesen Zeitraum gültigen Vereinbarungen 5 Millionen € jährlich. Durch den Weiterbildungspakt für die Jahre 2017 bis 2020 konnten die Fördermittel der Volkshochschulen auf jährlich 5,95 Millionen € aufgestockt werden. Hierdurch war es möglich, in den Vereinbarungen mit den Trägern der Volkshochschulen eine Steigerung der Sätze je Unterrichtsstunde auf 29,76 € festzulegen. Mit dem Weiterbildungspakt für die Jahre 2021 bis 2025 wurden die Fördermittel für die Volkshochschulen nochmals erhöht. Im Jahr 2021 erhielten die Volkshochschulen dadurch 6,2 Millionen €, und 6,4 Millionen € erhalten sie im Jahr 2022. Aufgrund dieser zusätzlichen Mittel aus dem Weiterbildungspakt für die Jahre 2021 bis 2025 war und ist es möglich, die Stundensätze weiter auf 31 € im Jahr 2021 und 32 € im Jahr 2022 zu erhöhen. Bis ins Jahr 2025 werden die Stundensätze auf 36 € gesteigert.

Darüber hinaus wurden den Volkshochschulen im Rahmen des Weiterbildungspakts für die Jahre 2017 bis 2020 rund 2,9 Millionen € für Projekte bewilligt. Gleichzeitig wurden für Projekte des Hessischen Volkshochschulverbands in Kooperation mit den Volkshochschulen weitere 936.000 € bewilligt, wodurch die Gesamtsumme für diesen Zeitraum auf ca. 3,9 Millionen € steigt.

Im Rahmen des Weiterbildungspakts für die Jahre 2021 bis 2025 wurden für 24 Projekte von Volkshochschulen mit Projektbeginn 2021 und 2022 bisher rund 2,2 Millionen € bewilligt. Hinzu kommen auch für die Jahre 2021 und 2022 nochmals Förderungen für Projekte des Hessischen Volkshochschulverbands in Kooperation mit den Volkshochschulen, die bislang ca. 1,2 Millionen € betragen. Somit wurden seit 2021 insgesamt bisher weitere rund 3,4 Millionen € bewilligt.

Frage 749 – Dr. Daniela Sommer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie einen Fonds für die medizinische Versorgung Nichtversicherter in Hessen auflegen?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration prüft derzeit intensiv die Möglichkeiten der Umsetzung des Konzepts anonymer Behandlungsschein und Clearingstellen für Hessen.

Hierzu gab es neben Gesprächen mit Medinetz Marburg e. V. und Medinetz Gießen einen Erfahrungsaustausch mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung in Rheinland-Pfalz, dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie dem Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt am Main. Dieser Austausch war notwendig, um von den bisherigen Erfahrungen und Daten der Behörden in der Umsetzung des anonymen Behandlungsscheins und/oder der Clearingstellen zu profitieren.

Unter Zugrundelegung der eingeholten Datenlage und Erfahrungen wird die Umsetzung des Konzepts anonymer

Behandlungsschein und Clearingstellen für Hessen angestrebt. Ziel ist, dass möglichst viele Menschen ohne (ausreichenden) Krankenversicherungsschutz Unterstützung erhalten.

Frage 750 – Knut John (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wird sichergestellt, dass der Landesverband Hessischer Imker (LHI) bei Forschungsvorhaben mit eingebunden wird und für den einzelnen Imker diese Forschungen erkennbar und nutzbar werden?

Antwort Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vom Land finanzierte oder kofinanzierte Forschungsvorhaben mit Bezug zu imkerlichen Fragestellungen werden in Hessen vom Bieneninstitut Kirchhain sowie vom Institut für Bienenkunde Oberursel durchgeführt. Geplante Forschungsprojekte dieser beiden Institute, die über die Honigrichlinie in Hessen durchgeführt werden, werden im Arbeitskreis zur Förderung der Bienenhaltung in Hessen des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz detailliert vorgestellt und diskutiert. Zudem werden alle Versuche und Forschungsprojekte, die das Bieneninstitut Kirchhain durchführt, im Fachbeirat des Bieneninstituts vorgestellt und diskutiert. Der Landesverband Hessischer Imker ist in beiden Gremien vertreten und kann seine Einschätzung zu geplanten Projekten oder Bedarfen dort einbringen.

Die Forschungsergebnisse sind den Imkerinnen und Imkern zugänglich, da sie grundsätzlich in Projektberichten dargestellt und veröffentlicht werden. Wichtige Ergebnisse werden zudem in der einschlägigen Fachpresse – sowohl in wissenschaftlichen als auch in imkerlichen Fachzeitschriften – veröffentlicht sowie in Vorträgen bei Imkervereinen oder Imkertagungen vorgestellt.

Alle Versuche und Forschungsprojekte, die das Bieneninstitut Kirchhain durchführt, werden auch im Jahresbericht des Bieneninstituts dokumentiert. Zudem werden die Ergebnisse der vergangenen Forschungssaison in der jährlich stattfindenden Sitzung des Fachbeirats des Bieneninstituts präsentiert und diskutiert. Außerdem fließen die Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Schulungs- und Beratungstätigkeit des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen ein. Dort werden sie sowohl in Lehrgängen des Bieneninstituts als auch in aktuellen Informationsmaterialien berücksichtigt.

Über diese Wege profitieren die Imkerinnen und Imker in Hessen direkt von den Ergebnissen der Versuche und Projekte des Bieneninstituts. Darüber hinaus werden sie über die Schulungen der Multiplikatoren des Landesverbandes Hessischer Imker, die durch den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen erfolgen, in die Fläche getragen.

Frage 754 – Gerald Kummer (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann gedenkt sie, die Erarbeitung des Planfeststellungsbeschlusses bei der Ortsumgehung Groß-Gerau/Dornheim der B 44 abzuschließen?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Der Planfeststellungsbeschluss wurde am 20.09.2022 unterzeichnet.

Frage 755 – Saadet Sönmez (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Bis wann wird sie das Konzept für eine künftige Ombudsstruktur in der Kinder- und Jugendhilfe umsetzen, um mögliche Anschlussprobleme nach dem Auslaufen der Brückenfinanzierung der aktuellen Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte Hessen e. V. zu verhindern?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Die Landesregierung prüft derzeit die durch eine Arbeitsgruppe vorgelegten Vorschläge zur künftigen Ausgestaltung einer ombudschäftlichen Beratungsstruktur in Hessen. Eine Brückenfinanzierung der bestehenden Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte ist gewährleistet, sodass ein durchgehendes Beratungsangebot in Hessen vorhanden ist. Im Rahmen der weiteren Prüf- und Umsetzungsschritte wird der reibungslose Übergang sichergestellt.

Frage 756 – René Rock (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele antisemitische Vorfälle gab es an hessischen Schulen seit 2020, die, dem Erlass „Antisemitismus in der Schule“ folgend, an die Schulämter gemeldet wurden?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Seit 2020 sind meinem Haus 13 antisemitische Vorfälle an hessischen Schulen gemeldet worden.